

Evaluierung und Monitoring des ESF-kofinanzierten Modellprojekts „Chance Zukunft“

Endbericht (30. Januar 2019)

Autorenteam: Anne Müller, Robert Gründler und Roland Schulz

WissensImpuls

R. Gründler & R. Schulz GbR

Reisewitzer Str. 80

01159 Dresden

Tel: +49 351 274991-0

Fax: +49 351 274991-90

Mail: info@wissensimpuls.de

Web: www.wissensimpuls.de

USt-IdNr.: DE267792514



Inhalt

1.	Danksagung.....	- 5 -
2.	Das Modellprojekt „Chance Zukunft“	- 6 -
3.	Evaluationsziele und Leitfragen.....	- 7 -
4.	Untersuchungsdesign	- 9 -
4.1	ABBA.....	- 9 -
4.2	ICF und IC3	- 10 -
4.3	Online-Befragung der Teilnehmenden	- 10 -
4.4	Telefonbefragung der Teilnehmenden.....	- 11 -
4.5	Online-Befragungen der Berufsbildungswerke und der Jobcenter.....	- 11 -
4.6	Fokusgruppeninterviews	- 11 -
4.7	Datenauswertung.....	- 12 -
4.8	Stichproben der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“	- 13 -
4.9	Projekt- und Stichprobenbeschreibung „BergAuf!“	- 14 -
5.	Ergebnisse	- 17 -
5.1	Beschreibung und Ansprache der Teilnehmenden	- 17 -
5.2	Begleitung der Teilnehmenden	- 27 -
5.3	Gründe für die Nichtnutzung der Regelsysteme.....	- 35 -
5.4	Wege der Teilnehmenden nach dem Projekt	- 41 -
5.5	Qualität der Zusammenarbeit der Akteure	- 71 -
5.6	Bewertung des Projekterfolgs.....	- 77 -

1. Danksagung

WissensImpuls dankt folgenden Institutionen und Personen für ihre wertvollen Beiträge zur Erstellung dieses Abschlussberichts:

- dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen für die wertvolle Unterstützung über die gesamte Projektlaufzeit und für die Bereitstellung der ABBA-Daten,
- der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung NRW für die fachliche Unterstützung,
- den am Projekt „Chance Zukunft“ beteiligten Jobcentern und Berufsbildungswerken für die Beteiligung an den Online-Befragungen, den Fokusgruppeninterviews und für die Bereitstellung der ICF- und IC3-Daten sowie vieler weiterer Informationen über das Projekt,
- und nicht zuletzt den Teilnehmenden an den Projekten „Chance Zukunft“ und „BergAuf!“ für die Beteiligung an der Online-Befragung und den Telefoninterviews.

Das Autorenteam

Anne Müller, Robert Gründler und Roland Schulz

2. Das Modellprojekt „Chance Zukunft“

Das Modellprojekt „Chance Zukunft“ ist ein Projekt zur Unterstützung arbeitsmarktferner junger Menschen im SGB-II-Bezug, die in der Regel zwischen 18 und 30 Jahren alt sind. Ziel des Projektes ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, in Schule, Ausbildung oder Arbeit erneut einzusteigen oder sie für Angebote der Jobcenter (JC) und andere Unterstützungsdienste (wieder) erreichbar zu machen.

Das Modellprojekt „Chance Zukunft“ knüpft an der Erfahrung an, dass es im SGB-II Personengruppen gibt, die mit den bisherigen Instrumenten nicht erreicht werden. Insofern erprobt das Projekt neue Instrumente für eine schwer erreichbare Gruppe und will damit auch zur Weiterentwicklung der Strategien und Leistungsprozesse der Jobcenter beitragen.

Den unterschiedlichen Biografien der Teilnehmenden, den vorliegenden individuellen, multiplen Vermittlungshemmnissen und den differenzierten beruflichen Wünschen und Vorstellungen trägt „Chance Zukunft“ mit einem innovativen und ganzheitlichen Ansatz Rechnung. Dieser beinhaltet eine flexible Projektgestaltung, die individuell auf die Ressourcen und Bedarfe der Teilnehmenden ausgerichtet ist. Kernprozess bei der Projektumsetzung ist die Begleitung der Teilnehmenden durch die Berufsbildungswerke (BBW). Diese Begleitung folgt in ihren Standards den Rahmenempfehlungen zum Handlungskonzept Case Management der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e. V. beziehungsweise entspricht unter dem Blickwinkel der Beschäftigungsförderung den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentlich und private Fürsorge e. V.

Neben der Begleitung durch die Berufsbildungswerke bildet eine Berufsorientierung den zweiten methodischen Eckpfeiler des Modellprojekts „Chance Zukunft“. Die praktischen Anteile werden je nach vorliegenden persönlichen und fachlichen Kompetenzen in einem betriebsnahen oder betrieblichen Umfeld durchgeführt. Die Angebotsinhalte orientieren sich dabei an den realen Anforderungen des allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, ohne dabei die individuellen Einschränkungen der Teilnehmenden zu vernachlässigen.

Im Modellprojekt „Chance Zukunft“ werden seit 2015 insgesamt 286 Teilnehmendenplätze an 10 Berufsbildungswerken in Nordrhein-Westfalen gefördert.

3. Evaluationsziele und Leitfragen

Um die Wirksamkeit des Modellprojekts „Chance Zukunft“ zu untersuchen, findet eine **begleitende Evaluation** statt. Dazu werden alle beteiligten Personengruppen (Auftraggebende, Berufsbildungswerke, Jobcenter, Teilnehmende des Projekts sowie Teilnehmende von Vergleichsgruppen) eingebunden. Der Fokus liegt dabei auf den nachfolgend dargestellten Leitfragen. Die ursprünglichen Leitfragen wurden dem Angebot zur Evaluation entnommen. Im Rahmen einer Fachtagung sowie einer darauffolgenden Projektbeiratssitzung und dem Fachgespräch zur Evaluation sind weitere Erkenntnisse eingeflossen, welche letztlich zu folgenden Fragestellungen führten:

1. Wer sind die Teilnehmenden des Projektes? Wie wurden potentielle Teilnehmende angesprochen und akquiriert?

Die Frage beschäftigt sich mit der Struktur und dem Zugang zu den Teilnehmenden. Insbesondere wird hierbei der Kontakt zwischen den Teilnehmenden und dem Jobcenter sowie der Erstkontakt zwischen den Teilnehmenden und den Berufsbildungswerken thematisiert. Zudem wird der Unterstützungsbedarf seitens der Teilnehmenden herausgearbeitet. Die Ergebnisse zu dieser Leitfrage werden in Abschnitt 5.1 dargestellt.

2. Wie wurden Teilnehmende im Projekt begleitet? Ist der Betreuungsverlauf zielführend?

Die Frage beschäftigt sich mit der Begleitung der Teilnehmenden. Um Gelingensfaktoren herauszuarbeiten, werden folgende Punkte genauer betrachtet: Welche Unterstützungsleistungen haben die Teilnehmenden erhalten? Welche Grenzen treten bei der Begleitung auf? Die Ergebnisse zu dieser Leitfrage werden in Abschnitt 5.2 dargestellt.

3. Welche Personengruppen werden von dem Projekt besonders gut erreicht? Welche Einflussfaktoren spielen dabei eine Rolle?

Die Frage beschäftigt sich mit den Wirkfaktoren. Unter Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen werden zum Beispiel Alter, Geschlecht und Bildungsabschluss gefasst, die neben den Angeboten der Berufsbildungswerke und den Beweggründen und Zielen der Teilnehmenden eine Rolle spielen. Die Ergebnisse zu dieser Leitfrage werden in Abschnitt 5.4 dargestellt.

4. Warum haben die Personen die Angebote des Regelsystems nicht (mehr) wahrgenommen?

Die Frage beschäftigt sich mit den Risikofaktoren. Es wird erfragt, aus welchen Gründen Angebote durch Regelsysteme wie Schule, Arbeit, den Agenturen für Arbeit, Träger der SGB-II-Leistungen, Jugendämter oder Beratungsstellen nicht beziehungsweise nicht mehr in Anspruch genommen werden. Die Ergebnisse zu dieser Leitfrage werden im Abschnitt 5.3 dargestellt.

5. Inwiefern wird das Modellprojekt „Chance Zukunft“ in das (regionale) Gesamtkonzept zur Betreuung von jungen Menschen im SGB-II-Leistungsbezug eingebunden?

Die Fragestellung beschäftigt sich mit der Einbindung des Modellprojekts. Dabei werden das Zusammenspiel mit bisherigen Betreuungs- und Leistungsangeboten sowie Verbesserungsmöglichkeiten des Modellprojekts „Chance Zukunft“ betrachtet. Die Ergebnisse zu dieser Leitfrage werden im Abschnitt 5.6 dargestellt.

6. Welchen Weg schlagen Teilnehmende nach der Abmeldung aus dem Förderangebot ein? Inwieweit wurde der weitere Weg der Teilnehmenden durch die Teilnahme am Förderangebot beeinflusst?

Die Fragestellung beschäftigt sich mit dem weiteren Berufs- und Lebensweg der Teilnehmenden nach dem Projekt. Unter dieser Leitfrage werden die Zielerreichung während der Projektlaufzeit und die Aktivitäten nach Projektaustritt erfragt und gegenübergestellt. Zudem wird erfasst, inwiefern das Modellprojekt den weiteren Weg beeinflusst hat und zur Heranführung an bestehende Regelsysteme beitragen konnte. Die Ergebnisse zu dieser Leitfrage werden im Abschnitt 5.4 dargestellt.

7. Wie hoch und wie nachhaltig ist der Eingliederungserfolg (Integration ins Regelsystem oder in mehrere Regelsysteme)?

Die Fragestellung beschäftigt sich mit der Ausprägung des Eingliederungserfolgs. Anhand von Online-Befragungen aller drei Interessensgruppen wird die Höhe und Nachhaltigkeit des Eingliederungserfolgs erfasst. Die Ergebnisse zu dieser Leitfrage werden im Abschnitt 5.4 dargestellt.

8. Wie ist die Qualität der Zusammenarbeit der Akteure einzustufen? Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es im Rahmen der Zusammenarbeit?

Die Fragestellung umfasst die Art und Weise der Zusammenarbeit der Akteure und soll Verbesserungspotenziale aufzeigen. In diesem Zusammenhang wird die jeweilige wahrgenommene Arbeitsbeziehung zwischen a) den Begleitenden der Berufsbildungswerke und den Teilnehmenden, b) den Begleitenden der Berufsbildungswerke und den Jobcentermitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie c) den Teilnehmenden und den Jobcentermitarbeiterinnen und -mitarbeitern thematisiert. Die Ergebnisse zu dieser Leitfrage werden im Abschnitt 5.5 dargestellt.

9. Wie wird der Erfolg durch die Jobcenter bewertet? Wie können die Projektansätze im Regelgeschäft fortgeführt werden? Welche Anforderungen bestehen an die Trägerstruktur?

Die Fragestellung beschäftigt sich mit der Wirksamkeit und der Nachhaltigkeit des Projekts im Anschluss an die Modellphase. Die Ergebnisse zu dieser Leitfrage werden im Abschnitt 5.6 dargestellt.

10. Welche Unterstützung bietet die begleitende Supervision und wie werden die Erkenntnisse der Supervision im Projekt genutzt?

Die Fragestellung analysiert die Supervision. Dies umfasst die Anzahl an wahrgenommenen Supervisionseinheiten als auch deren Qualität und deren Übertragbarkeit in den Alltag. Die Ergebnisse zu dieser Leitfrage werden im Abschnitt 5.5 dargestellt.

4. Untersuchungsdesign

Die Evaluation betrachtet das Modellprojekt „Chance Zukunft“ aus verschiedenen Perspektiven. Aus diesem Grund ist es wichtig, sowohl die Teilnehmenden, aber auch die Projektdurchführenden und die Projektsteuernden einzubeziehen. Für einige Aspekte wird zudem ein Vergleich mit einer Kontrollgruppe aus dem Projekt „BergAuf!“ vorgenommen.

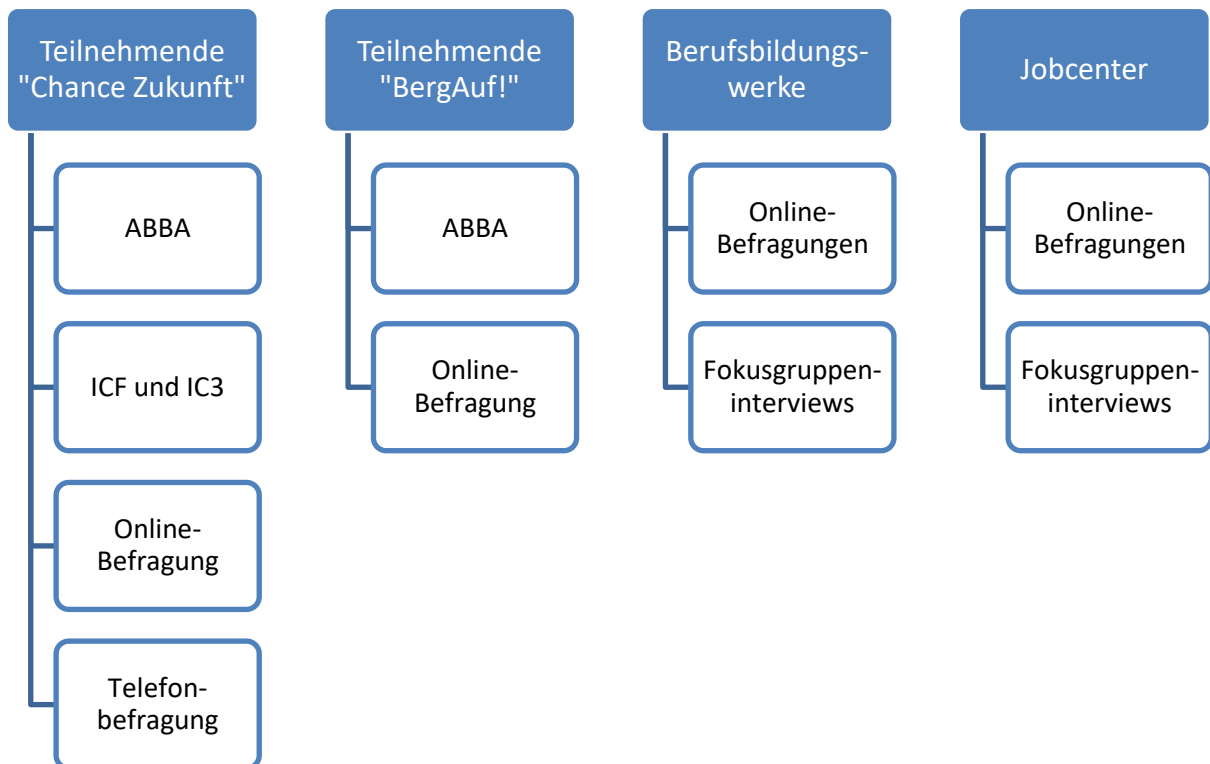


Abbildung 1: Überblick über die Methoden der Evaluation in Bezug auf die verschiedenen Zielgruppen

4.1 ABBA

Die ABBA-Daten werden durch die Berufsbildungswerke beziehungsweise die „BergAuf!“-Beratenden erfasst und beinhalten für jeden Teilnehmenden Informationen über den Arbeitsmarktstatus, soziodemografische Daten (Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund), Informationen über Benachteiligungen und den zeitlichen Projektverlauf. Die Angaben dazu machen die Teilnehmenden selbst. Vereinzelt finden sich Teilnehmende mit Mehrfachangaben beim Arbeitsmarktstatus in der Stichprobe. Diese Datensätze sind ohne Veränderungen in die Rohdaten eingeflossen, da nachträglich nicht mehr festgestellt werden kann, welcher Arbeitsmarktstatus zutreffend ist. Diese Daten werden zum einen dazu genutzt, um die Teilnehmenden und ihre Problemlagen beschreiben zu können. Zum anderen werden sie in Verbindung mit den ICF-/IC3-Daten sowie den Daten der Online-Befragung genutzt, um beispielsweise verschiedene Teilnehmendengruppen miteinander vergleichen zu können.

Insgesamt haben im relevanten Untersuchungszeitraum vom 01.04.2017 bis zum 31.12.2017 204 Teilnehmende „Chance Zukunft“ beendet. Die ABBA-Daten aller dieser Teilnehmenden gehen vollständig in die

Analysen ein. Seitens der „BergAuf!“-Teilnehmenden (nur ABBA-Daten) gehen 52 Datensätze in die Auswertung ein.

4.2 ICF und IC3

Die Berufsbildungswerke erheben ganzheitliche und personenorientierte Einschätzungen bezüglich der Ressourcen, Kompetenzen und der Unterstützungsbedarfe der Teilnehmenden zum einen mithilfe einer unter Berücksichtigung der „International Classification of Functioning (ICF)“ abgeleiteten ICF-Basisliste und dem Inklusions-Chart 3. Das Inklusions-Chart wurde für „Chance Zukunft“ in seiner Komplexität deutlich reduziert. Hierbei ist zu beachten, dass eine Vielzahl von Kriterien erhoben wurde, um ein ganzheitliches Bild der Teilnehmenden dokumentieren zu können. Wenn es jedoch um die Entwicklung der Teilnehmenden innerhalb der Projektlaufzeit geht, ist entsprechend der individuellen Problemlagen an ausgewählten Schwerpunkten und nicht an allen der erfassten Kriterien gearbeitet worden. Dies ist bei der Einschätzung der Ergebnisse zu berücksichtigen.

In einem Expertenworkshop am 21.08.2017 im Benediktushof Maria Veen haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Berufsbildungswerke, der Jobcenter, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH und WissensImpuls auf ein gemeinsames Vorgehen zur Analyse der ICF- und IC3-Daten verständigt. Es gibt einen Vorher-Nachher-Vergleich, um Veränderungen abbilden zu können. Nachher-Wert ist der letzte ICF- und IC3-Bogen vor Projektabschluss. Bei 178 Teilnehmenden liegen Vorher-Nachher-Werte für die ICF-Erhebungen und bei 180 Teilnehmenden Vorher-Nachher-Werte der IC3-Erhebungen vor. Diese Datensätze gehen in die Auswertung ein.

4.3 Online-Befragung der Teilnehmenden

Um die Online-Befragungen für die Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ und der Kontrollgruppe sowie für die Projektakteure möglichst passgenau zu gestalten, wurde eine Vorbefragung der Berufsbildungswerke und der Jobcenter durchgeführt. Mitwirkende hierfür konnten auf einem Kickoff-Workshop gewonnen werden. In der Vorbefragung wurden folgende Themen erfragt: Ziele von „Chance Zukunft“, Angebote und Unterstützungsleistungen im Rahmen des Projekts, Arten des Kontakts zu den Teilnehmenden, relevante Regelsysteme sowie Motivationsfaktoren für die Teilnehmenden. Die Vorbefragung fand vom 15.02.2017 bis zum 26.02.2017 statt.

Die Online-Umfrage für die Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ startete am 13.04.2017, für die Teilnehmenden von „BergAuf!“ am 18.04.2017. Da fortlaufend neue Teilnehmende hinzukamen, wurde die Online-Umfrage den neuen Teilnehmenden nach ihrem Einstieg bis Anfang Februar 2018 gesendet. Um die Daten aus der Online-Umfrage mit den ABBA-Daten und den Informationen aus den IC3- und ICF-Bogen zu verknüpfen, wird die ABBA-Nummer der Teilnehmenden verwendet. Diese wird in der Einwilligung zur Datenverknüpfung erfragt und zusammen mit den Kontaktdaten der Teilnehmenden durch das Kolping-Berufsbildungswerk Essen an WissensImpuls gesandt. Durch die Verwendung der ABBA-Nummer ist eine anonymisierte Verarbeitung der Daten möglich.

Seit 01.04.2017 wurden die anonymisierten Kontaktdaten von 462 Teilnehmenden an WissensImpuls übermittelt. 326 dieser Teilnehmenden haben der Datenverknüpfung zugestimmt. An 314 dieser Teilnehmenden

konnte letztlich der Link zur Online-Befragung per E-Mail und/oder per WhatsApp-Nachricht gesendet werden. Bis zum 31.12.2017 beteiligten sich 133 Teilnehmende an der Online-Befragung.

Nicht alle dieser 133 Teilnehmenden sind Teil der Stichprobe des ABBA-Datensatzes. Um jedoch möglichst viele Datensätze der Online-Befragung auswerten zu können, wurde entschieden, auch Teilnehmende, die nicht in der ABBA-Stichprobe enthalten sind, trotzdem mit auszuwerten.

4.4 Telefonbefragung der Teilnehmenden

Die Telefonbefragung der Teilnehmenden umfasst Fragen zur Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem Modellprojekt „Chance Zukunft“, den Wirkungen im Hinblick auf die Heranführung an die Regelsysteme (Schule, Ausbildung, Erwerbsarbeit) und die Perspektive der Teilnehmenden nach Projektabschluss. Die Telefoninterviews liefern ergänzende Informationen zu den Daten der Online-Befragung der Teilnehmenden.

Alle Teilnehmenden, die einer Datenverknüpfung zugestimmt haben und von denen eine Telefonnummer vorlag, wurden im September und Oktober 2017 kontaktiert. Dies waren 185 Teilnehmende. Insgesamt konnten 74 Teilnehmende erreicht werden, von denen 24 am Telefoninterview teilnehmen wollten (Abbildung 2).

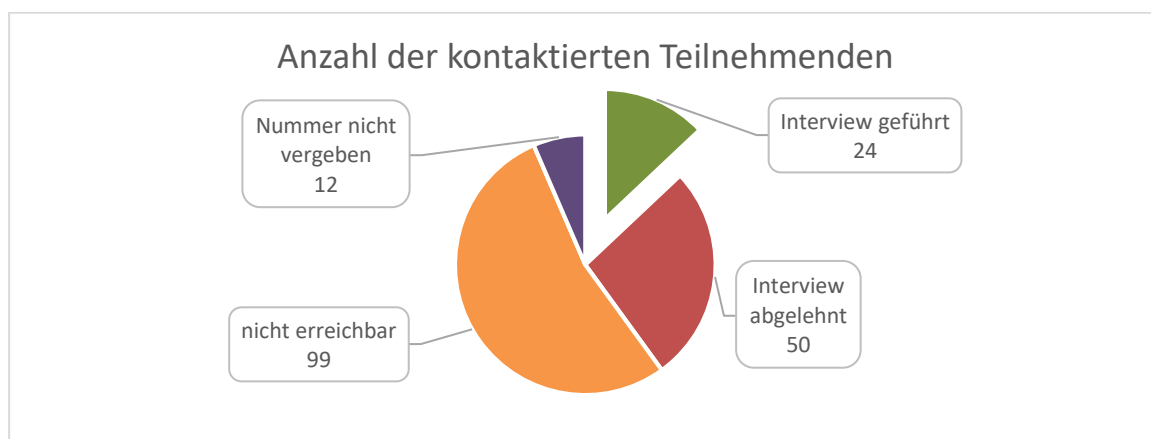


Abbildung 2: Im Rahmen der Telefonbefragung kontaktierte Teilnehmende (n = 185).

4.5 Online-Befragungen der Berufsbildungswerke und der Jobcenter

Nach einer abschließenden Überarbeitung konnte die Online-Befragung der Jobcenter und Berufsbildungswerke am 15.03.2017 starten. Nach dreieinhalb Wochen wurde der Zeitraum für die Beantwortung des Fragebogens nochmals bis zum 28.04.2017 verlängert. Die Stichprobe der Berufsbildungswerke besteht aus 55 Personen. Die Gruppe der beteiligten Jobcenter umfasst insgesamt 49 Personen. Um Veränderungen aufzeigen zu können, wurde die Online-Befragung ab 14.11.2017 bis Ende Januar 2018 für beide Zielgruppen wiederholt. Die Stichprobe für die zweite Befragung besteht bei den Berufsbildungswerken aus 49 Personen, bei den Jobcentern aus 27.

4.6 Fokusgruppeninterviews

An jedem der zehn Standorte der Berufsbildungswerke wurde ein Fokusgruppeninterview mit den Beteiligten aus dem jeweiligen Berufsbildungswerk und den Jobcentern durchgeführt. So konnte vertieft über die

Umsetzung von „Chance Zukunft“ an den einzelnen Standorten gesprochen werden. Thematisiert wurden die Ziele und der Projekterfolg, die Begleitung der Teilnehmenden und die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure. Zu jedem Fokusgruppeninterview wurde ein ausführliches Protokoll erstellt und mit den Teilnehmenden abgestimmt. Von den 104 Projektmitwirkenden in den Berufsbildungswerken und Jobcentern haben insgesamt 76 Personen an den Fokusgruppeninterviews teilgenommen (Abbildung 3).

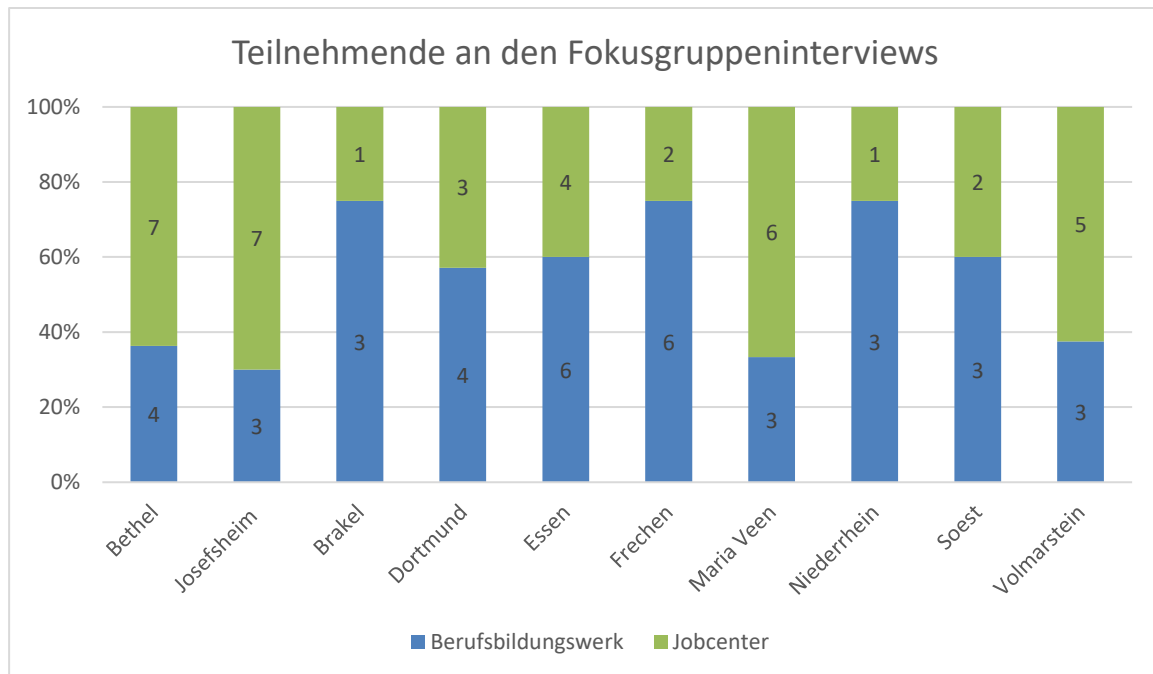


Abbildung 3: Anzahl der Teilnehmenden an den Fokusgruppeninterviews (Absolutwerte; n = 76).

4.7 Datenauswertung

Im Rahmen der Evaluation wurden viele verschiedene Datenquellen genutzt, die entsprechend ihres Datenniveaus unterschiedlich ausgewertet wurden:

- **Interview- und Workshopnotizen, allgemeine Literatur:** Inhaltliche Auswertung und beschreibende Darstellung im Bericht
- **Freitextantworten in Online-Befragungen:** Quantitative Inhaltsanalyse, das heißt Zuordnung von Textelementen zu Kategorien, Auszählen und Darstellen der Häufigkeiten
- **Quantitative Daten, nominales Datenniveau (zum Beispiel ABBA, Online-Befragungen):** Berechnung und Darstellung von Kategorienhäufigkeiten, Unterschiedstest mithilfe des Fisher-Tests (Signifikanztest auf Unabhängigkeit in Kontingenztafeln)
- **Quantitative Daten, ordinales Datenniveau (zum Beispiel ABBA, ICF, IC3, Online-Befragungen):** Berechnung und Darstellung von Kategorienhäufigkeiten, Unterschiedstest mithilfe des Wilcoxon-Tests (Der Wilcoxon-Vorzeichen-Rang-Test ist ein nichtparametrischer statistischer Test. Er prüft anhand zweier Stichproben die Gleichheit der zentralen Tendenzen der Grundgesamtheiten.)
- **Quantitative Daten, metrisches Datenniveau (zum Beispiel ABBA, Online-Befragungen):** Berechnung und Darstellung von Mittelwerten, Unterschiedstest mithilfe des t-Tests (Der t-Test prüft anhand der

Mittelwerte zweier Stichproben, wie sich die Mittelwerte zweier Grundgesamtheiten zueinander verhalten.)

Im Ergebnisteil ist für jede Grafik angegeben, mit welchen Verfahren die Datenanalyse durchgeführt wurde.

4.8 Stichproben der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“

Insgesamt haben im Untersuchungszeitraum vom 01.04.2017 bis zum 31.12.2017 204 Teilnehmende „Chance Zukunft“ beendet. Diese bilden die Stichprobe für die Auswertung der ABBA-Daten und der ICF- / IC3-Daten. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Evaluation auch mit weiteren Datenquellen gearbeitet (Tabelle 1).

Merkmal	Gesamt	Bethel	Josefsheim	Brakel	Dortmund	Essen	Frechen	Maria Veen	Niederrhein	Soest	Volmarstein	Quote
ABBA-Daten ausgetretene TN bis 12/2017 (n = 204)	204*	12	10	0	44	58	24	4	18	16	16	100 %
ICF ausgetretene TN bis 12/2017 (n = 204)	178*	10	10	0	36	52	22	4	17	14	13	87 %
IC3 ausgetretene TN bis 12/2017 (n = 204)	180*	11	10	0	39	51	21	4	17	15	12	88 %
Online-Befragung TN alle TN mit unterschriebener Datenschutzerklärung sowie Telefonnummer und/oder E-Mailadresse (n = 314)	133	16	12	1	11	38	9	6	15	15	10	42 %
Telefonbefragung TN alle TN mit unterschriebener Datenschutzerklärung und Telefonnummer (n = 185)	24	1	0	1	3	6	3	4	3	2	1	13 %

Tabelle 1: Überblick über die Stichproben der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ (sortiert nach Untersuchungsmethoden; * = zwei Teilnehmende können keinem BBW-Standort zugeordnet werden).

In Tabelle 2 werden die Merkmale der diesem Bericht zugrundeliegende Stichproben mit den Daten über alle Teilnehmenden verglichen.

Merkmal der Teilnehmenden	Gesamt-Stichprobe „Chance Zukunft“ (n = 204)	Teilnehmende mit ICF oder IC3 (n = 188)	Teilnehmende der Online-Befragung (n = 133)	Teilnehmende der Telefon-Befragung (n = 24)
Alter unter 26 Jahren	77 %	76 %	75 %	79 %
Frauen	39 %	38 %	46 %	50 %
Migrationshintergrund	22 %	21 %	18 %	17 %
Langzeitarbeitslosigkeit	49 %	49 %	43 %	42 %
Alleinerziehend	8 %	8 %	2 % *	0 %
Ohne Schulabschluss oder mit Förderschulabschluss	37 %	38 %*	17 %	12,5 %*

Tabelle 2: Vergleich der Stichproben der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ mit der Grundgesamtheit von „Chance Zukunft“ (* = signifikanter Unterschied zur Gesamtstichprobe „Chance Zukunft“; $p \leq 0,05$, Wilcoxon-Test).

Es wird deutlich, dass die Stichproben in ihren Merkmalen fast vollständig repräsentativ für die Gesamtheit der Teilnehmenden sind. Unterschiede zeigen sich bei Alleinerziehenden und Teilnehmenden ohne Schulabschluss bzw. mit Förderschulabschluss.

4.9 Projekt- und Stichprobenbeschreibung „BergAuf!“

Das Modellprojekt „BergAuf!“ ist wie „Chance Zukunft“ ein Projekt zur Unterstützung arbeitsmarktfremder und auch von weiteren Regelsystemen entkoppelter junger Menschen, die multiple Problemlagen aufweisen. Das Projekt wird in der Kreisstadt Bergheim in Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Im Rahmen der Evaluation von „Chance Zukunft“ dient die Stichprobe von „BergAuf!“ als Vergleichsstichprobe, um die Wirksamkeit von „Chance Zukunft“ zu beurteilen. Für die Vergleichbarkeit ist es sinnvoll, dass die Projekte einen möglichst ähnlichen Ansatz verfolgen. Dies ist in vielen Punkten gegeben: Das Alter der Zielgruppe von „BergAuf!“ erstreckt sich auf die Spanne von 15 bis 27 Jahren, wobei die allgemeine Schulpflicht bereits erfüllt sein sollte. Ebenfalls ähnlich ist die Grundhaltung zur Begleitung der Teilnehmenden im Projekt. Auch „BergAuf!“ verfolgt den Ansatz einer möglichst individuellen, sozialpädagogischen Einzelfallbegleitung, die sich an den persönlichen Bedürfnissen der Teilnehmenden orientiert und auf einer freiwilligen Teilnahme am Projekt basiert. Das heißt, dass beide Projekte viel Wert darauf legen, dass die Ziele individuell mit den Teilnehmenden abgestimmt und in regelmäßigen Zeitabständen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Ziele im Projekt sind ebenfalls die Rückführung beziehungsweise Integration der Teilnehmenden in Gesellschaft, Ausbildung und Arbeit, sodass beispielsweise ein regelmäßiger(er) Kontakt zu Jobcentern beziehungsweise Arbeitsagenturen besteht. Auch der Erwerb eines Schul- oder Ausbildungsabschlusses, die Vermittlung in ein Praktikum oder eine Maßnahme des Jobcenters sind mögliche individuelle Ziele der Teilnehmenden. In der Umsetzung der Projekte bedeutet dies vor allem aufsuchende Arbeit, beispielsweise die Unterstützung im Bewerbungsprozess, aber auch die Berücksichtigung des sozialen Umfeldes – im Fall von „BergAuf!“ insbesondere durch Elternarbeit. Häufig ist jedoch erst die Bearbeitung von Sucht- und anderen chronischen Erkrankungen sowie der Wohnsituation nötig, bevor eine berufliche Orientierung möglich ist.

Unterschiede zu „Chance Zukunft“ zeigen sich wiederum darin, dass der Fokus stärker auch auf einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von SGB II und SGB VIII liegt. Das liegt vor allem daran, dass die Zielgruppe von „BergAuf!“ ein ganzes Stück jünger ist, als die Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ (vergleiche Tabelle 3). Die Zugangswege ins Projekt sind bei „BergAuf!“ breiter aufgestellt. Neben einzelnen Verweisen seitens des Jobcenters erfolgt die Vermittlung ins Projekt hauptsächlich über andere soziale Dienste. Dazu gehören das IBZ Informations- und Beratungszentrum der Stadt Bergheim, welches eine zentrale und akzeptierte Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene ist. Aber auch der allgemeine soziale Dienst des Jugendamtes, die Jugendgerichtshilfe, Erziehungsberatungsstellen oder freie Träger der Jugendhilfe sind Stellen, die auf das Projekt verweisen und einen ersten Kontakt herstellen können. Ein weiterer Unterschied zu „Chance Zukunft“ besteht darin, dass explizit Gruppenangebote angeboten werden. Im Projekt „BergAuf!“ gibt es drei „BergAuf!“-Berater, die seit 2016 insgesamt maximal 60 feste Teilnehmendenplätze betreuen. Die durchschnittliche Anzahl betreuter Teilnehmender pro begleitende Person ist mit 20 Teilnehmenden höher als bei „Chance Zukunft“ (durchschnittlich fünf Teilnehmende pro begleitende Person). Mit den parallelen (Gruppen-)Angeboten können in „BergAuf!“ zudem bis zu 100 Teilnehmende jährlich durch offene und kurzfristige Beratungs- und Unterstützungsangebote erreicht werden. Dies sind Personen, die keinen festen Platz in „BergAuf!“ haben oder aber Personen, die nach ihrer Teilnahme an „BergAuf!“ diese Angebote als Art Nachbetreuung nutzen können. Die durchschnittliche Dauer der Teilnahme ist in „BergAuf!“ mit 7,1 Monaten niedriger als in „Chance Zukunft“ (11,6 Monate).

Bis zum 05.02.2018 werden bereits 121 Teilnehmende in den festen Plätzen geführt, von denen 52 Personen bis zu diesem Zeitpunkt das Projekt beendet haben und in den Vergleich mit den Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ eingehen.

Tabelle 3 zeigt den Vergleich weiterer relevanter Merkmale zwischen den verschiedenen Stichproben von „BergAuf!“ und „Chance Zukunft“.

Merkmale der Teilnehmenden	Gesamt-Stichprobe „Chance Zukunft“ (n = 204)	Gesamt-Stichprobe „BergAuf!“ (n = 52)	Teilnehmende der Online-Befragung „Chance Zukunft“ (n = 133)	Teilnehmende der Online-Befragung „BergAuf!“ (n = 25)
Alter unter 26 Jahren	77 %	98 % *	75 %	96 % **
Frauen	39 %	37 %	46 %	44 %
Migrationshintergrund	22 %	37 % *	18 %	36 % **
Langzeiterwerbslosigkeit	49 %	19 % *	43 %	16 %
Alleinerziehend	8 %	12 %	2 %	0 %
Ohne Schulabschluss oder mit Förderschulabschluss	37 %	37 %	17 %	12 %

Tabelle 3: Vergleich der Grundgesamtheiten von „Chance Zukunft“ und „BergAuf!“ (* = signifikanter Unterschied gegenüber der Gesamtstichprobe „Chance Zukunft“; $p \leq 0,05$, Wilcoxon-Test) sowie der Stichproben der Online-Befragungen der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ und „BergAuf!“ (** = signifikanter Unterschied gegenüber der Online-Befragung „Chance Zukunft“; $p \leq 0,05$, Wilcoxon-Test).

Es fällt auf, dass die Teilnehmenden von „BergAuf!“ nochmals deutlich jünger sind und häufiger einen Migrationshintergrund haben als die Teilnehmenden von „Chance Zukunft“. Diese Unterschiede finden sich auch zwischen den Stichproben der Online-Befragung. Allerdings sind die Teilnehmenden von „BergAuf!“ (Gesamtstichprobe) wesentlich weniger oft langzeiterwerbslos.

5. Ergebnisse

In diesem Kapitel werden sämtliche Endergebnisse dargestellt. Die Ergebnisse sind thematisch gegliedert. Unter den einzelnen Themen werden die zugehörigen Ergebnisse aus den verschiedenen Datenquellen und Methoden dargestellt. Sämtliche quantitativen Ergebnisse von „Chance Zukunft“ finden sich zudem als Gesamtübersicht in den Tabellenbänden.

5.1 Beschreibung und Ansprache der Teilnehmenden

Die Struktur und der Zugang zu den Teilnehmenden sind Thema dieses Kapitels. Insbesondere wird hierbei der Kontakt zwischen den Teilnehmenden und den Jobcentern sowie der Erstkontakt zwischen den Teilnehmenden und den Berufsbildungswerken thematisiert. Zudem wird der Unterstützungsbedarf seitens der Teilnehmenden herausgearbeitet. Zunächst die **wichtigsten Ergebnisse** dieses Kapitels:

- Die Teilnehmenden sind im Durchschnitt 24 Jahre alt. Etwa zwei Drittel der Teilnehmenden sind Männer. Knapp zwei Drittel haben einen Schulabschluss. Kaum einer der Teilnehmenden hat einen Ausbildungsabschluss. Die Teilnehmenden sind bereits seit mehreren Jahren im Leistungsbezug der Jobcenter. Sie alle weisen multiple Vermittlungshemmnisse auf, welche motivationale, soziale, gesundheitliche oder auf die Kompetenzen bezogene Aspekte umfassen. Die meisten Teilnehmenden waren vor Projektbeginn arbeitslos gemeldet, arbeitsuchend oder in einer Maßnahme des Jobcenters oder der Arbeitsagentur.
- Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt entsprechend dem Projektkonzept. Entscheidend für die Auswahl ist vor allem die Bereitschaft der Teilnehmenden, eigene Veränderungen anzugehen.
- Als wichtigste Gründe für einen Nicht-Eintritt in das Projekt benennen die Jobcenter: Gescheiterte Kontaktaufnahme zu den potentiellen Teilnehmenden (fehlende Erreichbarkeit oder Nicht-Erscheinen zu Terminen) sowie kein Interesse seitens der angesprochenen Personen.
- Teilnehmende und auch Begleitende der Berufsbildungswerke schätzen die Informiertheit der Teilnehmenden durch die Jobcenter zu Projektbeginn überwiegend gut bis sehr gut ein.
- Die häufigsten Arten der ersten Kontaktaufnahme sind das Übergabegespräch mit Jobcenter, Berufsbildungswerk und Teilnehmer/in sowie die direkte Kontaktaufnahme durch das Berufsbildungswerk. Die Möglichkeit eines flexiblen Vorgehens ist für die Befragten dabei sehr wichtig. Insgesamt wird der erste Kontakt im April 2017 von befriedigend (Jobcenter) bis sehr gut (Teilnehmende) bewertet. Es ist auffällig, dass es bei den Jobcentern eine deutliche Verbesserung der Einschätzung des Erstkontakts über den Projektverlauf gibt (Bewertung „gut“ im November 2017).

In Bezug auf die Beschreibung der Teilnehmenden lassen sich folgende Schlüsse ziehen: Die oben zusammengefassten Ergebnisse zeigen, dass die Teilnehmenden entsprechend der Vorgaben des Konzepts ausgewählt wurden. Die Auswahl hat sich aus Sicht der Berufsbildungswerke über den Projektverlauf verbessert, was auf die intensiviertere Zusammenarbeit von Berufsbildungswerken und Jobcentern zurückzuführen ist. Dies zeigt sich auch positiv darin, dass im November 2017 ein größerer Anteil der Jobcenter-Befragten die Gewinnung der Teilnehmenden als sehr oder eher leicht angibt. Zudem entspricht die

Geschlechterverteilung der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ (Frauenanteil 39 %) in etwa der Geschlechterverteilung von Personen unter 25 Jahren im SGB-II-Bezug in Deutschland (Frauenanteil: 39,6 %; Bundesagentur für Arbeit 2017¹). Es fällt jedoch auf, dass Personen mit Migrationshintergrund seltener als Teilnehmende vertreten sind, als ihrer Verteilung nach erwartbar wäre. Nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit liegt der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund im SGB-II-Bezug deutschlandweit in den Jahren von 2015 bis 2017 bei 47 bis 45 Prozent (Bundesagentur für Arbeit, 2015, 2016, 2017²).

Für die **Ansprache der Teilnehmenden** haben sich verschiedene Wege als zielführend erwiesen. Im Konzept von „Chance Zukunft“ ist festgelegt, dass die Ansprache der Teilnehmenden zwischen der Integrationsfachkraft des Jobcenters und der BBW-Begleitung den örtlichen Erfordernissen entsprechend abgestimmt wird. Dieses flexible Vorgehen hat sich aus Sicht aller Akteurinnen und Akteure bewährt, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden eingehen zu können und auch im Ergebnis zu gut informierten Teilnehmenden und zu einer hohen Zufriedenheit mit dem Erstkontakt geführt.

Daraus lassen sich die folgenden **Handlungsempfehlungen** ableiten:

- **Genauere Auswahl der Teilnehmenden**

Eine genaue Auswahl der Teilnehmenden ist eine wesentliche Voraussetzung für den Projekterfolg. Hier werden durch die verschiedenen Formen des Erstkontakts und die im Konzept formulierten Auswahlkriterien im Modellprojekt „Chance Zukunft“ bereits wirksame Möglichkeiten erprobt. Diese Erfahrungen mit der Auswahl der Teilnehmenden sollten weiter genutzt werden, beispielsweise bei einer Fortführung von „Chance Zukunft“ oder bei der Konzipierung ähnlicher Projekte und Maßnahmen. Wichtig dafür ist die Möglichkeit eines Erfahrungsaustauschs von Maßnahmenträgern und Jobcentern, der über die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH oder auch die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen angestoßen werden kann.

- **Flexibilität bei der Ansprache bewahren**

Die Möglichkeit alternativer Zugangswege, auf die sich die Partner vor Ort gemeinsam festlegen konnten, sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Ansprache der Teilnehmenden. Solche alternativen Möglichkeiten für die Ansprache von Teilnehmenden sollten auch bei Projekten / Maßnahmen mit vergleichbaren Zielgruppen eröffnet werden.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die **Ergebnisse im Detail** dargestellt:

5.1.1 Beschreibung der Teilnehmenden

Von den 204 **Teilnehmenden von „Chance Zukunft“**, die im betrachteten Zeitraum aus dem Projekt ausgestiegen sind, sind 39 Prozent weiblich und 61 Prozent männlich. Das Durchschnittsalter liegt bei 24 Jahren (19,5 Jahre bei „BergAuf!“). Fast alle der Teilnehmenden besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit (88 Prozent) und 22 Prozent haben einen Migrationshintergrund.

¹ Bundesagentur für Arbeit (2017). Jahreszahlen Frauen und Männer Deutschland. [Abgerufen am 01.11.2018 unter statistik.arbeitsagentur.de]

² Bundesagentur für Arbeit (2015, 2016, 2017). Migrationshintergrund Deutschland (Monatszahlen Dezember). [Abgerufen am 01.11.2018 unter statistik.arbeitsagentur.de]

Der überwiegende Anteil (69 Prozent) der Teilnehmenden hat bereits einen Schulabschluss. 31 Prozent haben hingegen noch keinen Schulabschluss. Anders sieht es beim Berufsabschluss aus. Hier sind es nur 6 Prozent, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben. Alle anderen Teilnehmenden besitzen aktuell noch keinen berufsqualifizierenden Abschluss.

Unmittelbar vor dem Eintritt in das Projekt war der größte Teil der Teilnehmenden arbeitslos gemeldet und/oder arbeitssuchend und/oder in einer Maßnahme des Jobcenters. In diesen Kategorien befinden sich deutlich mehr Teilnehmende von „Chance Zukunft“ im Vergleich zu „BergAuf!“. „BergAuf!“-Teilnehmende besuchen zu Projektbeginn hingegen deutlich häufiger die Schule, eine Ausbildung oder sind in einer Weiterbildung beziehungsweise einem Studium. Das lässt sich vor allem dadurch erklären, dass die Teilnehmenden von „BergAuf!“ häufig jünger sind. Solange die Teilnehmenden beispielsweise noch die Schule oder eine Ausbildung besuchen, können sie nicht arbeitslos gemeldet oder in einer Maßnahme des Jobcenters sein. Einen Überblick über alle Teilnehmenden gibt folgende Abbildung 4:

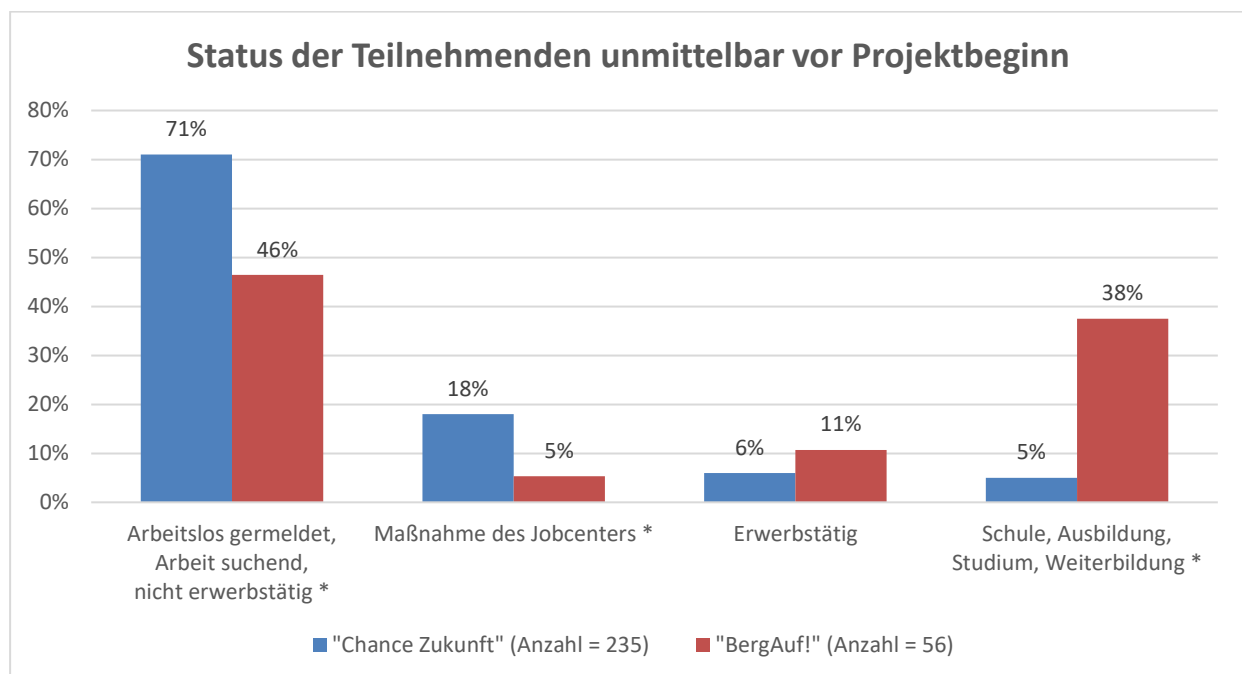


Abbildung 4: Status der Teilnehmenden unmittelbar vor Projektbeginn; erwerbstätig bedeutet selbständig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt in Teil- oder Vollzeit (ABBA; „Chance Zukunft“: n = 204 und „BergAuf!“: n = 53; Mehrfachnennungen möglich – Prozentwerte anhand aller Einzelnennungen gebildet, Anzahl Einzelnennungen für das jeweilige Projekt siehe Abbildung; * = signifikanter Unterschied, $p \leq 0,05$; Fisher-Test).

Gemeinsamkeiten der Teilnehmenden sind aus Sicht der Berufsbildungswerke und Jobcenter vor allem multiple Vermittlungshemmnissen auf persönlicher, familiärer oder gesundheitlicher Ebene – hier insbesondere psychische Erkrankungen. Schlechte Erfahrungen in sozialen Beziehungen führen zu nur noch wenigen sozialen Bindungen bis hin zu Ängsten und völliger sozialer Isolation. Häufig liegen Suchterkrankungen vor hinsichtlich Alkoholes, Cannabis oder Internet/Computer(spiele). Eine schlechte Wohnsituation oder Wohnungslosigkeit sowie Schulden sind weitere Belastungen. Zumeist sind die Erreichbarkeit und die Mitwirkung der potentiellen Teilnehmenden schwierig oder es liegt eine große Anzahl nicht angetretener, erfolglos absolvierter oder abgebrochener Maßnahmen vor, zum Teil liegen Sanktionen vor. Die notwendige Begleitung, um die

aktuelle Ferne zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie zum Jobcenter selbst zu überwinden, wird als intensiv eingeschätzt.

Trotz dieser schwierigen gemeinsamen Voraussetzungen der Teilnehmenden benennen die Berufsbildungswerke einige **Ressourcen der Teilnehmenden**, die jedoch nicht auf alle Teilnehmenden zutreffen. Dazu gehören Dankbarkeit für Unterstützungsleistungen, die zu einer Zufriedenheit führen und die Beziehung langfristig stärken kann, eigene Wünsche und zum Teil Ziele der Teilnehmenden, wie schulische Bildung, teilweise berufliche Erfahrungen, ein gewisses Maß an Selbständigkeit, soziale Kompetenzen oder auch Sportlichkeit sowie Kreativität. Auf sozialer Ebene benennen die Berufsbildungswerke Ressourcen wie die familiäre Anbindung, das soziale Netzwerk oder bei manchen Teilnehmenden beispielsweise einen gesetzlichen Betreuer. Materielle Ressourcen der Teilnehmenden sind beispielsweise ein eigenes Auto oder eine eigene Wohnung.

5.1.2 Gründe für die Projektteilnahme und Zieleentwicklung

Eine Übersicht über die wichtigsten Gründe für die Projektteilnahme der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ und „BergAuf!“ gibt Abbildung 5:

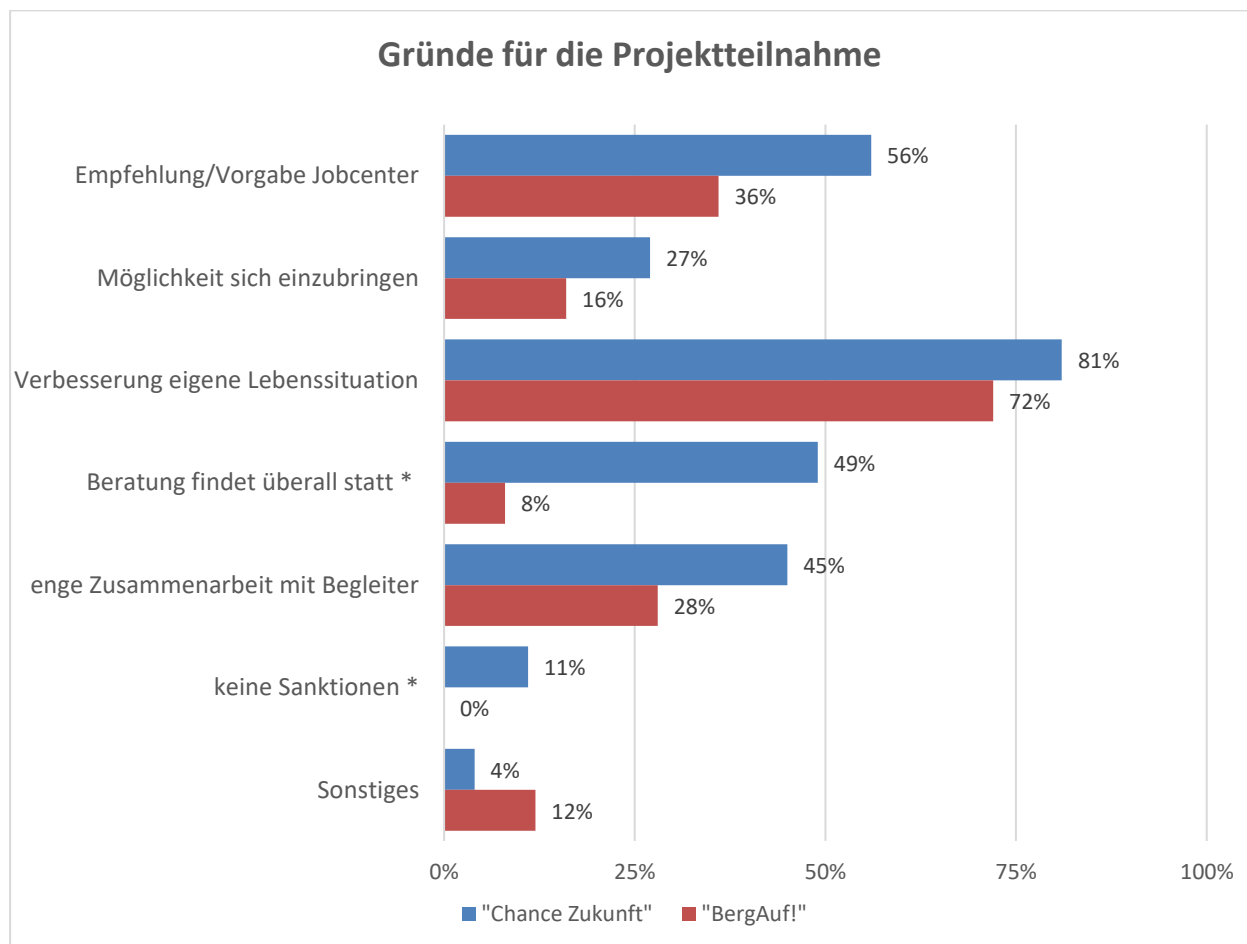


Abbildung 5: Gründe für die Projektteilnahme der Teilnehmenden (Online-Befragung; „Chance Zukunft“: n = 133; „BergAuf!“: n = 25; Mehrfachnennungen möglich – Prozentwerte anhand der n-Zahl des jeweiligen Projekts gebildet; * = signifikanter Unterschied $p \leq 0,05$, Fisher-Test).

Die wichtigsten Gründe der Teilnehmenden beider Projekte für eine Projektteilnahme sind die Verbesserung der eigenen Lebenssituation und die Empfehlung beziehungsweise Vorgabe durch das Jobcenter. Letzteres

ist bei „BergAuf!“ nachvollziehbarer Weise seltener angegeben, weil der Zugang in dieses Projekt auch über viele andere Wege erfolgt. Dass die Beratung überall stattfindet und es keine Sanktionen gibt, sind zwei Gründe, die einen wesentlichen Mehrwert von „Chance Zukunft“ darstellen und dementsprechend häufiger durch die Teilnehmenden angegeben werden. Die häufigere Begründung zur Projektteilnahme mit der engen Zusammenarbeit mit den Begleitenden seitens der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ ist ebenfalls plausibel, da in „Chance Zukunft“ durch den kleineren Betreuungsschlüssel tatsächlich eine engere Begleitung gewährleistet werden kann. Als explizite weitere Gründe zur Teilnahme an den Projekten benennen die Teilnehmenden das Thema Wohnungssuche sowie die Hoffnung auf Arbeit beziehungsweise einen Schul-/Ausbildungsabschluss.

Einige der Gründe zur Projektteilnahme finden sich auch in den **Zielen der Teilnehmenden** von „Chance Zukunft“ wieder. Benannte Themen sind: Eigenständigkeit – beispielsweise durch den Auszug in eine eigene Wohnung, mehr Struktur und einen geregelten Tagesablauf; das Erlangen von Schul- oder Ausbildungsabschlüssen sowie Führerscheinen; die Verbesserung der finanziellen Situation durch einen Job oder den Abbau von Schulden sowie die Verbesserung der Gesundheit – körperlich, psychisch oder auch durch mehr soziale Kontakte. Die Teilnehmenden, die in der Telefonbefragung explizit eine Änderungsabsicht hinsichtlich ihres Beschäftigungsstatus äußern, benennen folgende Gründe dafür: Struktur, selbständig sein und Unabhängigkeit vom Amt, Verbesserung der Lebensbedingungen (Geld verdienen, Zukunft sichern, für Familie sorgen) sowie die eigene Weiterentwicklung und das Gefühl, etwas geleistet zu haben. Ähnliche Ziele stehen auch im Fokus der „BergAuf!“-Teilnehmenden. Diese streben insbesondere das Erlangen von Schul- oder Ausbildungsabschlüssen an, wollen eine Arbeit finden oder mehr Eigenständigkeit erlangen durch den Bezug einer eigenen Wohnung oder die Unabhängigkeit vom Jobcenter.

Aufgabe der Berufsbildungswerke ist es, die Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ bei der **Entwicklung und Erreichung persönlicher Ziele** zu unterstützen. Der Mehrheit der Berufsbildungswerke schätzen ein, dass ihnen dies sowohl für die Entwicklung der Ziele (Mittelwert 1,88) als auch für die Erreichung der Ziele (Mittelwert 2,27) gut gelingt. Die Entwicklung der Ziele muss aus Sicht der Berufsbildungswerke auf Augenhöhe stattfinden und behutsam erfolgen. Dabei sind die Ziele (vor allem kurzfristige) während der Projektlaufzeit immer wieder auch veränderlich.

5.1.3 Auswahl der Teilnehmenden

Die **Auswahl der Teilnehmenden** für „Chance Zukunft“ erfolgt maßgeblich nach dem Projektkonzept. Entsprechend den Vorgaben des Konzepts gehören diejenigen zur Zielgruppe, die mindestens 18 und im Mittel zwischen 20 und 30 Jahren alt sind. Zudem können auch ältere Personen bis 35 Jahren teilnehmen, wenn weitere Kriterien vorliegen. Gemeinsam soll allen Teilnehmenden sein, dass multiple Vermittlungshemmnisse vorliegen (unter anderem fehlende Schulabschlüsse, fehlende berufliche Ausbildung, gesundheitliche Einschränkungen). Die tatsächlich für „Chance Zukunft“ ausgewählten Teilnehmenden sind häufig unter 25 Jahre – maximal 35 Jahre alt, haben zumeist keine abgeschlossene Berufsausbildung und weisen die soeben beschriebenen Merkmale (vergleiche *oben – Gemeinsamkeiten der Teilnehmenden*) hinsichtlich Vermittlungshemmnissen, Beratungsverlauf und Arbeitsmarktferne auf. Als wichtige Voraussetzung auf der Teilnehmendenseite wird insbesondere die Motivation betont, etwas an der eigenen Situation verändern zu wollen.

Diese entsteht häufig aus Problemlagen, die die Teilnehmenden nicht alleine bewältigen können und dadurch einen gewissen „Leidensdruck“ erzeugen.

Aus **Sicht der Berufsbildungswerke** sind die meisten Teilnehmenden richtig ausgewählt, wenn zudem eine Bereitschaft vorliegt, Unterstützung anzunehmen und mit ihnen eine kontinuierliche und zielorientierte Zusammenarbeit möglich ist. Für die Berufsbildungswerke ist die Auswahl nicht richtig getroffen, wenn die Jobcenter und somit auch die potentiellen Teilnehmenden nicht ausführlich genug über das Projekt informiert sind; keine klaren Ziele für die Zuweisung erkennbar sind; das Projekt für manche Personen nicht niedrigschwellig genug ist; keine Veränderungsmotivation seitens der Teilnehmenden vorliegt oder beispielsweise eine Therapie zunächst geeigneter wäre. Aus Sicht der Berufsbildungswerke hat sich die Auswahl der Teilnehmenden im Projektverlauf verbessert.

5.1.4 Gewinnung der Teilnehmenden

Die **Gewinnung der Teilnehmenden für das Modellprojekt „Chance Zukunft“** schätzen im April 2017 39 Prozent der Jobcenter als sehr oder eher leicht ein. Demgegenüber stehen 14 Prozent, die dies als eher oder sehr schwierig beschreiben. Im November 2017 zeigt sich hier eine positive Entwicklung. Nun sind es 46 Prozent der Jobcenter, die die Gewinnung der Teilnehmenden als sehr oder eher leicht einschätzen. Als eher schwierig wird die Gewinnung nur noch von 8 Prozent der Jobcenter bewertet. Zur Motivierung der Teilnehmenden empfiehlt es sich oftmals auf beispielhafte Vorteile des Projekts hinzuweisen: sehr enge Begleitung durch eine feste Begleitperson, Begleitung außerhalb des Jobcenters, Freiwilligkeit und Mitgestaltungsmöglichkeiten, Sanktionsfreiheit oder auch der Wunsch nach einem offenen Feedback zum Projekt an das Jobcenter. Ein weiteres Beispiel, um die Neugier der potentiellen Teilnehmenden auf das Projekt zu erhöhen, wird im Fokusgruppeninterview beschrieben: In der Kommunikation mit den potentiellen Teilnehmenden helfe es, die Plätze in „Chance Zukunft“ als sehr rar zu benennen oder darzustellen, wie viel die Teilnahme am Projekt wert ist (ein Teilnahmeplatz kostet in etwa so viel wie ein Kleinwagen). Das rege die Teilnehmer dazu an, genauer hinzusehen.

Manche potentielle Teilnehmende gelangen letztlich dennoch nicht ins Projekt. Als wichtigste Gründe für einen Nicht-Eintritt in das Projekt geben die Jobcenter an: Gescheiterte Kontaktaufnahme zu den potentiellen Teilnehmenden durch fehlende Erreichbarkeit oder Nicht-Erscheinen zu Terminen sowie kein Interesse seitens der angesprochenen Personen. Die Nutzung alternativer Unterstützungsmöglichkeiten, eine Veränderung in der Hilfebedürftigkeit oder eine zu geringe Anzahl an Teilnehmendenplätzen werden ebenfalls als Gründe genannt. Besondere Hürden sind eine mangelnde Vorteilsübersetzung für das Projekt, fehlende Kinderbetreuung bei Alleinerziehenden, unpassende Zugangsvoraussetzungen (Alter, fehlende Vermittlungshemmnisse) oder Bedenken gegenüber dem zuständigen Träger aufgrund bisheriger Maßnahmen Erfahrungen.

5.1.5 Informiertheit der Teilnehmenden zu Projektbeginn

Eine **Aufklärung der Teilnehmenden** über das Modellprojekt erfolgt in der Regel durch das zuständige Jobcenter, bevor die Teilnehmenden in „Chance Zukunft“ kommen. Bei „BergAuf!“ gelangt hingegen nur ein Teil der Teilnehmenden über das Jobcenter in das Projekt. Die Teilnehmenden hatten in der Online-Befragung dennoch die Chance, die Informiertheit seitens der Jobcenter einzuschätzen. Die nachfolgende Grafik zeigt

die Einschätzung der Informiertheit durch die Jobcenter seitens der Teilnehmenden und der Berufsbildungswerke.

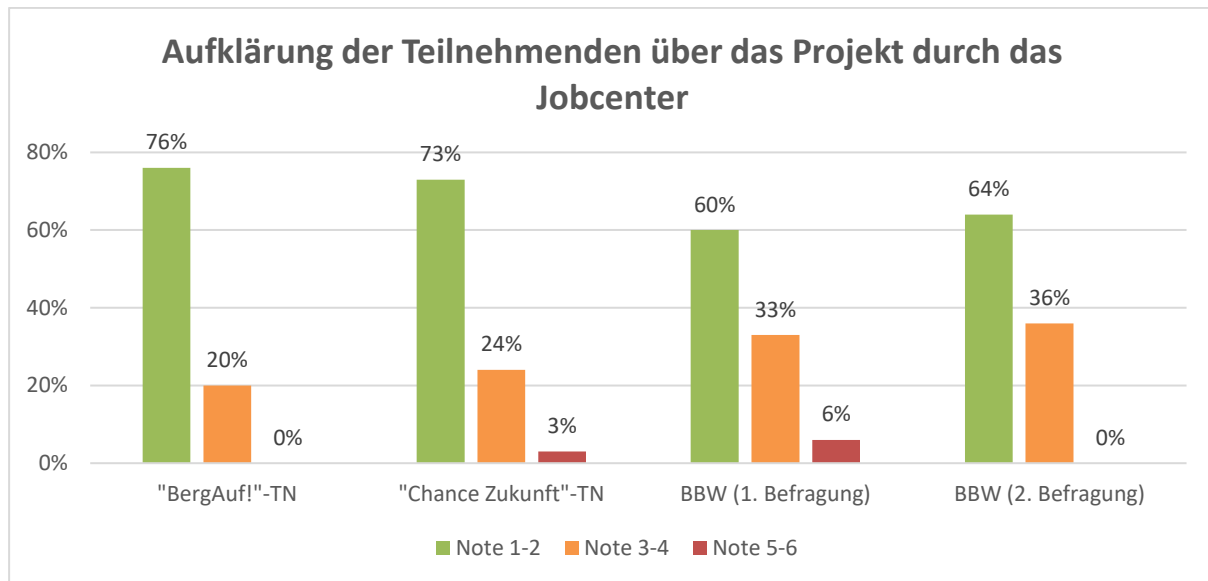


Abbildung 6: Bewertung der Aufklärung der Teilnehmenden über das Projekt durch das Jobcenter zu Projektbeginn auf einer Schulnotenskala (Online-Befragung; Werte für „nicht zutreffend“ sind nicht abgebildet – „BergAuf!“-TN: n = 24; „Chance Zukunft“-TN: n = 132 BBW 1. Befragung: n = 48; BBW 2. Befragung: n = 47; * = signifikanter Unterschied, $p \leq 0,05$, t-Test).

Aus **Sicht der Teilnehmenden** funktioniert dieser Prozess – der größte Teil fühlt sich durch die Jobcenter gut oder sehr gut informiert. Vereinzelt äußern die Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ für die Gespräche im Jobcenter den Wunsch nach mehr Informationen zu den Inhalten und Beispielen zum Ablauf des Projekts, beispielsweise hinsichtlich Fördermöglichkeiten, ob es feste Terminzeiten gibt oder durch das Aushändigen eines Flyers. Bei den „BergAuf!“-Teilnehmenden gab es beispielsweise den Wunsch nach mehreren Optionen seitens der Jobcenter.

Aus der **Perspektive der begleitenden Berufsbildungswerke** werden die Teilnehmenden seitens der zuständigen Jobcenter überwiegend gut über das Projekt informiert.

5.1.6 Arten der ersten Kontaktaufnahme zu den Teilnehmenden

Hinsichtlich der **Arten der ersten Kontaktaufnahme** zu den Teilnehmenden lassen sich anhand der Vorbefragung drei Herangehensweisen unterscheiden:

1. Übergabegespräch im Jobcenter mit Jobcentermitarbeiter/in und Begleiter/in des Berufsbildungswerks ("warme Übergabe"),
2. Kontaktaufnahme durch die Begleiterinnen und Begleiter des Berufsbildungswerks (postalisch, telefonisch, E-Mail, WhatsApp, SMS) und
3. persönliches Aufsuchen durch die Begleiterinnen und Begleiter des Berufsbildungswerks („Hausbesuch“).

Über alle beteiligten Berufsbildungswerke und beide Zeitpunkte der Online-Befragung hinweg gesehen sind das Übergabegespräch im Jobcenter (54 Nennungen) und die Kontaktaufnahme durch die Begleitenden der

Berufsbildungswerke (33 Nennungen) die häufigsten Arten des Erstkontakts zu den Teilnehmenden. Dies bestätigt sich auch in den geführten Fokusgruppeninterviews. Acht der Standorte geben die „warme Übergabe“ als favorisierte Vorgehensweise für den Erstkontakt an. Hierbei kann gut die Motivation der Teilnehmenden thematisiert werden. Bei zwei Standorten hält sich diese Herangehensweise des Übergabegesprächs mit der direkten Kontaktaufnahme durch die Berufsbildungswerke die Waage. Vor dem gemeinsamen Gespräch von Jobcenter, Teilnehmenden und Berufsbildungswerk finden häufig schon Vorgespräche im Jobcenter nur mit den Teilnehmenden statt. Als dritthäufigste Art des Erstkontakts wird der Hausbesuch durch die Berufsbildungswerke benannt (4 Nennungen). Diese Art eigne sich insbesondere bei Alleinerziehenden, für die die Anreise zum Jobcenter oder Berufsbildungswerk oft schwierig ist.

Die ergänzende **Einschätzung des versprochenen Erfolgs** dieser Arten der ersten Kontaktaufnahme gehen mit der Häufigkeit der Nutzung einher. Das Übergabegespräch im Jobcenter als zumeist genannte Art des Erstkontakts wird durch die Berufsbildungswerke über den Projektverlauf hinweg als erfolgversprechendste Herangehensweise bewertet (Mittelwert von 1,56 beziehungsweise 1,69). Der versprochene Erfolg der beiden anderen Herangehensweisen wird zu beiden Zeitpunkten der Online-Befragung der Berufsbildungswerke jeweils als befriedigend eingeschätzt. Die Kontaktaufnahme durch die Berufsbildungswerke (Mittelwert von 2,78 beziehungsweise 2,57) lag knapp vor dem persönlichen Aufsuchen durch die Berufsbildungswerke (Mittelwert von 2,98 beziehungsweise 2,85). Einige der Standorte raten explizit davon ab, einen einheitlichen Weg für den Erstkontakt festzulegen. Gerade die Vielfalt an Zugangswegen mache es möglich, unterschiedliche Teilnehmende auf unterschiedlichen Wegen zu erreichen. Dies kann auch als Wertschätzung der Teilnehmenden verstanden werden, wenn der erste Kontakt an deren Vorstellungen ausgerichtet wird. Insbesondere bei Teilnehmenden, die durch das Jobcenter kaum bis gar nicht zu erreichen sind, ist es notwendig, dass die Berufsbildungswerke direkt Kontakt zu den Teilnehmenden aufnehmen.

5.1.7 Bewertung des Erstkontakts zu den Teilnehmenden

Insgesamt bewerten die verschiedenen Akteure den Erstkontakt von Berufsbildungswerken zu ihren Teilnehmenden von befriedigend bis sehr gut. Die Teilnehmenden selbst sind am zufriedensten mit dem Erstkontakt zu ihren Begleitenden. Es ist auffällig, dass es bei den Jobcentern eine deutliche Verbesserung der Einschätzung des Erstkontakts im Projektverlauf gibt (Abbildung 7).

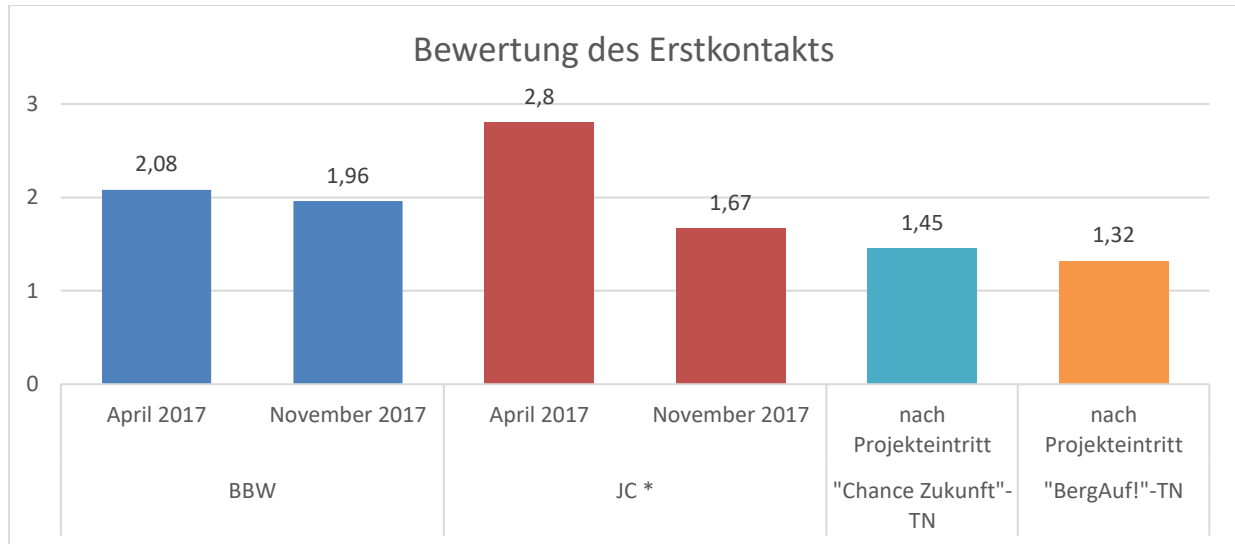


Abbildung 7: Bewertung des Erstkontakts auf einer Schulnotenskala (Online-Befragung; BBW 1. Befragung: n = 49, BBW 2. Befragung: n = 48; JC 1. Befragung: n = 44, JC 2. Befragung: n = 24; TN „Chance Zukunft“: n = 133; TN „BergAuf!“: n = 25; Mittelwerte; * = signifikanter Unterschied, $p \leq 0,05$, t-Test).

Wichtig für die erste Kontaktaufnahme mit den Teilnehmenden sind aus Sicht der Berufsbildungswerke insbesondere folgende Punkte:

- vollständige Datenübermittlung vom Jobcenter an die Berufsbildungswerke (Daten zur Kontaktaufnahme, Biografie, medizinische und psychologische Gutachten, Hinweise zu Verhaltensauffälligkeiten und bisherigen Maßnahmen, bereits an Teilnehmenden gegebene Informationen)
- ausführliche Informierung der Teilnehmenden über das Projekt (beispielsweise angereichert mit Erfahrungs- und Erfolgsberichten ehemaliger Teilnehmender zum Projektverlauf - zum Beispiel in Form von YouTube-Videos)
- klare Verständigung über die Gesprächsführung während des Übergabegesprächs zwischen Berufsbildungswerk und Jobcenter
- ausreichend beziehungsweise mehr Zeit
- Bedenkzeit für die Teilnehmenden nach dem Erstgespräch mit entsprechender Freiwilligkeit zur Entscheidung (mindestens 24 Stunden bis hin zu Entscheidungen erst nach mehreren Terminen mit den Begleitenden bei besonders misstrauischen Teilnehmenden)
- für manche Gespräche: neutrale Räumlichkeiten
- Wahlmöglichkeit für Teilnehmende und Begleitende, wer mit wem zusammenarbeitet

Die Wahlmöglichkeit versuchen einige Berufsbildungswerke umzusetzen, indem sie die Erstgespräche mit zwei Begleitenden führen – zum Teil auch beiden Geschlechts. Am häufigsten erfolgt die Zuweisung zur

jeweiligen begleitenden Person aber innerhalb des Berufsbildungswerks aufgrund freier Kapazitäten, sodass es seitens des Berufsbildungswerks eine feste Begleitperson gibt. Vereinzelt finden zudem Treffen der Teilnehmenden mit allen Begleitenden eines Berufsbildungswerks statt, um eine Urlaubsvertretung zu gewährleisten oder punktuell Gespräche auch mit anderen Begleitenden zu ermöglichen. Eine besondere Form der Begleitung findet am Standort Volmarstein statt. Hier werden die Teilnehmenden durch das gesamte Team begleitet. Aus Sicht der Durchführenden am Standort fördern die verschiedenen Gesprächspartner insbesondere die Reflektion der Teilnehmenden.

Verbesserungsvorschläge seitens der Teilnehmenden für die erste Kontaktaufnahme werden vereinzelt benannt. Somit sei es sinnvoll vor dem Übergabegespräch zu wissen, dass eine weitere Person dabei sein wird. Außerdem sei eine „offenere Begegnung“ statt einer eher steifen beziehungsweise professionellen Begegnung angenehm; etwas mehr Bedenkzeit; Räume, in denen man sich wohlfühlt sowie eine bessere Aufklärung der Begleitperson über die teilnehmende Person seitens des Jobcenters seien ebenfalls hilfreich.

5.2 Begleitung der Teilnehmenden

In diesem Kapitel wird herausgearbeitet, welche Unterstützungsleistungen die Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ erhalten und welche Grenzen bei der Begleitung auftreten. Zunächst die **wichtigsten Ergebnisse** dieses Kapitels:

- Im Mittelpunkt der Begleitung stehen aus Sicht der Jobcenter die Alltagsbewältigung und der Abbau von Vermittlungshemmnissen bei den Teilnehmenden durch aufsuchende Sozialarbeit und Angebotsvermittlung seitens der Berufsbildungswerke.
- Der Nutzen der Angebote wird im Mittel als gut bewertet. Als sehr gut schätzen die Berufsbildungswerke die Nützlichkeit der Beziehungsarbeit mit den Teilnehmenden sowie die Unterstützung bei bürokratischen Angelegenheiten ein.
- Für die Kommunikation mit den Teilnehmenden hat sich vor allem der Messenger-Dienst WhatsApp bewährt. Generell verlaufen die häufigsten Kontakte zu den Teilnehmenden per Telefon (WhatsApp, SMS, Telefonate) oder als persönliche Treffen im Sozialraum.
- Die Berufsbildungswerke und die Teilnehmenden schätzen die Begleitung insgesamt als gut ein. Besonders positiv aus Sicht der Teilnehmenden sind die persönliche Begleitung, die Unterstützung bei beruflichen und privaten Zielen sowie die Flexibilität und die Regelmäßigkeit der Zeiten, in denen die Begleitung stattfindet.
- Grenzen in der Begleitung sehen die Berufsbildungswerke vor allem bei fehlender Veränderungsmotivation, erheblichen Problemen im sozialen Umfeld, massiven Suchtproblematiken oder auch weiten Entfernungen zwischen Teilnehmenden und Berufsbildungswerk sowie fehlenden Möglichkeiten zur Nachbetreuung der Teilnehmenden.

Folgendes lässt sich in Bezug auf die **Begleitung der Teilnehmenden** schlussfolgern: Im Konzept von „Chance Zukunft“ finden sich zwei Eckpfeiler für die Begleitung der Teilnehmenden. Auf der einen Seite geht es um die Rückführung der Teilnehmenden in bestehende Regelsysteme und auf der anderen Seite um die Entwicklung von Perspektiven für die (berufliche) Zukunft. Das heißt, dass das Förderangebot an den individuellen Kompetenzen, Interessen und Entwicklungspotenzialen der Teilnehmenden ansetzt, aber auch an den aktuellen Problemen, die einer beruflichen Zukunft entgegenstehen. Zudem sollen die Teilnehmenden, sofern die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen vorliegen, in einem betriebsnahen oder einem betrieblichen Umfeld gefördert werden. Bei der Betrachtung der Ergebnisse wird deutlich, dass die Hinführung zu einem Regelsystem für die beteiligten Jobcenter und Berufsbildungswerke ein sehr wichtiges Ziel ist und damit Angebote einhergehen, wie zum Beispiel Beziehungsarbeit, Hinführung zu Beratungsstellen, Begleitung zu Ämtern. Bedarfe für die Weiterentwicklung des inhaltlichen Konzepts von „Chance Zukunft“ werden seitens der Berufsbildungswerke auch genau dort gesehen: Vertiefung von freizeitpädagogischen Angeboten und Gruppenangeboten zum sozialen Lernen. Eine explizite Berufsorientierung findet sich in einigen Angeboten (Angebote zur Berufsorientierung und Bewerbertraining) wieder, stellt jedoch keinen Schwerpunkt der Begleitung dar. Eine stärkere Verknüpfung mit den beruflichen Angeboten der Berufsbildungswerke sehen vereinzelte Jobcenter jedoch als sinnvoll an.

Die **Grenzen der Begleitung** sind bereits im Konzept von „Chance Zukunft“ klar benannt: Eine anstehende Haftstrafe oder stationäre Therapie sind Ausschlussgründe in Bezug auf die zeitliche Verfügbarkeit der Teilnehmenden. Zudem ist im Konzept beschrieben, dass insbesondere die Veränderungsmotivation der Teilnehmenden einen erheblichen Einfluss auf den individuellen Projekterfolg hat. Bei Alleinerziehenden ist die Frage der Kinderbetreuungsmöglichkeiten als ein mögliches Hindernis erwähnt. Alleinerziehende sind als Teilnehmende in „Chance Zukunft“ unterrepräsentiert. Bundesweit sind 11 Prozent der Personen im SGB-II-Bezug alleinerziehend, insbesondere in der Gruppe der 25 bis 35-Jährigen liegt der Anteil mit 15 Prozent noch deutlich höher (Bundesagentur für Arbeit, 2016, 2017³). In „Chance Zukunft“ sind lediglich 8 Prozent der Teilnehmenden alleinerziehend. Es zeigt sich in den Ergebnissen auch, dass bei einer möglichen stationären Therapie nicht nur die zeitlichen Verfügbarkeiten ein Hindernis darstellen, sondern es auch, beispielsweise bei einer massiven Suchtproblematik, inhaltliche Grenzen gibt. Zentral ist die Veränderungsmotivation. Dies wird durchgängig von allen Akteurinnen und Akteuren so bestätigt. Deshalb war es richtig, bereits im Konzept wirksame Möglichkeiten zu beschreiben, die von Beginn an förderlich für die Veränderungsmotivation sind (beispielsweise die individuelle und flexible Angebotsgestaltung, individuell vereinbarte Ziele und Teilnahmedauer, kein Sanktionsdruck oder auch verschiedene Möglichkeiten für die Kontaktaufnahme, die vor allem aufsuchend stattfindet).

Daraus lassen sich die folgenden **Handlungsempfehlungen** ableiten:

- **Neue Kommunikationsformen nutzen**

Im Projekt „Chance Zukunft“ sind neue Wege in der Kommunikation mit den Teilnehmenden beschritten worden. Gerade die Nutzung neuer Medien (zum Beispiel Messenger-Dienste wie WhatsApp) hat die direkte Kommunikation mit den Teilnehmenden in der intensiven Form erst möglich gemacht. Das stellt natürlich neue Herausforderungen an die Begleiterinnen und Begleiter, sich auf diese Art der Kommunikation einzulassen.

- **Umfassendes Regelsystemverständnis**

Im Projekt „Chance Zukunft“ wird das Regelsystem generell als Teilhabe verstanden. Es geht dabei nicht nur um die Teilhabe an Bildung und Arbeit, sondern auch an anderen Lebensbereichen, wie zum Beispiel Gesundheit / Vorsorge oder auch Beratung. Dieser umfassende Blick hat sich als wertvoll für die Begleitung dieser Zielgruppe erwiesen. Wichtig ist, dieses umfassende Regelsystemverständnis auch bei anderen Projekten / Maßnahmen mitzudenken, und nicht ausschließlich auf Bildung oder Arbeit zu fokussieren.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die **Ergebnisse im Detail** dargestellt:

5.2.1 Erwartungen der Jobcenter an die Berufsbildungswerke

Die Erwartungen der Jobcenter an die Berufsbildungswerke beziehen sich auf eine enge, partnerschaftliche und individuelle Begleitung der Teilnehmenden und ein möglichst kleinschrittiges, niedrigschwelliges Vorgehen mit praktischen Hilfen für die Alltagsbewältigung. Vor allem durch die aufsuchende Sozialarbeit (mit einer

³ Bundesagentur für Arbeit (2016, 2017). Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter (Monatszahlen Dezember). [Abgerufen am 01.11.2018 unter statistik.arbeitsagentur.de]

hohen Kontakthäufigkeit) soll möglichst ganzheitlich mit den Teilnehmenden gearbeitet werden. Auch soll eine möglichst umfassende Analyse der Problemlagen stattfinden, um Vermittlungshemmnisse abbauen zu können. Die Vermittlung zu Beratungsstellen, zu medizinischen und psychologischen Hilfeangeboten und zu Hilfeangeboten der Jobcenter stehen im Mittelpunkt. Einige Jobcenter versprechen sich darüber hinaus eine erste berufliche Orientierung (zum Beispiel über Praktika) sowie Möglichkeiten für eine Teilqualifizierung der Teilnehmenden und Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

5.2.2 Angebote der Berufsbildungswerke

Eine Vielzahl an Angeboten der Berufsbildungswerke dient dazu, die Teilnehmenden optimal zu begleiten. Diese Angebote werden nach Aussage der Berufsbildungswerke von den Teilnehmenden relativ gleichverteilt in Anspruch genommen (Abbildung 8).

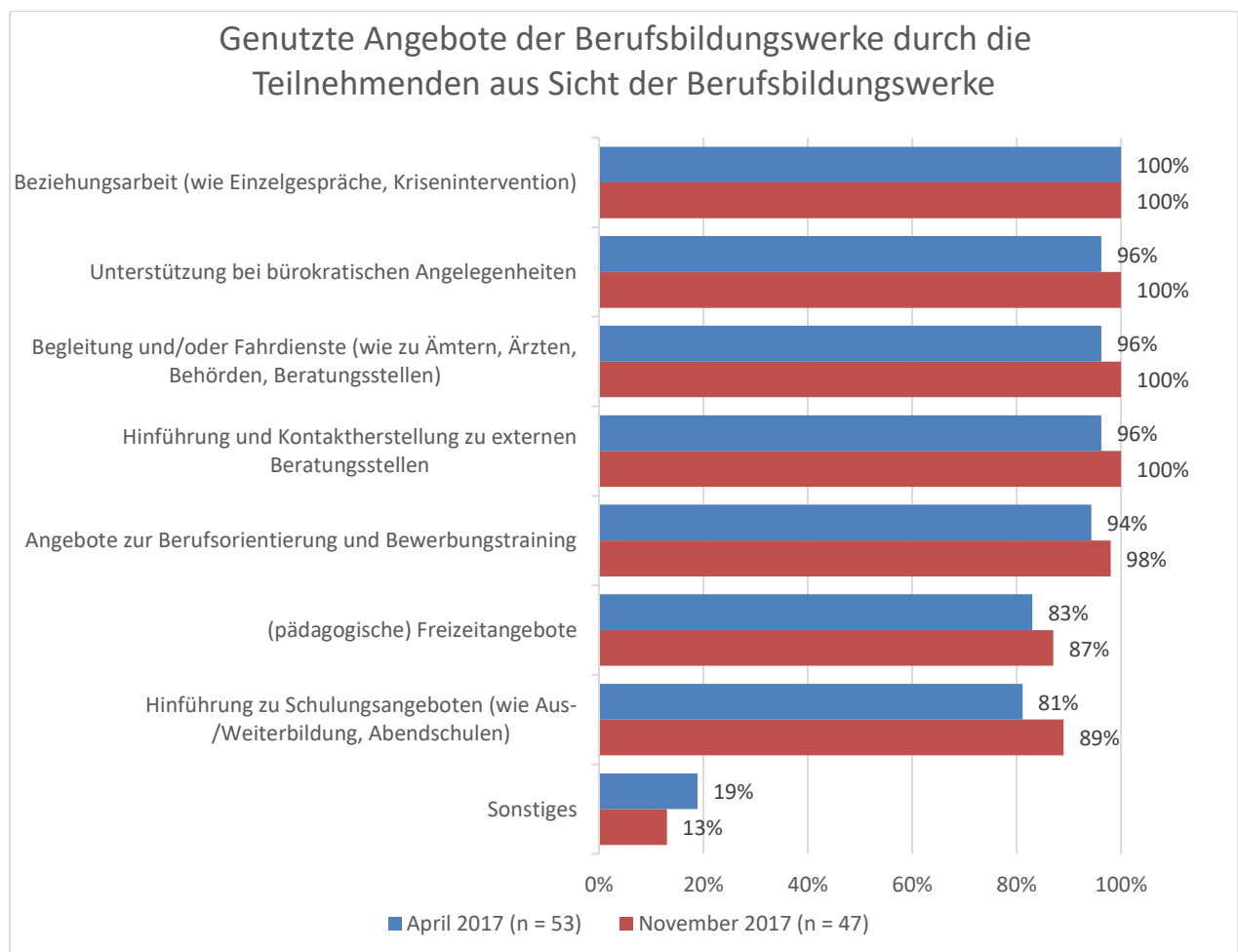


Abbildung 8: Nutzung von Angeboten der Berufsbildungswerke durch die Teilnehmenden (Online-Befragung BBW; n siehe Abbildung; Mehrfachnennungen möglich – Prozenz beziehen sich auf die Anzahl der Berufsbildungswerkmitarbeitenden, die gesagt haben, dass das jeweilige Angebot seitens der Teilnehmenden genutzt wird).

Bemerkenswert hierbei ist, dass trotz der bereits starken Nutzung der einzelnen Angebote seitens der Teilnehmenden im April 2017 es bei fast allen Angebotsformen eine weitere Steigerung der Nutzung gibt. Lediglich die sonstigen Angebote werden aus Sicht der Berufsbildungswerke (im November 2017) von weniger Teilnehmenden in Anspruch genommen.

Als sehr gut schätzen die Berufsbildungswerke die **Nützlichkeit** der Beziehungsarbeit mit den Teilnehmenden sowie die Unterstützung bei bürokratischen Angelegenheiten ein. Der Nutzen der anderen Angebote wird im Mittel als gut bewertet. Diese Einschätzungen haben sich in der zweiten Online-Befragung der Berufsbildungswerke im November 2017 nochmals bestätigt. Als Beispiele für pädagogische Freizeitangebote werden Museumsbesuche, Picknicks, Drum Workshops, Weihnachtsfeiern und sonstige Feste, Lasertag und Sportangebote benannt. Diese Aktionstage für Gruppen von Teilnehmenden seien besonders gut, um diese besser kennenzulernen, sie aus ihrem gewohnten Umfeld herauszuholen und das Erleben von Freude und Erfolgserlebnissen zu ermöglichen. Das Berufsbildungswerk Volmarstein unterstützt beispielsweise auch WhatsApp-Gruppen, die durch eine Begleitperson des Berufsbildungswerks moderiert werden (zum Beispiel dazu, was Teilnehmende sich am Wochenende zu Essen machen können).

Die Teilnehmenden der Telefonbefragung benennen folgende Angebote als besonders nützlich und hilfreich:

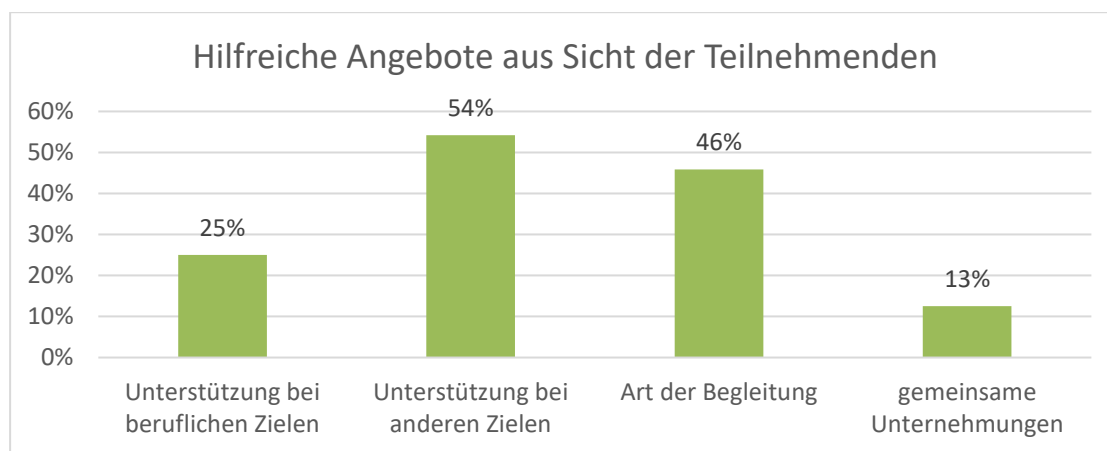


Abbildung 9: Besonders hilfreiche Angebote aus Sicht der Teilnehmenden (Telefonbefragung; n = 24; Mehrfachnennungen möglich – Prozentwerte anhand der n-Zahl der befragten Teilnehmenden).

Besonders hilfreich ist für die Teilnehmenden die Unterstützung bei Angelegenheiten, die nicht in erster Linie mit einer beruflichen Veränderung zu tun haben. Das können beispielsweise sein, den Schriftverkehr zu bewältigen, die Begleitung zu Ämtern, die Wohnungssuche, das Aufsuchen einer Schuldnerberatung sowie der Umgang mit finanziellen Schwierigkeiten, Struktur aufzubauen und Hilfe zur Selbsthilfe zu bekommen. Die Art der Begleitung ist für die Teilnehmenden vor allem hilfreich, weil es einen regelmäßigen Kontakt gibt, die Begleitenden immer gut erreichbar sind und motivierende Gespräche und Hilfe bieten, erreichbare Ziele gesetzt werden und die Erreichung auch belohnt wird. Die Unterstützung bei beruflichen Zielen bezieht sich beispielsweise auf die Erstellung von Bewerbungsunterlagen; das Aufzeigen von Berufsmöglichkeiten und Stellen, an die man sich wenden kann; Kompetenz- und Berufsinteressentests; die Suche nach (Ausbildungs-)Stellen und Begleitung zu Vorstellungsgesprächen oder die Praktikumsvermittlung. Gemeinsame Unternehmungen helfen den Teilnehmenden, einfach mal hinauszugehen und normalen Aktivitäten wie beispielsweise Museumsbesuchen nachzugehen. Auch sportliche Aktivitäten seien hilfreich, um mehr aus sich herauszugehen. Teilnehmende, die eine Veränderungsabsicht hinsichtlich ihres Beschäftigungsstatus oder dem Thema Bildung äußern, sehen insbesondere folgende Faktoren für die Zukunft als hilfreich an: die Begleitung weiterhin in Anspruch zu nehmen, professionelle Hilfe für psychische Probleme nutzen, Schuldenberatung, Bewerbungen schreiben oder eine eigene Wohnung haben.

Als **zusätzliche Angebote** benennen die Berufsbildungswerke insbesondere die Heranführung an das Gesundheitssystem (Tagesklinik, Psychiatrie, Ernährungstherapie, Augenoptiker und ähnliches) beziehungsweise das Angebot eines psychologischen Dienstes und psychologischer Testungen direkt im Berufsbildungswerk, die Unterstützung bei der Ordnung von Finanzen sowie bei der Wohnungssuche und der Gestaltung des Wohnbereichs, die Unterstützung beim Erwerb von Führerscheinen (Staplerschein) oder speziell die Beziehungsarbeit im sozialen Umfeld der Teilnehmenden.

Zukünftigen Bedarf sehen die Berufsbildungswerke insbesondere im Ausbau der freizeitpädagogischen Angebote (mehr Zeit dafür), in Gruppenangeboten für mehr soziales Lernen sowie im Ausbau der soeben benannten zusätzlichen Angebote (zum Beispiel Kontakt zu Personen, die ähnliche Problematiken bewältigt haben und motivieren können; Kennenlernen von Entspannungsübungen).

Durch die Teilnehmenden genutzte **Angebote außerhalb der Berufsbildungswerke** sind: sportliche Angebote (zum Beispiel Fitnessstudio, Klettern, Schwimmkurse, Weiterführung von Sportangeboten), andere Freizeitangebote (zum Beispiel Tierparkbesuch, Kino, Freizeitpark, gemeinsames Essen), Bildungsangebote (zum Beispiel Abendkurs an der Volkshochschule, Fahrschule, Sprachkurse, Bewerbungstraining), Beratungsangebote (zum Beispiel Suchtberatung, Schuldnerberatung, Ernährungsberatung, Erziehungsberatung, Berufsberatung, Maßnahmen der Jobcenter) oder auch medizinisch-psychologische Angebote (zum Beispiel Psychotherapie, Arztpraxen, Selbsthilfegruppen, Gesundheitskurse) sowie beispielsweise anwaltliche Hilfe oder Formen des betreuten Wohnens. Es werden von den Teilnehmenden außerhalb der Berufsbildungswerke auch Praktika, Minijobs und Ehrenämter wahrgenommen.

5.2.3 Begleitung der Teilnehmenden während des Projekts

Im Projekt nutzen die Berufsbildungswerke verschiedene **Wege, um mit den Teilnehmenden in Kontakt zu bleiben** (Abbildung 10).

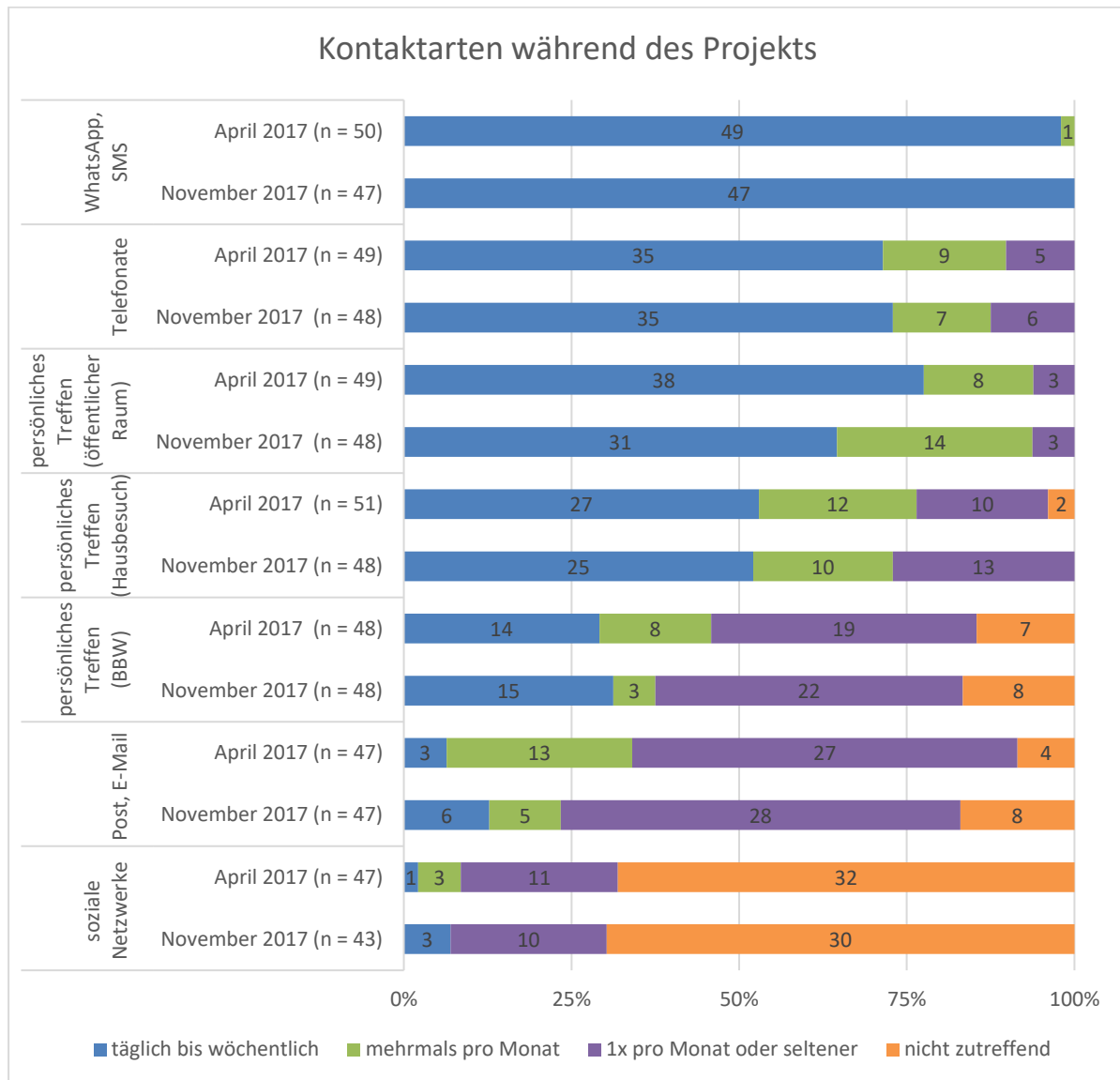


Abbildung 10: Kontaktarten zwischen Berufsbildungswerken und Teilnehmenden während des Projekts (Online-Befragung BBW im April 2017 und November 2017; wechselndes n siehe Abbildung; Absolutwerte).

Es wird ersichtlich, dass die Kontaktarten über den Projektverlauf hinweg stabil bleiben. Die **häufigsten Kontaktarten** sind: WhatsApp/SMS und Telefonate (zumeist wöchentlich bis täglich) sowie persönliche Treffen (im öffentlichen Raum oder als Hausbesuch – kaum im Berufsbildungswerk, außer dieses liegt zentral; zumeist wöchentlich). Die Nutzung eines modernen Mediums wie WhatsApp wurde auch in den Gesprächen mit den Berufsbildungswerken immer wieder als sehr hilfreich beschrieben. Treffen im Sozialraum finden vor allem in Cafés statt, aber auch bei der Begleitung zu Terminen, im Tierpark oder im Auto. Treffen in der Innenstadt lassen sich beispielsweise häufig sinnvoll mit Erledigungen der Teilnehmenden verbinden (zum Beispiel Beratungstermine, Bewerbungen schreiben im Berufsinformationszentrum des Jobcenters). Kommunikation über Post, E-Mail oder soziale Netzwerke findet kaum statt. Besonders wichtig ist aus Sicht der

Berufsbildungswerke ein regelmäßiger Kontakt, der dennoch flexibel (keine Präsenzpflcht) genug gestaltet werden kann, um auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden einzugehen. Manche Teilnehmende brauchen häufigeren Kontakt zum Austausch, als Erinnerung oder bei der Bewältigung von Krisen oder größeren Herausforderungen wie Umzügen. Für andere Teilnehmende darf der Kontakt nicht zu häufig sein, damit diese sich nicht unter Druck gesetzt fühlen und das Projekt womöglich abbrechen. Hier verteilen die Begleitenden ihr Zeitkontingent entsprechend den Bedürfnissen ihrer Teilnehmenden.

Der Kontakt der Teilnehmenden zu den Jobcentern ist während der Projektzeit häufig reduziert und findet vor allem im Rahmen der Quartalsgespräche beziehungsweise anlassbezogen statt. Dies helfe gerade anfangs Vertrauen zu den Begleitenden aufzubauen. Generell dauert es unterschiedlich lange eine **Arbeits- und Vertrauensbeziehung aufzubauen**. Für eine erste Arbeitsebene reichen zum Teil wenige Wochen. Ein guter Gradmesser sei beispielsweise die Abfrage, ob die Teilnehmenden sich nach Aufnahme in das Projekt vorstellen können, eine Woche später wiederzukommen. Eine Vertrauensbeziehung sei nach etwa drei bis vier Monaten, unter Umständen erst nach 12 Monaten aufgebaut. Der Standort Frechen betont beispielsweise, dass es wichtig sei, auch Teilnehmende, bei denen es zunächst nicht zu funktionieren scheint, wenigstens sechs Monate im Projekt zu belassen, um dem Aufbau der Vertrauensbeziehung eine Chance zu geben. Wichtig dafür sind grundsätzlich: Sympathie, Respekt, Offenheit, Zugewandtheit und Wertschätzung.

Die **Bewertung der Begleitung der Teilnehmenden** seitens der Berufsbildungswerke ist insgesamt gut (Mittelwert 1,55 im April 2017, Mittelwert 1,71 im November 2017 jeweils auf einer Schulnotenskala). Die Teilnehmenden selbst sind überwiegend zufrieden mit der Begleitung. Rückmeldungen aus der Telefonbefragung ergeben folgendes Bild:

Als besonders positiv beschreiben die Teilnehmenden, dass die persönliche Begleitung respektvoll, professionell und vertrauensvoll ist und sie einen konkreten Ansprechpartner haben, mit dem sie über alles reden können. Zudem freuen sie sich über die Unterstützung bei ihren Zielen (zum Beispiel Schriftverkehr regeln, Wohnung finden, Behördengänge). Hilfreich ist zudem, dass die Zeit, in der die Begleitung stattfindet flexibel ist, dass es zeitnahe und häufige Termine gibt und die Begleitenden sich Zeit nehmen. Negative Erlebnisse einzelner Teilnehmender bei der Gestaltung der Begleitung seien gewesen, dass ein Wechsel in der Begleitung stattgefunden habe, was zunächst schwierig gewesen sei oder es mit Vertretungspersonen der eigentlichen Begleitperson zu Missverständnissen gekommen sei, dass es wöchentliche Termine gebe, dass Jobs aufgedrängt worden seien oder die Begleitperson manchmal keine Zeit habe.

Ein struktureller **Unterschied zwischen Teilnehmenden aus Städten beziehungsweise Landkreisen** ist aus Sicht der Berufsbildungswerke nicht erkennbar. So sei die Mobilität generell häufiger eingeschränkt, wenn die Teilnehmenden es nicht gewohnt sind, ihr Dorf oder ihr Stadtviertel zu verlassen. Weniger psychosoziale Angebote (zum Beispiel psychotherapeutische Behandlung, Schlafstellen für Wohnungslose, Angebote bei Spielsucht) und weniger kulturelle Angebote sowie längere Anfahrtswege in ländlichen Regionen werden in der Begleitung der Teilnehmenden wahrgenommen und möglichst bei der Lösungssuche berücksichtigt. So nutzen beispielsweise die in den Landkreisen tätigen Berufsbildungswerke signifikant häufiger persönliche Treffen in Form von Hausbesuchen als Berufsbildungswerke in Städten. Es erfolgt beispielsweise eine Vermittlung von Angeboten, Unterstützung bei sinnvollen Umzügen in zentralere Wohngegenden. Das Berufsbildungswerk Moers hat beispielsweise ein Beratermobil zur Verfügung. Ein Vorteil in ländlichen Regionen ist

zum Beispiel auch, dass es in den Jobcentern weniger Fluktuation gebe und die Fallmanager die Teilnehmenden und ihr soziales Umfeld dadurch schon lange kennen. Bei den persönlichen Treffen im Berufsbildungswerk ist es genau umgekehrt. Diese Kontaktart wird signifikant häufiger von Berufsbildungswerken in Städten genutzt, wo die Wege der Teilnehmenden oft kürzer sind.

Grenzen in der Begleitung der Teilnehmenden sehen die Berufsbildungswerke vor allem bei:

- erheblichen Problemen im sozialen Umfeld (beispielsweise, wenn die Eltern die Teilnahme ihrer Kinder an „Chance Zukunft“ aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen nicht gutheißen oder die Teilnehmenden selbst mit der Kindererziehung überfordert sind, unvorhergesehene Krisen)
- fehlender Mitwirkung seitens der Teilnehmenden und fehlender Offenheit, sich mit der eigenen Lebenssituation auseinanderzusetzen (beispielsweise dadurch bedingt, wenn die Teilnehmenden sich zu schnell und aus Furcht vor anderweitigen Sanktionen für das Projekt entschieden haben)
- fehlschlagendem Aufbau einer Vertrauensbasis zwischen Begleitenden und Teilnehmenden
- vorliegen schwerer gesundheitlicher Erkrankungen (zum Beispiel schwere Suchterkrankung, akute Psychose) und fehlender Bereitschaft, diese behandeln zu lassen
- Selbst- und Fremdgefährdung durch die Teilnehmenden (Aggressivität und Gewalttätigkeit)
- großen Entfernungen zwischen den Teilnehmenden und dem zuständigen Berufsbildungswerk
- fehlenden zeitlichen Ressourcen (notwendige Krisenintervention an Wochenenden, vereinzelt zu hoher Betreuungsschlüssel, wenn Teilnehmende eine ständige oder tägliche Begleitung wie beim ambulant betreuten Wohnen oder durch einen gesetzlichen Betreuer benötigen, welche durch die Berufsbildungswerke nicht leistbar ist)
- fehlenden Möglichkeiten zur Nachbetreuung der Teilnehmenden
- fehlenden effizienten Absprachen mit dem zugehörigen Jobcenter
- zu hohem Dokumentations- und Verwaltungsaufwand

Grundsätzlich müssen die Teilnehmenden über ein gewisses Maß an Ressourcen verfügen, die sie mobilisieren können müssen, und sie müssen bereit und in der Lage sein, Frustrationen auszuhalten, um persönliche Ziele zu erreichen. Ansonsten führen längere Krankheiten oder auch mangelnde Leistungen der Teilnehmenden häufig zu vorzeitigen Austritten.

5.3 Gründe für die Nichtnutzung der Regelsysteme

Im Modellprojekt „Chance Zukunft“ unterstützen die Berufsbildungswerke die Teilnehmenden dabei, in die bestehenden Regelsysteme zurückzukehren. Hierbei gibt es eine große Bandbreite der Regelsysteme, die für die Teilnehmenden infrage kommen. In diesem Kapitel wird deshalb betrachtet, aus welchen Gründen Angebote der Regelsysteme wie zum Beispiel Bildung, Arbeit, Jobcenter oder auch Beratungsstellen nicht beziehungsweise nicht mehr in Anspruch genommen werden. Zunächst die **wichtigsten Ergebnisse** dieses Kapitels:

- Der überwiegende Teil der Befragten hat zum Befragungszeitpunkt innerhalb der letzten 6 Monate keinen Zugang zu Arbeit, Bildung oder Maßnahmen der Jobcenter gehabt.
- Als Gründe dafür nennen die Teilnehmenden schwerpunktmäßig, dass sie sich den Zugang zu diesen Regelsystemen nicht zutrauen (fehlende Selbstwirksamkeit) und dass sie in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen damit gemacht haben.
- Aus Sicht der Berufsbildungswerke sind unter anderem fehlende Voraussetzungen (wie zum Beispiel Schulnoten, Ausbildungsabschlüsse) oder mangelnde Motivation beziehungsweise fehlendes Durchhaltevermögen ursächlich. Viele der Teilnehmenden haben in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht oder auch Angst vor Misserfolgen.
- Während einige der Teilnehmenden medizinische oder psychologische Angebote und auch die Unterstützung durch Familie und Freunde nutzen, ist eine Mitarbeit in Ehrenämtern und die Nutzung von Sucht- und Schuldnerberatungen für die allermeisten Teilnehmenden nicht gegeben.

Die Gründe für die **Nichtnutzung von Regelsystemen** sind vielfältig. Bei der Betrachtung der Ergebnisse fällt jedoch auf, dass die Teilnehmenden oftmals über eine geringe Selbstwirksamkeit verfügen und bereits schlechte Erfahrungen gemacht haben. Das zeigt sich in Bezug auf alle Regelsysteme: Viele Teilnehmende haben zwar einen Schulabschluss, allerdings oftmals einen niedrigen Schulabschluss, was dafür spricht, dass die Teilnehmenden bislang wenig Erfolgserlebnisse in ihrer Bildungsbiographie hatten. Bei der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ist ähnliches zu vermuten, denn viele Teilnehmende haben bereits einige Maßnahmenabbrüche hinter sich und werden von den Jobcentern nicht mehr erreicht. Zudem sind Personen unter 25 Jahren am häufigsten von Leistungskürzungen betroffen (28 Prozent gegenüber 19 Prozent bei allen Altersgruppen; Bundesagentur für Arbeit 2017⁴). Der Ansatz von „Chance Zukunft“, die Teilnehmenden persönlich zu stabilisieren, ihre Motivation durch eine belastbare Beziehungsarbeit zu stärken und die Angebote flexibel und individuell zu gestalten, setzt an der geringen Selbstwirksamkeit der Teilnehmenden an und kann den vielen negativen Erfahrungen positive Erlebnisse gegenüber stellen.

Daraus lässt sich die folgende **Handlungsempfehlung** ableiten:

- **Maßnahmen ohne Leistungskürzungen für spezielle Zielgruppen**
Teilnehmende im Projekt „Chance Zukunft“ wurden während ihrer Projektteilnahme durch die zuständigen Jobcenter nicht sanktioniert. Dies hat eine Umgebung geschaffen, in der verlorenes

⁴ Bundesagentur für Arbeit (2017). Sanktionen - Deutschland, West/Ost und Länder (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007). [abgerufen am 01.11.2018 unter statistik.arbeitsagentur.de]

Vertrauen wieder aufgebaut werden konnte. Dies hat für diese Zielgruppe, die in der Regel viele abgebrochene Maßnahmen und viele Sanktionen hinter sich hatte, ein geschütztes Projektumfeld geschaffen. Bei Projekten / Maßnahmen mit vergleichbaren Zielen und Zielgruppen sollte geprüft werden, inwieweit eine zeitbegrenzte Sanktionsfreiheit anwendbar ist.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die **Ergebnisse im Detail** dargestellt:

5.3.1 Arbeit

Das meint sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Vollzeit oder Teilzeit), Minijob oder Praktikum. In Abbildung 11 wird dargestellt, wie viele Teilnehmende innerhalb der letzten 6 Monate einer Arbeit nachgegangen sind und welche Gründe sie benennen, wenn es keinen Zugang zu Arbeit gab.

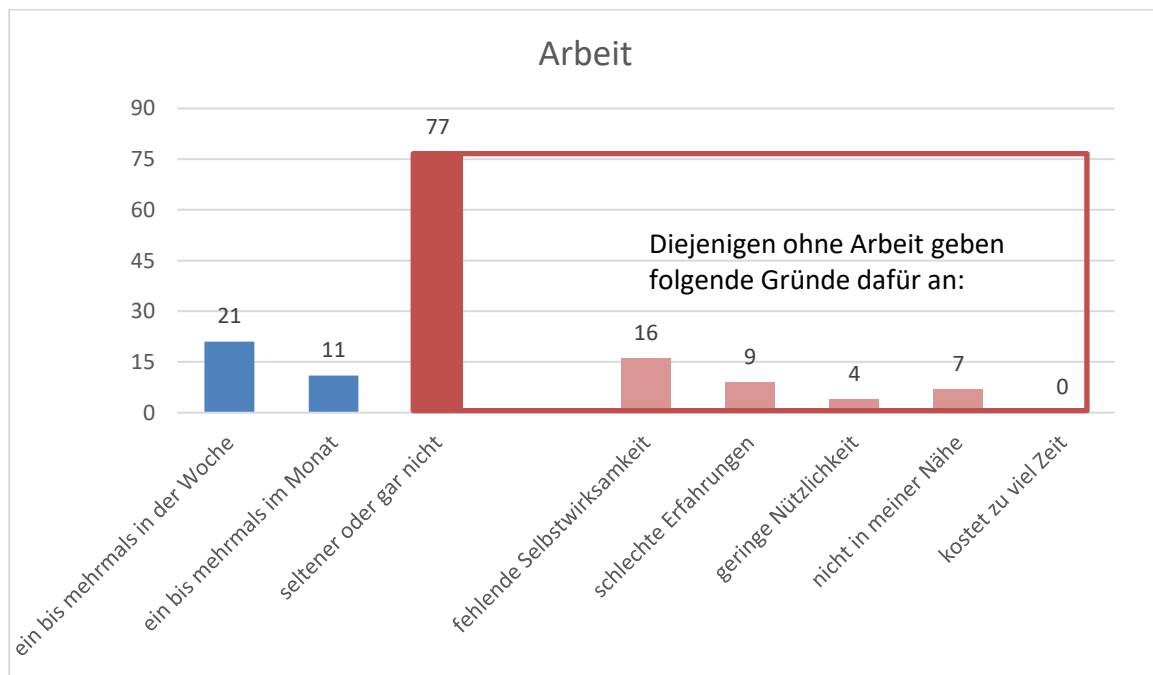


Abbildung 11: Anzahl Teilnehmende, die in der Online-Befragung angegeben haben, wie häufig sie innerhalb der letzten sechs Monate einer Arbeit nachgegangen sind (n = 109; keine Mehrfachnennung) und welche Gründe für eine Nichtnutzung vorliegen (n = 28; Mehrfachnennungen möglich); Absolutzahlen.

Viele der Teilnehmenden sind keiner Arbeit nachgegangen (vergleiche Abschnitt 5.4). Dies zeigt sich auch in der Online-Befragung. Der überwiegende Teil der Befragten hat innerhalb der letzten 6 Monate keine Arbeit gehabt. Als Gründe dafür nennen die Teilnehmenden schwerpunktmäßig, dass sie sich Arbeit nicht zutrauen (fehlende Selbstwirksamkeit) und dass sie in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit Arbeit gemacht haben. Für einige der Teilnehmenden ist Arbeit nicht wichtig (geringe Nützlichkeit) und auch in der Nähe nicht beziehungsweise schlecht erreichbar. Als weitere Gründe nennen die Teilnehmenden unter anderem: gesundheitliche Einschränkungen, Unsicherheit, Elternzeit, familiäre Probleme sowie mangelnder Erfolg bei der Suche nach einer Beschäftigung.

Aus Sicht der Berufsbildungswerke sind Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme dieser Regelsysteme unter anderem fehlende Voraussetzungen wie schlechte Schulnoten oder fehlende Qualifikationen. Bei einigen Teilnehmenden steht zunächst der Erwerb eines Schul-/Ausbildungsabschlusses im Fokus. Zudem spielen

mangelnde Motivation für mehr Eigenständigkeit und Durchhaltevermögen oder auf Seiten des Arbeitsmarkts fehlende passende Stellen oder Ablehnung durch die Arbeitgebenden eine Rolle. Einschränkungen gibt es auch auf gesundheitlicher Ebene (zum Beispiel psychische Erkrankungen, Versagensängste, Erwerbsminderung). Einige Teilnehmende sind bereits auf Arbeitssuche oder gehen einer Arbeitsgelegenheit nach; für manche besteht die Gefahr des Wegfalls des Projekts, wenn sie eine Arbeit aufnehmen.

5.3.2 Bildungsangebote

Bildungsangebote beinhalten Schule, Berufsausbildung, Weiterbildung oder Studium. In Abbildung 12 wird dargestellt, wie häufig die Teilnehmenden innerhalb der letzten 6 Monate Bildungsangebote genutzt haben und welche Gründe sie benennen, wenn es keine Nutzung gab.

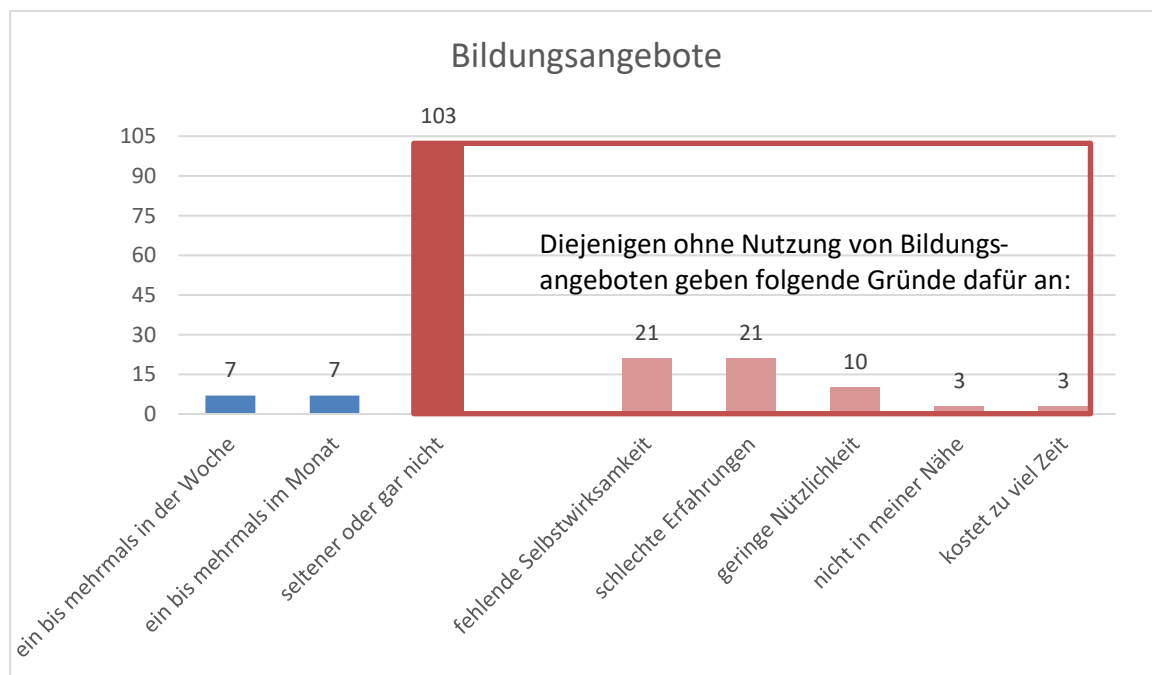


Abbildung 12: Anzahl Teilnehmende, die in der Online-Befragung angegeben haben, wie häufig sie innerhalb der letzten sechs Monate Bildungsangebote genutzt hatten (n = 117; keine Mehrfachnennung) und welche Gründe vorlagen, wenn es keine Nutzung von Bildungsangeboten gab (n = 39; Mehrfachnennungen möglich); Absolutzahlen.

Bildungsangebote werden von vielen der Teilnehmenden – ähnlich wie beim Themenfeld Arbeit – nicht genutzt (vergleiche Abschnitt 5.4). Dies zeigt sich auch in der Online-Befragung. Der überwiegende Teil der Befragten hat innerhalb der letzten 6 Monate Bildungsangebote nicht genutzt. Als Gründe dafür nennen die Teilnehmenden schwerpunktmäßig, dass sie sich Bildung nicht zutrauen (fehlende Selbstwirksamkeit) und dass sie in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit Bildung gemacht haben. Für einige der Teilnehmenden ist Bildung nicht wichtig (geringe Nützlichkeit) und auch in der Nähe nicht beziehungsweise schlecht erreichbar. Als weitere Gründe für die Nicht-Nutzung von Bildung benennen die Teilnehmenden: gesundheitliche Einschränkungen, Unsicherheit, Überforderung mit einem Acht-Stunden-Tag, familiäre Probleme, Schwangerschaft oder Elternzeit, Absagen für einen Ausbildungsplatz oder die Tatsache, dass die Schule abgebrochen wurde oder bereits abgeschlossen ist.

Aus Sicht der Berufsbildungswerke wird Bildung durch manche Teilnehmende nicht in Anspruch genommen, da beispielsweise der Schulbeginn erst zu einem späteren Zeitpunkt ist oder zum Teil kognitive

Voraussetzungen und Durchhaltevermögen fehlen und dadurch kein (dauerhafter) Schul-/Ausbildungsplatz gefunden werden kann. Außerdem spielen bisherige Erfahrungen und Angst vor Misserfolgen sowie fehlende Motivation eine Rolle. Bei manchen Teilnehmenden stehen zunächst auch andere gesundheitliche Problematiken im Vordergrund. Auch ein zu hohes Lebensalter stellt eine Hürde für die Inanspruchnahme von Bildung dar.

5.3.3 Angebote der Jobcenter

In Abbildung 13 wird dargestellt, wie häufig die Teilnehmenden innerhalb der letzten 6 Monate Angebote der Jobcenter genutzt haben und welche Gründe sie benennen, wenn sie diese nicht nutzen.

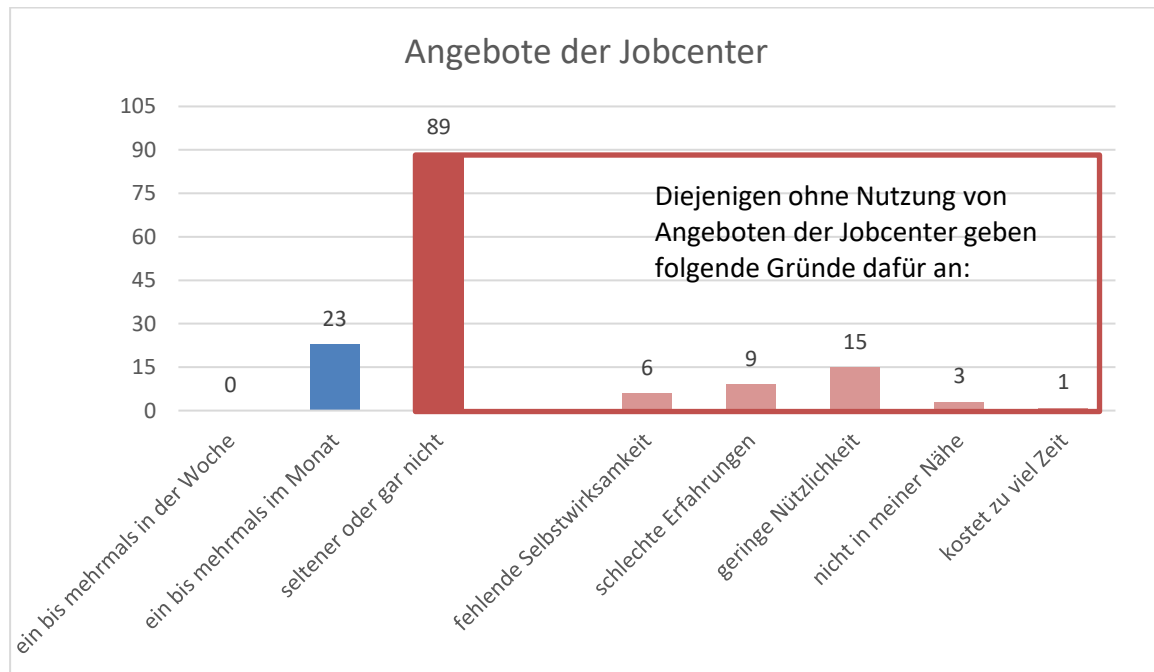


Abbildung 13: Anzahl Teilnehmende, die in der Online-Befragung angegeben haben, wie häufig sie innerhalb der letzten sechs Monate Angebote der Jobcenter genutzt hatten (n = 112; keine Mehrfachnennung) und welche Gründe vorlagen, wenn sie diese nicht nutzen (n = 24; Mehrfachnennungen möglich); Absolutzahlen.

Im Vergleich zu Arbeit und Bildung haben mehr Teilnehmende der Online-Befragung Angeboten der Jobcenter genutzt. Dies ist vergleichbar mit den Gesamtdaten (vergleiche Abschnitt 5.4). Der überwiegende Teil der Befragten hat innerhalb der letzten 6 Monate keinen Zugang zu Angeboten der Jobcenter gehabt. Als Gründe dafür nennen die Teilnehmenden schwerpunktmäßig, dass sie diesen eine geringe Nützlichkeit beimessen und schlechte Erfahrungen mit den Angeboten der Jobcenter gemacht haben. Die fehlende Selbstwirksamkeit ist für einige der Befragten ebenfalls ein Thema.

Aus Sicht der Berufsbildungswerke nehmen die Teilnehmenden die Angebote der Jobcenter nicht wahr, weil es keine Voraussetzung ist, eine passende Förderung fehlt, die Akzeptanz der Teilnehmenden selbst fehlt, eine Erkrankung vorliegt oder bereits anderen Maßnahmen wie beispielsweise einer Arbeitsgelegenheit nachgegangen wird.

5.3.4 Weitere Regelsysteme

Weitere Regelsysteme sind beispielsweise medizinische oder psychologische Angebote, Schuldnerberatung, Suchtberatung sowie Familienberatungen, aber auch die Mitarbeit in Ehrenämtern oder die soziale Unterstützung stellen weitere Regelsysteme dar. In Abbildung 14 ist dargestellt, wie häufig die Teilnehmenden diesen weiteren Regelsystemen genutzt haben.

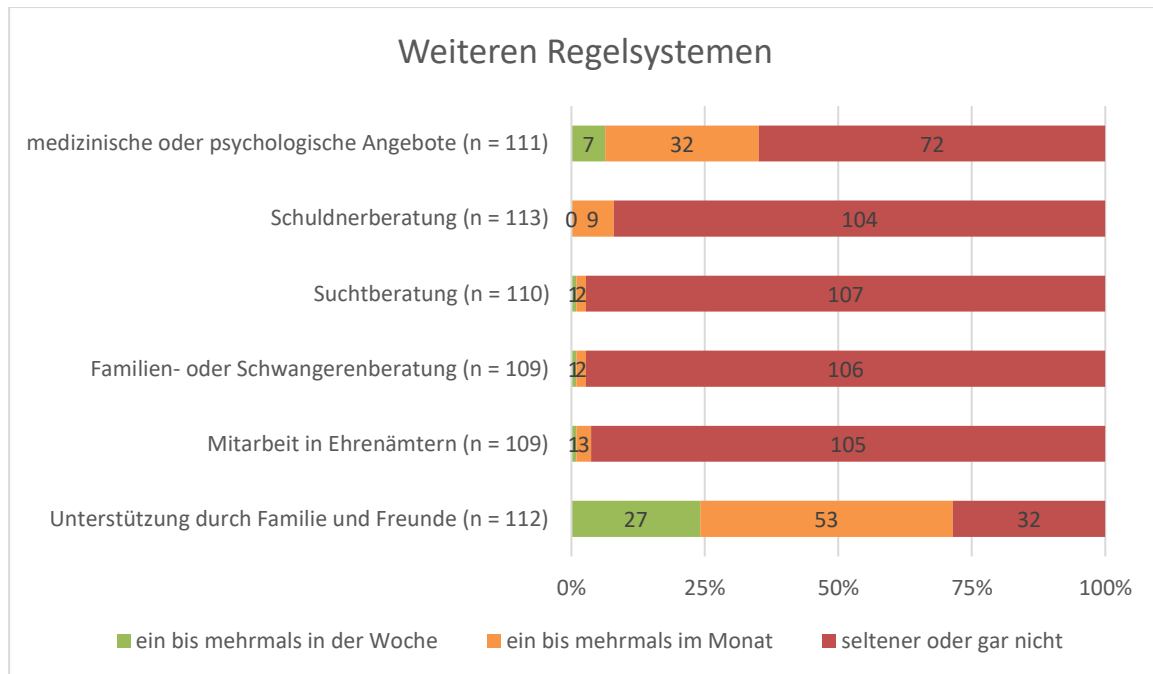


Abbildung 14: Anzahl der Teilnehmenden, die angeben, wie häufig sie innerhalb der letzten sechs Monate weitere Regelsysteme genutzt haben (Online-Befragung; wechselndes n pro Regelsystem siehe Abbildung); Absolutzahlen.

Die Nutzung der weiteren Regelsysteme ist sehr unterschiedlich. Während von einigen Teilnehmenden der Online-Befragung medizinische oder psychologische Angebote und auch die Unterstützung durch Familie und Freunde genutzt wird, ist eine Nutzung von Ehrenämtern, Sucht- und Schuldnerberatungen für die allermeisten Teilnehmenden nicht gegeben. Einerseits sind die Regelsysteme nicht für alle Teilnehmenden gleich relevant. Andererseits zeigt sich hieran noch einmal der Unterstützungsbedarf vieler Teilnehmender. Gerade die Schuldner- und Suchtberatung werden zum Eintrittszeitpunkt kaum durch die Teilnehmenden genutzt, obwohl die Berufsbildungswerke finanzielle Schwierigkeiten und Suchtproblematiken bei den Teilnehmenden als häufig beschreiben.

Darüber hinaus nutzen nach Angaben der Berufsbildungswerke einige der Teilnehmenden folgende Regelsysteme regelmäßig: Soziale Dienste der Städte, Sportvereine, Bewährungshilfe und Unterstützung bei gerichtlichen Verfahren, Fahrschule, Bildungsangebote der Volkshochschule oder Seminare für Selbständige sowie sonderpädagogische Angebote. Insbesondere für die Ausübung sportliche Aktivitäten fehlt es jedoch vereinzelt an mangelnder Anbindung sowie Tagesstruktur.

Aus Sicht der Berufsbildungswerke sind die wichtigsten Gründe, warum medizinische und psychologische (Therapie-)Angebote nicht genutzt werden die fehlende Einsicht der Teilnehmenden (insbesondere bei Suchterkrankungen), fehlender Veränderungswunsch, Ängste, die zunächst abgebaut werden müssen sowie

fehlende Therapieplätze. Eine Unterstützung bei Schulden seitens der Berufsbildungswerke setzt zunächst voraus, dass die Teilnehmenden ihre Schulden nicht verheimlichen. Dies kann bereits ein Grund für die Nichtinanspruchnahme sein. Doch auch wenn die Problematik bekannt ist, wird Schuldnerberatung vor allem aus Existenzangst, der Angst sich zu kümmern oder mangelndem Interesse und aus Angst vor der Wahrheit nicht in Anspruch genommen. Familien- und Schwangerenberatung ist entweder nicht relevant und wenn doch, dann fehlen geeignete Stellen in der Nähe oder die Bereitschaft aller Beteiligten mitzuwirken. Teilweise stehen zunächst auch andere Themen im Vordergrund.

Größter Hinderungsgrund für die Nutzung sozialer Strukturen ist aus Sicht der Berufsbildungswerke, dass kaum unterstützende Strukturen vorhanden sind oder der Wunsch nach diesen Kontakten nicht vorhanden ist beziehungsweise der Kontakt nicht immer positiv und damit auch nicht förderlich ist. Ehrenämtern sind durch die Teilnehmenden selbst nicht gewünscht, die Teilnehmenden sind zu sehr mit eigenen Problemen belastet oder verfolgen Ideen dafür nicht weiter.

5.4 Wege der Teilnehmenden nach dem Projekt

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem weiteren Berufs- und Lebensweg der Teilnehmenden nach dem Projekt. Hier wird zunächst die Zielerreichung während der Projektlaufzeit im Hinblick auf den Status der Teilnehmenden, die Entwicklung von Kompetenzen und die Verbesserungen in der Teilhabe dargestellt. Es wird beschrieben, inwiefern „Chance Zukunft“ den weiteren Weg der Teilnehmenden beeinflusst hat und zur Heranführung an bestehende Regelsysteme beitragen konnte. Hierbei ist zu beachten, dass die in diesem Kapitel ausgewerteten arbeitsmarktrelevanten Daten auf Selbsteinschätzungen der Teilnehmenden beruhen. Zunächst die **wichtigsten Ergebnisse** dieses Kapitels:

- Die Wege der Teilnehmenden nach dem Projekt sind sehr individuell und vielfältig (Arbeit, Bildung, Maßnahme der Jobcenter, medizinische und psychosoziale Angebote, Beratungsangebote).
- Wenn Teilnehmende „Chance Zukunft“ verlassen, sind fast 60 Prozent von ihnen arbeitslos gemeldet, Arbeit suchend oder nicht erwerbstätig. Im Projekt „BergAuf!“ trifft dies nur für 27 Prozent der Teilnehmenden zu. Sechs Monate nach Projektaustritt stabilisiert sich der Arbeitsmarktstatus bei den Teilnehmenden von „Chance Zukunft“, während bei „BergAuf!“ wieder mehr Personen erwerbslos sind. 59 Prozent der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ geben sechs Monate nach Projektaustritt eine Verbesserung ihrer Arbeitsmarktsituation im Vergleich zum Projekteintritt an. Bei „BergAuf!“ sind es 50 Prozent der Teilnehmenden, die eine Verbesserung angeben.
- Die Teilnahmedauer wirkt sich nicht auf den Austrittsstatus aus. Jedoch zeigen sich bei Teilnehmenden mit hoher Teilnahmedauer deutliche Verbesserungen der Kompetenzen und der Teilhabe.
- Bei Betrachtung aller Teilnehmenden wird deutlich, dass die allermeisten Kompetenzen, die im Rahmen von IC3 und ICF erhoben wurden, über die Projektlaufzeit keine Veränderung zeigen. Signifikante Verbesserungen ergeben sich für die Lesefähigkeit, die Fähigkeit Entscheidungen zu treffen, die Selbstständigkeit, das Selbstvertrauen und Teamfähigkeit. Kompetenzen, die einen direkten Bezug zur Arbeitsfähigkeit haben, wie zum Beispiel Arbeitsplatz suchen und erhalten, Vorbereitung auf die Erwerbstätigkeit, berufliche Handlungsfähigkeit und Organisation/Planung verändern sich über die Projektlaufzeit nicht.
- Die Teilhabe an Arbeitsmarkt und Ausbildung, Bildungswesen, Information und Medien sowie Gesundheit und medizinische Versorgung verbessert sich signifikant zum Projektaustritt. Gerade diese Aspekte betreffen wichtige Zielgrößen des Projekts „Chance Zukunft“. Es zeigt sich jedoch, dass gerade im Bereich Arbeitsmarkt und Ausbildung auch nach Projektaustritt die Hälfte der Teilnehmenden als exkludiert gelten.
- Teilnehmende, die durch „Chance Zukunft“ einen Zugang zu Arbeit, Bildung oder einer Maßnahme des Jobcenters gefunden haben, haben im Rahmen des Projekts wichtige berufliche Kompetenzen erworben (zum Beispiel berufliche Handlungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) und auch häufig ihre Teilhabe in anderen Lebensbereichen deutlich verbessert (zum Beispiel Wohnen, Gesundheit und medizinische Versorgung).
- Teilnehmende mit einer längeren Projektteilnahmedauer als der Durchschnitt zeigen zum Projektaustritt bei einer Vielzahl von Kompetenzen eine deutlich bessere Ausprägung als Teilnehmende mit einer kurzen Teilnahmedauer von bis zu sechs Monaten. Auch die Teilhabe ist bei diesen

Teilnehmenden deutlich verbessert. Zum Beispiel hinsichtlich Kommunikation, lebensweltlichem Support, Mobilität und Wohnen, jedoch nicht unbedingt die Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Folgende Schlussfolgerungen lassen sich aus den Ergebnissen für die **Zielerreichung während der Projektlaufzeit** ziehen: In Bezug auf den Arbeitsmarktstatus zum Projektaustritt sind die Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ mehr als doppelt so häufig erwerbslos wie die Teilnehmenden von „BergAuf!“. Der Anteil derjenigen, die zum Austritt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen oder selbstständig sind, beträgt bei „Chance Zukunft“ 11,6 Prozent (von 198 Teilnehmenden insgesamt). Dies ist mit „BergAuf!“ vergleichbar (12,5 Prozent von 32 Teilnehmenden insgesamt). Bei der reinen Betrachtung der Vermittlungsrate verschiedener Arbeitsmarktprogramme liegen die durchschnittlichen Vermittlungsraten zwischen 12 und 30 Prozent (Kieselbach, Klink, Scharf & Schulz, 1998). Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass es bei „Chance Zukunft“ nicht vordergründig um die Vermittlung in den Arbeitsmarkt geht. Die erreichte Vermittlungsquote ist damit als sehr gut zu bewerten. Auch zeigen sich bei den meisten Teilnehmenden insbesondere für die berufsrelevanten Kompetenzen weitestgehend keine Veränderungen. Demgegenüber konnten die Teilnehmenden ihre Fähigkeiten Entscheidungen zu treffen, ihre Selbstständigkeit, ihr Selbstvertrauen und ihre Teamfähigkeit erhöhen, was sich positiv auf die Stabilisierung und auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirkt. Die Teilhabe am Arbeits- und Ausbildungsmarkt, am Bildungswesen und an der medizinischen Versorgung verbessert sich ebenfalls, wenn gleich viele Teilnehmende hier noch Defizite aufweisen.

Für einen nachhaltigen Erfolg gilt es zudem den **Eingliederungserfolg** von Projekten zu betrachten. Die Eingliederungsquote liegt deutschlandweit nach dem Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger bei 24 Prozent (Bundesagentur für Arbeit, 2016⁵). Die Eingliederungsquote stellt den Anteil der Teilnehmenden dar, die sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Die Eingliederungsquote für „Chance Zukunft“ beträgt 8,7 Prozent (von 103 Teilnehmenden insgesamt). Der Eingliederungserfolg von „Chance Zukunft“ bemisst sich aber nicht nur an der Eingliederung in eine Beschäftigung, auch der Zugang zu anderen Regelsystemen (zum Beispiel Therapieangeboten) ist ein Erfolg. Hierbei ist wichtig festzuhalten, dass viele Teilnehmende, die in einer Maßnahme des Jobcenters, in Arbeit oder einer Bildungsmöglichkeit zum Projektaustritt münden auch sechs Monate nach Projektaustritt stabil sind.

Weiterhin stellt sich die Frage, welche **Personengruppen im Projekt besonders gut erreicht** werden konnten. Für die Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ finden sich keine Unterschiede bei der Wirksamkeit für Männer und Frauen, Alleinerziehende oder für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Dauer der Teilnahme wirkt sich nicht auf den Arbeitsmarktstatus, aber auf die Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen aus. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass eine Teilnahmedauer von mindestens sechs Monaten oder länger entscheidend zum Projekterfolg beiträgt. „Chance Zukunft“ setzt an den individuellen Lebensumständen der Teilnehmenden an und es lässt sich aus den Daten keine spezifische Gruppe mit Personenmerkmalen identifizieren, die besonders profitieren würde. Hierbei ist zu beachten, dass im

⁵ Bundesagentur für Arbeit (2016). Daten zu den Eingliederungsbilanzen – Tabellen. [abgerufen am 01.11.2018 unter statistik.arbeitsagentur.de]

Projekt „Chance Zukunft“ Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert sind und sich deshalb möglicherweise Gruppenunterschiede nicht zeigen.

Daraus lassen sich die folgenden **Handlungsempfehlungen** ableiten:

- **Langfristige Begleitung statt kurzer Aktivierung**

Im Projekt „Chance Zukunft“ hat sich gezeigt, dass die über einen längeren Zeitraum angelegte Begleitung zu substantziellen Verbesserungen in Bezug auf die Teilhabe an einem Regelsystem führt. Bei weiteren Projekten / Maßnahme für diese Zielgruppe sollte überlegt werden, wie eine vergleichbare, längerfristige Begleitung implementiert werden kann.

- **Weitere Begleitung der Teilnehmenden nach dem Austritt**

Die Teilnehmenden gehören zu einer Zielgruppe, die auch nach der Projektteilnahme weitere Unterstützung benötigt, um die im Projekt erzielten Erfolge dauerhaft sichern zu können. Deshalb sollten im weiteren Umgang mit den Teilnehmenden auch eine entsprechend intensive Betreuung gewährleistet sein (zum Beispiel über das Fallmanagement) und auch gezielt Maßnahmen genutzt werden, die eine offene, ganzheitliche und aufsuchende Begleitung beinhalten. Diese Entwicklung kann nur sinnvoll vor Ort durch die Jobcenter angestoßen werden.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die **Ergebnisse im Detail** dargestellt:

Die Wege der Teilnehmenden nach „Chance Zukunft“ beschreiben die Befragten der Fokusgruppeninterviews als vielfältig. Dazu zählen in erster Linie die Anbindung an die Regelsysteme (Arbeitsaufnahme, regelmäßige Schulbesuche, Beginn einer Ausbildung, Therapie oder Wiederaufnahme von Reha-Maßnahmen, Übergang in andere Maßnahmen mit Option auf weitere Begleitung oder die Aufnahme in eine Werkstatt für Behinderte), aber auch der Wegfall des Leistungsbezugs, Umzüge ohne Optionen das Projekt dort fortzuführen oder wenn die Teilnehmenden zufrieden sind mit dem, was sie erreicht haben. Die Vermittlung in Praktika und selbst in Arbeit geht oft gut. Die größte Herausforderung für die Teilnehmenden ist es, die aufgenommene Arbeit dann auch durchzuhalten, da diese Veränderung viele neue Belastungen mit sich bringt (zum Beispiel neue Kontakte, Fahrwege, psychische Belastungen). Bei einer geplanten Beendigung gibt es kein einheitliches Standardvorgehen. Häufig erfolgt zunächst eine Abstimmung von Berufsbildungswerk und Jobcenter (zum Beispiel zum geeigneten Austrittszeitpunkt oder möglichen Folgemaßnahmen). Die Hälfte der Standorte berichtet von einem gemeinsamen Abschlussgespräch mit Berufsbildungswerk, Jobcenter und Teilnehmer/in. In anderen Standorten erfolgen getrennte Abschlussgespräche (Berufsbildungswerk-Teilnehmer/in; Jobcenter-Teilnehmer/in auf Basis der Ergebnisberichte des Berufsbildungswerks). Ein gemeinsames Abschlussgespräch ist nicht möglich bei kurzfristigen Beendigungen, beispielsweise aufgrund einer unerwarteten Arbeitsaufnahme oder dem Antritt einer Gefängnisstrafe.

5.4.1 Dauer der Projektteilnahme

Die Teilnehmenden sind bis zu 24 Monate im Projekt „Chance Zukunft“. Dies trifft auch auf die Teilnehmenden von „BergAuf!“ zu (Abbildung 15).

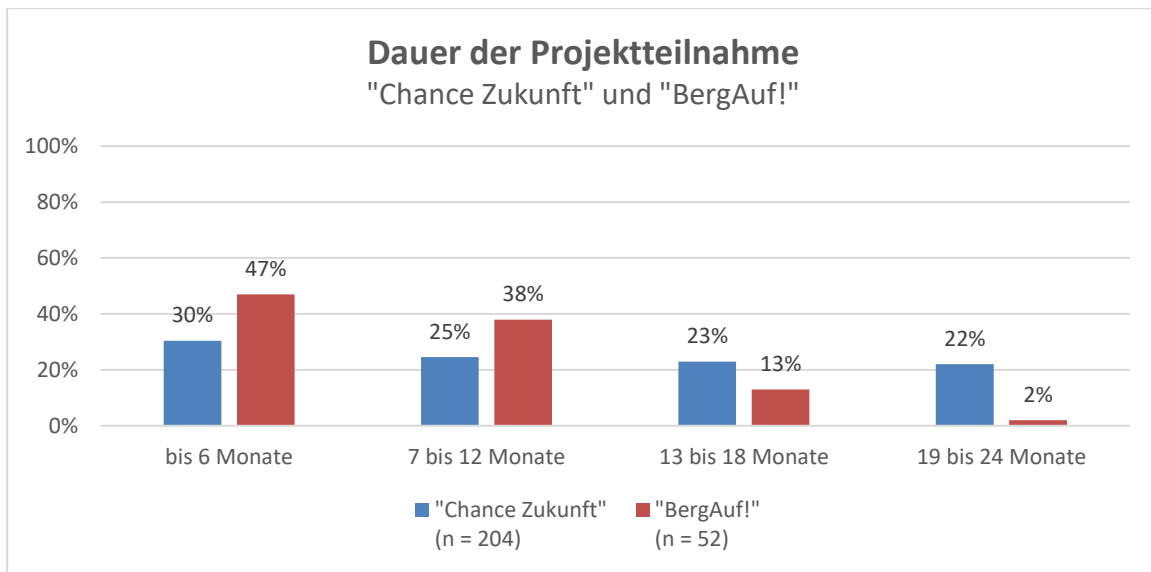


Abbildung 15: Dauer der Projektteilnahme der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ und „BergAuf!“ im Vergleich (ABBA; jeweiliges n siehe Abbildung; signifikanter Unterschied zwischen „Chance Zukunft“ und „BergAuf!“ in Bezug auf die Dauer der Projektteilnahme vorhanden, $p \leq 0,05$, t-Test).

Beim Vergleich fällt auf, dass 30 Prozent der Teilnehmenden in „Chance Zukunft“ bis zu sechs Monate im Projekt bleiben, während dies für fast die Hälfte der Teilnehmenden in „BergAuf!“ zutrifft. Länger als 12 Monate sind im Projekt „Chance Zukunft“ 45 Prozent der Teilnehmenden, jedoch nur noch 15 Prozent der „BergAuf!“-Teilnehmenden. Insgesamt betrachtet ist die Begleitung der Teilnehmenden im Projekt „Chance Zukunft“ auf einen längeren Zeitraum ausgelegt.

Wie sich die Dauer der Projektteilnahme entsprechend dem Arbeitsmarktstatus zum Eintritt darstellt, ist in Abbildung 16 dargestellt.

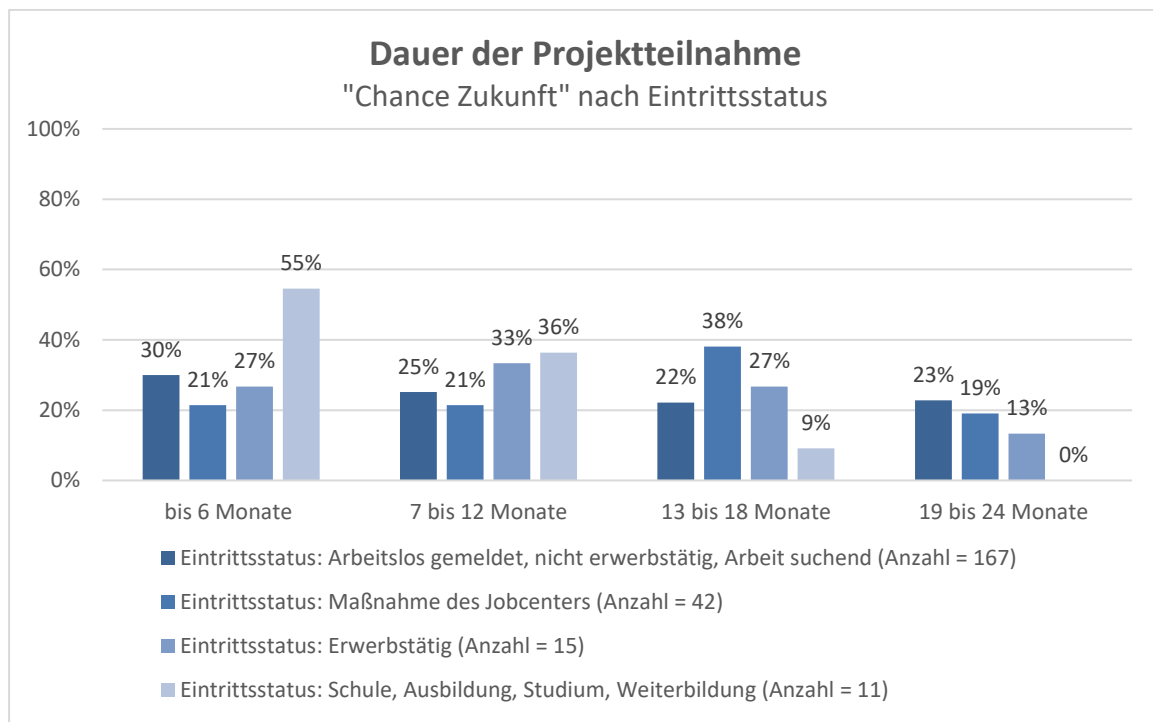


Abbildung 16: Dauer der Projektteilnahme der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ nach Eintrittsstatus; erwerbstätig bedeutet selbständig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt in Teil- oder Vollzeit sowie geringfügig beschäftigt in einem Mini-Job (ABBA; n = 204; Mehrfachnennungen möglich – Prozentwerte anhand aller Einzelnennungen gebildet, Anzahl Einzelnennungen für die Kategorien des Eintrittsstatus siehe Abbildung; keine signifikanten Unterschiede, $p \leq 0,05$, Fisher-Test).

Diejenigen Teilnehmenden, die zu Beginn der Teilnahme an „Chance Zukunft“ in der Schule, in einer Ausbildung, in einem Studium oder einer Weiterbildung waren, werden im Projekt vergleichsweise kurz begleitet (55 Prozent von ihnen sind bereits nach sechs Monaten wieder ausgeschieden). Deutlich länger werden diejenigen begleitet, die vorher in einer Maßnahme des Jobcenters waren. Fast 60 Prozent bleiben länger als 12 Monate.

5.4.2 Austritt aus dem Projekt

Nach Beendigung der Teilnahme sehen der Großteil der Standorte eine weitere Begleitung der Teilnehmenden als sinnvoll und teilweise auch als notwendig an. Ein begleiteter Wechsel in Arbeit, aber auch in andere Maßnahmen von vier bis sechs Wochen wird als sinnvoll benannt. Dies ist im Projekt bisher nicht Bestandteil. Die Standorte zeigen hier Eigeninitiative. Zum Beispiel erfolgt durch ein Jobcenter eine kurzfristige weitere Begleitung auch nach Arbeitsaufnahme oder die Begleitenden stehen weiter als Ansprechpartner/in zur Verfügung, zum Teil bis zu drei Monaten. Häufig wird versucht die Teilnehmenden in Angebote zu vermitteln, bei denen auch weiterhin eine Begleitung möglich ist (zum Beispiel Maßnahmen der Aktivierungshilfe nach § 45 SGB II, 1-Euro-Jobs oder Berufsfindungsmaßnahmen). Ein besonderes Angebot gibt es seitens des Jobcenters Hamm. Hier gibt es eine Zukunftswerkstatt für circa 250 Jugendliche, in der viele verschiedene Angebote gemacht werden und viel Austausch erfolgt.

Welchen Arbeitsmarktstatus die Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ und „BergAuf!“ nach Austritt aus dem jeweiligen Projekt haben, ist in Abbildung 17 dargestellt.

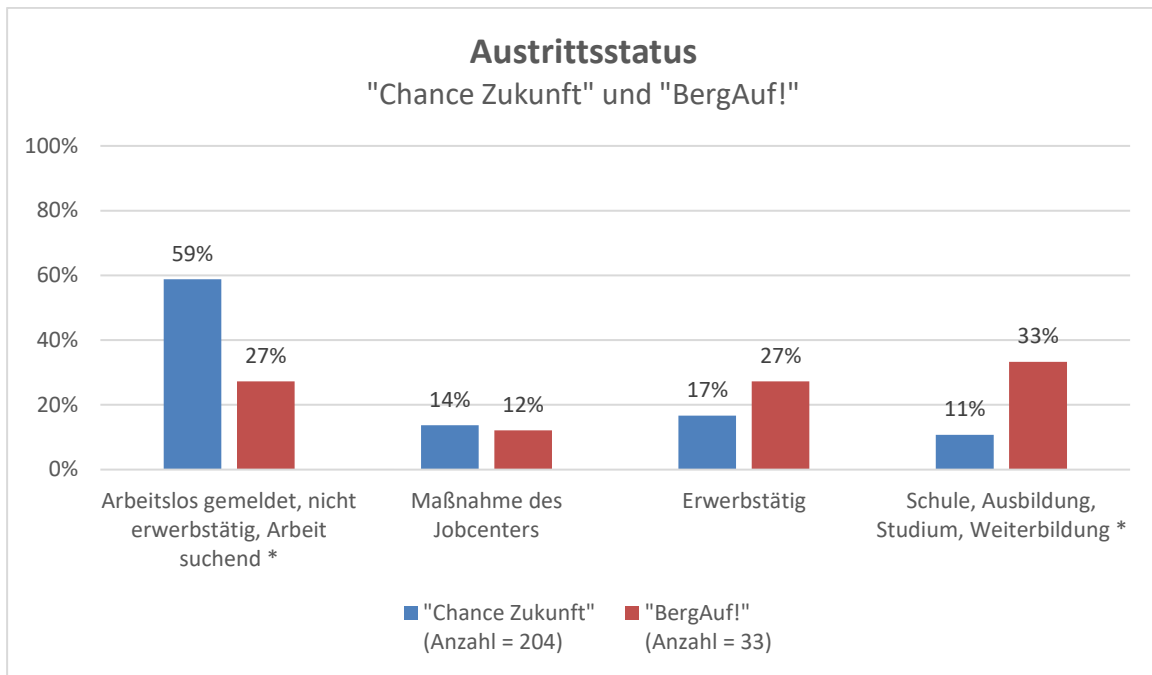


Abbildung 17: Austrittsstatus der Teilnehmenden zu Projektaustritt; erwerbstätig bedeutet selbständig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt in Teil- oder Vollzeit sowie geringfügig beschäftigt in einem Mini-Job (ABBA; „Chance Zukunft“: n = 198 und „BergAuf!“: n = 32 im Vergleich; Mehrfachnennungen möglich – Prozentwerte anhand aller Einzelnennungen gebildet, Anzahl Einzelnennungen des jeweiligen Projekts siehe Abbildung; * = signifikanter Unterschied in der Austrittskategorie, $p \leq 0,05$, Fisher-Test).

Wenn Teilnehmende „Chance Zukunft“ verlassen, sind fast 60 Prozent von ihnen arbeitslos gemeldet, nicht erwerbstätig oder Arbeit suchend. Im Projekt „BergAuf!“ trifft dies nur für 27 Prozent der Teilnehmenden zu. Deutlich mehr „BergAuf!“-Teilnehmende gehen zum Austritt einer Beschäftigung nach (27 Prozent zu 17 Prozent bei „Chance Zukunft“). Zwei Drittel der „BergAuf!“-Teilnehmenden sind zum Austritt in einer Schule, Ausbildung, im Studium oder einer Weiterbildung. Diese positiveren Werte von „BergAuf!“ können vor allem mit dem Altersdurchschnitt und der positiveren Ausgangslage der „BergAuf!“-Teilnehmenden zu tun haben. Der Altersdurchschnitt im Projekt „BergAuf!“ liegt bei 19,5 Jahren. Damit sollten Schule und Ausbildung für viele Teilnehmenden noch relevanter sein, was sich auch bereits an dem hohen Ausgangswert von 38 Prozent für den Bereich Bildung zeigt (vergleiche Abbildung 4). Im Vergleich dazu liegt der Altersdurchschnitt der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ bei 23,7 Jahren und ein wesentlich höherer Anteil ist zu Projekteintritt bereits arbeitslos, Arbeit suchend gemeldet oder in einer Maßnahme des Jobcenters. Positiv zu sehen ist, dass es bei „Chance Zukunft“ zu Projektaustritt vor allem einen größeren Anteil an Teilnehmenden gibt, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen (von sechs auf 17 Prozent) oder sich im Bildungsbereich (von fünf auf 11 Prozent) wiederfinden.

Inwieweit die Teilnahmedauer einen Einfluss auf den Austrittsstatus hat, zeigt Abbildung 18.

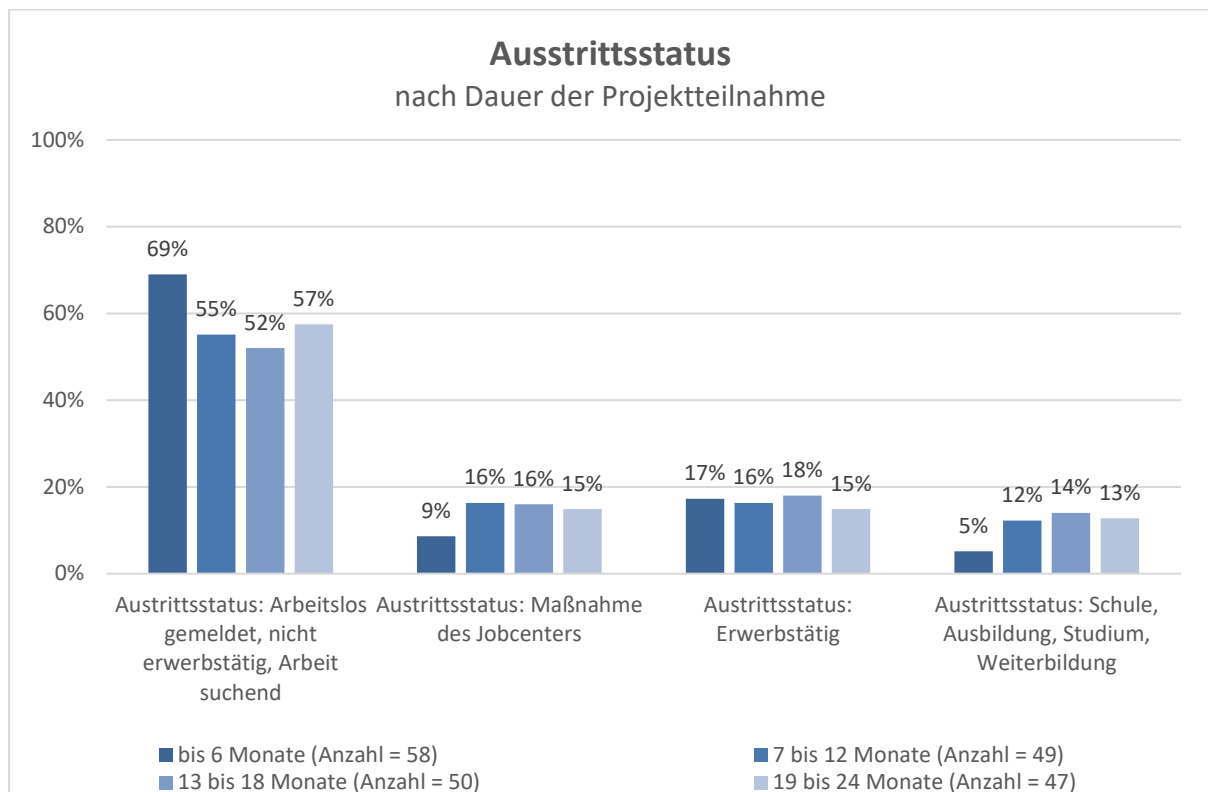


Abbildung 18: Austrittsstatus der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ in Abhängigkeit von der Dauer der Projektteilnahme; erwerbstätig bedeutet selbständig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt in Teil- oder Vollzeit sowie geringfügig beschäftigt in einem Mini-Job (ABBA; n = 198; Mehrfachnennungen möglich – Prozentwerte anhand aller Einzelnennungen gebildet, Anzahl Einzelnennungen für die Kategorien des Austrittsstatus nach Dauer der Projektteilnahme siehe Abbildung; keine signifikanten Unterschiede $p \leq 0,05$, Fisher-Test).

Bei den Teilnehmenden, die mehr als sechs Monate begleitet werden, wirkt sich die Dauer der Teilnahme nicht auf den Status zum Projektaustritt aus. Bei den Teilnehmenden, die bis zu sechs Monate begleitet werden, zeigt sich im Gegensatz dazu, dass wesentlich weniger Teilnehmende in einer Maßnahme des Jobcenters oder im Bildungsbereich wiederzufinden sind. Zwei Drittel dieser Teilnehmenden sind zum Austritt erwerbslos.

Der Status der Teilnehmenden zum Austritt unterscheidet sich zudem nicht zwischen Männern und Frauen. Bei der Betrachtung von Menschen mit Migrationshintergrund und von Alleinerziehenden zeigt sich im Hinblick auf den Austrittsstatus ein ähnliches Bild. Dies deutet darauf hin, dass sich die Begleitung an den individuellen Gegebenheiten orientiert. Der Schulabschluss der Teilnehmenden macht keinen Unterschied für den Austrittsstatus.

5.4.3 Sechs Monate nach dem Projektaustritt

Sechs Monate nach Projektaustritt sind 103 Teilnehmende von „Chance Zukunft“ für die Berufsbildungswerke erreichbar. Das entspricht einer Quote von 50 Prozent. Beim Projekt „BergAuf!“ sind 12 der 52 Teilnehmenden sechs Monate nach Projektaustritt erreichbar (Quote: 23 Prozent). Wie sich der Arbeitsmarktstatus nach sechs Monaten entwickelt, wird in Abbildung 19 als Vergleich von „Chance Zukunft“ und „BergAuf!“ dargestellt.

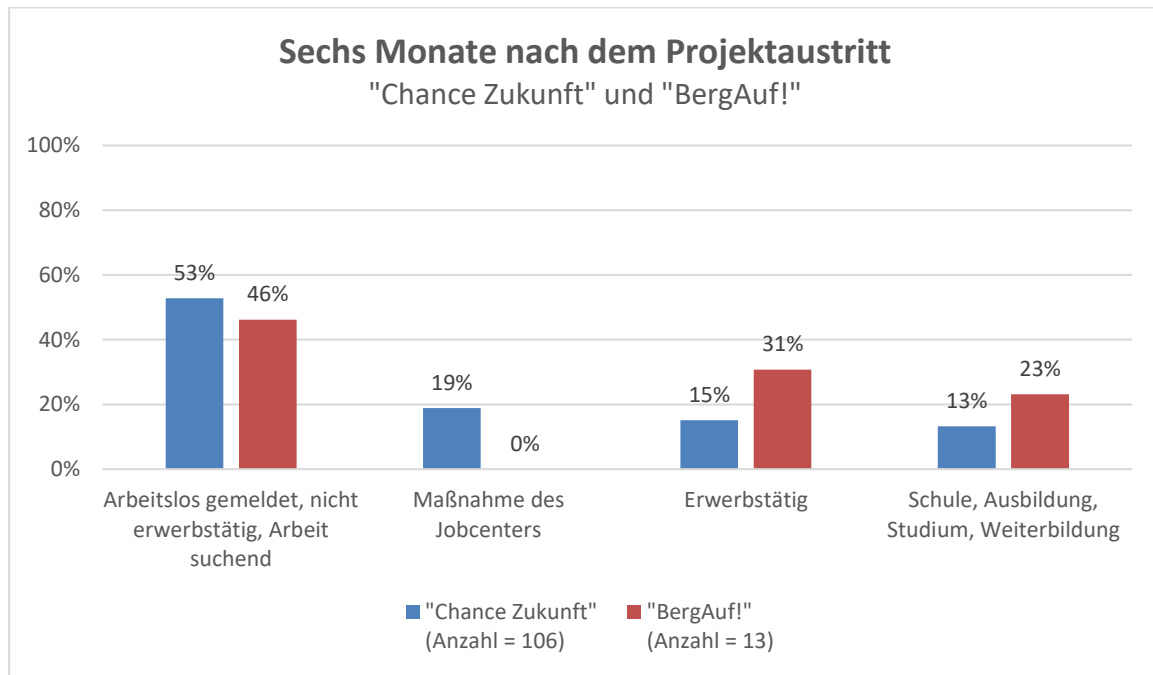


Abbildung 19: Status der Teilnehmenden sechs Monate nach dem Projektaustritt; erwerbstätig bedeutet selbständig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt in Teil- oder Vollzeit sowie geringfügig beschäftigt in einem Mini-Job (ABBA; „Chance Zukunft“: n = 103; „BergAuf!“: n = 12; Mehrfachnennungen möglich – Prozentwerte anhand aller Einzelnennungen gebildet, Anzahl Einzelnennungen des jeweiligen Projekts siehe Abbildung; aufgrund der geringen Anzahl an Datensätzen bei „BergAuf!“ wurden keine statistischen Testverfahren angewendet).

Vergleichbar mit dem Status zum Projektaustritt (vergleiche Abbildung 17) sind 19 Prozent der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ in einer Maßnahme des Jobcenters und 15 Prozent erwerbstätig. Die Quote derjenigen, die arbeitslos gemeldet, nicht erwerbstätig oder Arbeit suchend sind, ist noch etwas weiter gesunken auf 53 Prozent. Bei „BergAuf!“ zeigt sich zwar eine starke Abnahme von Teilnehmenden im Bildungsbereich und eine starke Zunahme Teilnehmender, die arbeitslos gemeldet, nicht erwerbstätig oder Arbeit suchend sind, allerdings lassen sich die Daten im Vergleich nur schwer interpretieren, da lediglich 12 Teilnehmende nach sechs Monaten durch die „BergAuf!“-Begleitenden erreicht werden konnten.

Der Einfluss der Dauer der Projektteilnahme auf den Arbeitsmarktstatus nach sechs Monaten ist in Abbildung 20 für die Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ dargestellt.

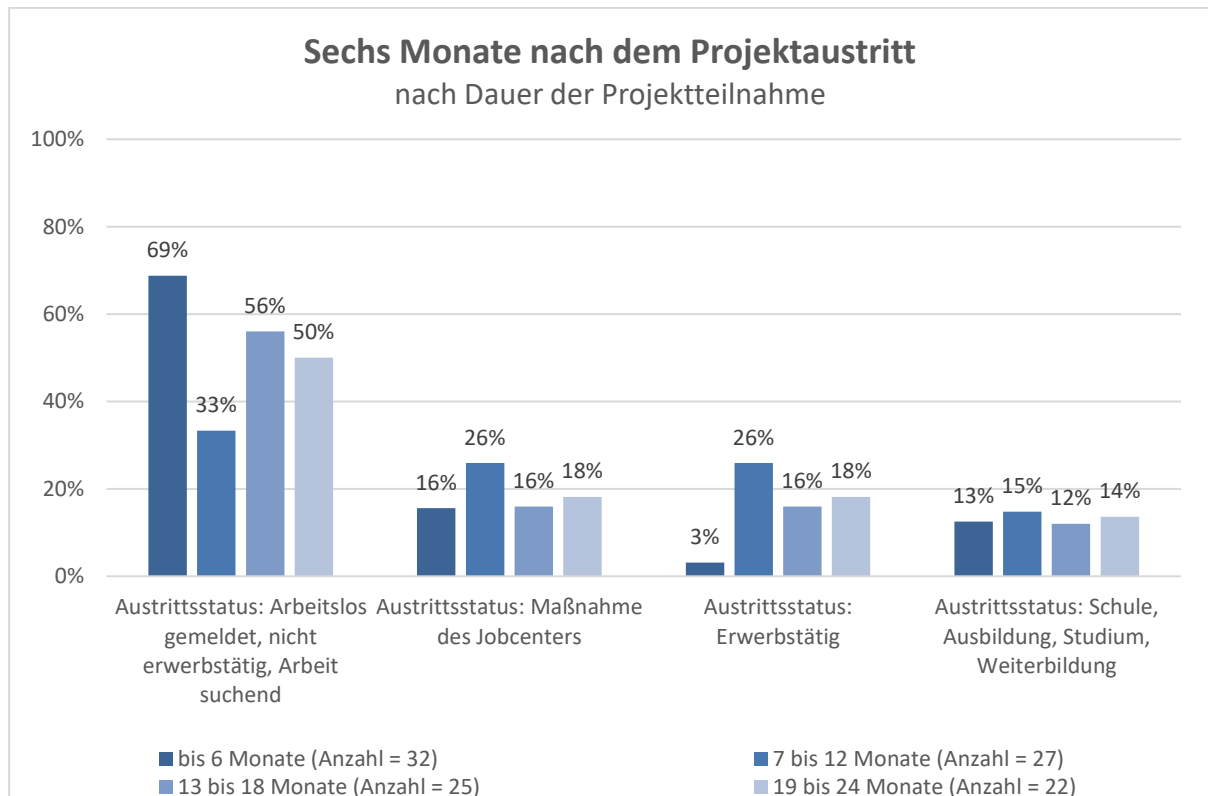


Abbildung 20: Status der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ sechs Monate nach Projektaustritt in Abhängigkeit von der Dauer der Projektteilnahme; erwerbstätig bedeutet selbständig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt in Teil- oder Vollzeit sowie geringfügig beschäftigt in einem Mini-Job (ABBA; n = 103; Mehrfachnennungen möglich – Prozentwerte anhand aller Einzelnennungen gebildet, Anzahl Einzelnennungen für die Kategorien des Austrittsstatus nach Dauer der Projektteilnahme siehe Abbildung; keine signifikanten Unterschiede, $p \leq 0,05$, Fisher-Test).

Es fällt auf, dass Teilnehmende mit einer Teilnahmedauer von sechs Monaten und weniger nach dem Projektaustritt häufiger erwerbslos sind (69 Prozent) als Teilnehmende, die länger im Projekt verbleiben. Dieser Effekt hatte sich bereits direkt zu Projektaustritt abgezeichnet. Eine eher kurze Teilnahmedauer scheint somit eine langfristige Stabilisierung eher zu verhindern. Zudem ist für diese Teilnehmenden sechs Monate nach Projektaustritt eine Erwerbstätigkeit wesentlich weniger häufig gegeben als für Teilnehmende, die länger im Projekt verbleiben. Teilnehmende mit einer Teilnahmedauer von sieben bis 12 Monaten sind hingegen am häufigsten erwerbstätig oder in einer Maßnahme des Jobcenters im Vergleich zu Teilnehmenden mit kürzerer oder längerer Dauer. Aufgrund der relativ geringen Anzahl an Teilnehmenden pro Austrittsstatus-Kategorie, sollte insbesondere letzterer Effekt nur mit Vorsicht interpretiert werden.

Das Geschlecht der Teilnehmenden, ob die Teilnehmenden alleinerziehend sind oder einen Migrationshintergrund haben, hat keinen signifikanten Einfluss auf den Arbeitsmarktstatus der Teilnehmenden sechs Monate nach dem Projektaustritt. Das gleiche gilt auch für den Schulabschluss der Teilnehmenden.

Die Veränderung des Arbeitsmarktstatus der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ ist in Abbildung 21 nochmals zusammenfassend über alle Messzeitpunkte dargestellt.

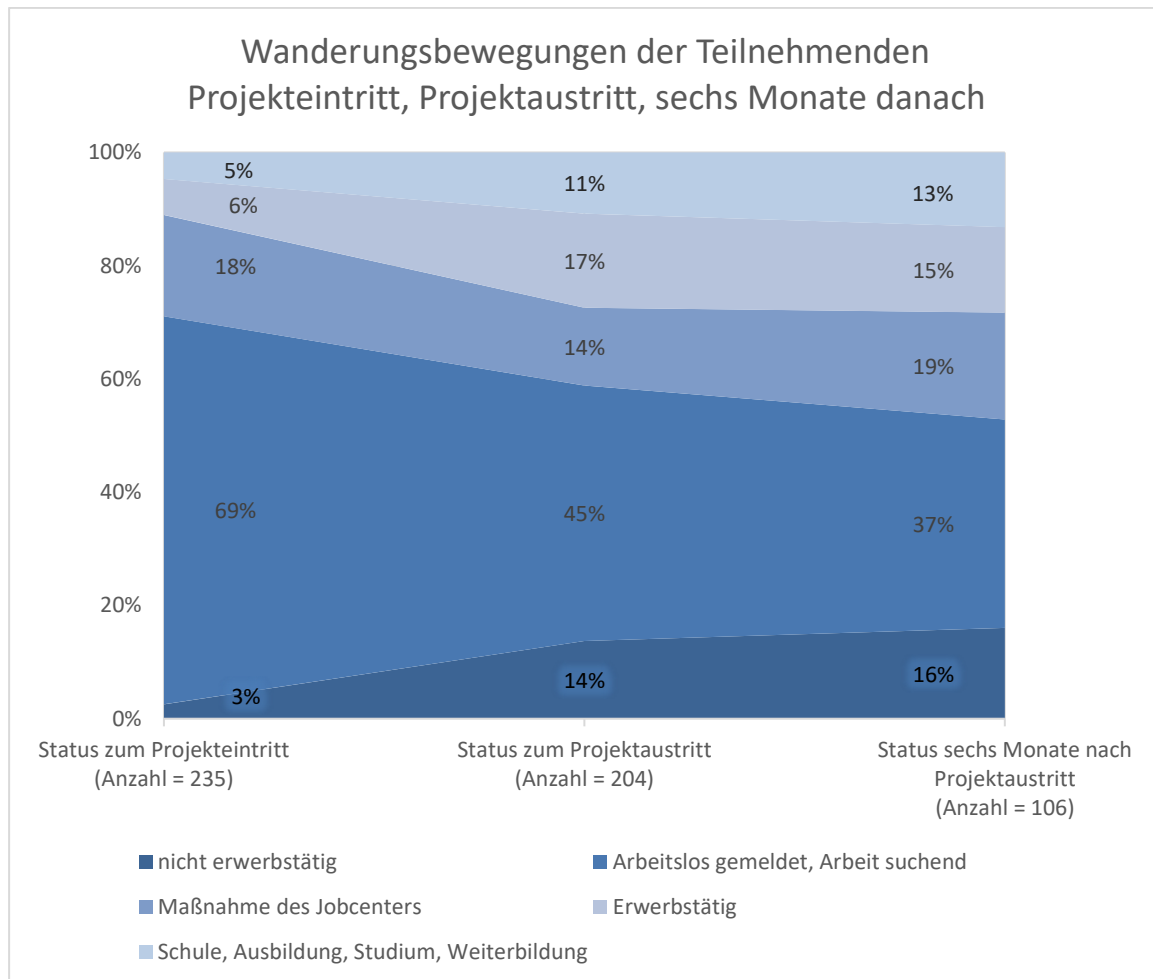


Abbildung 21: Arbeitsmarktstatus der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ zu drei Messzeitpunkten; erwerbstätig bedeutet selbständig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt in Teil- oder Vollzeit sowie geringfügig beschäftigt in einem Mini-Job (ABBA; Projekteintritt: n = 204, Projektaustritt: n = 198, sechs Monate danach: n = 103; Mehrfachnennungen möglich – Prozentwerte anhand aller Einzelnennungen gebildet, Anzahl Einzelnennungen für alle Statuskategorien des jeweiligen Messzeitpunktes siehe Abbildung).

Es wird deutlich, dass die überwiegende Anzahl der Teilnehmenden zum Projekteintritt erwerbslos ist. Insgesamt zeigt sich, dass die Gruppen derjenigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, in Schule oder Ausbildung sind, zum Projektaustritt deutlich größer werden und dies auch nach sechs Monaten relativ stabil bleibt, mit der Tendenz zu Verbesserungen. Das legt den Schluss nahe, dass die Teilnehmenden im Projekt soweit stabilisiert werden konnten, dass einige auch nach der Projektteilnahme ihren Arbeitsmarktstatus verbessern konnten. Neben dieser Rückführung in arbeitsmarktnahe Regelsysteme kann auch die Heranführung an andere Regelsysteme zunächst vorrangiges Ziel der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ sein. Das betrifft zum Beispiel medizinische oder psychologische Hilfsangebote, Familien-, Schwangeren-, Schuldner- oder Suchtberatung. Dass einige Teilnehmende dieses Ziel erreicht haben, lässt sich anhand der Gruppe der nicht erwerbstätigen Teilnehmenden vermuten.

Zusätzlich zum Arbeitsmarktstatus haben die Teilnehmenden selbst eingeschätzt, wie sich ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt entwickelt hat. Die Ergebnisse zeigt Abbildung 22.

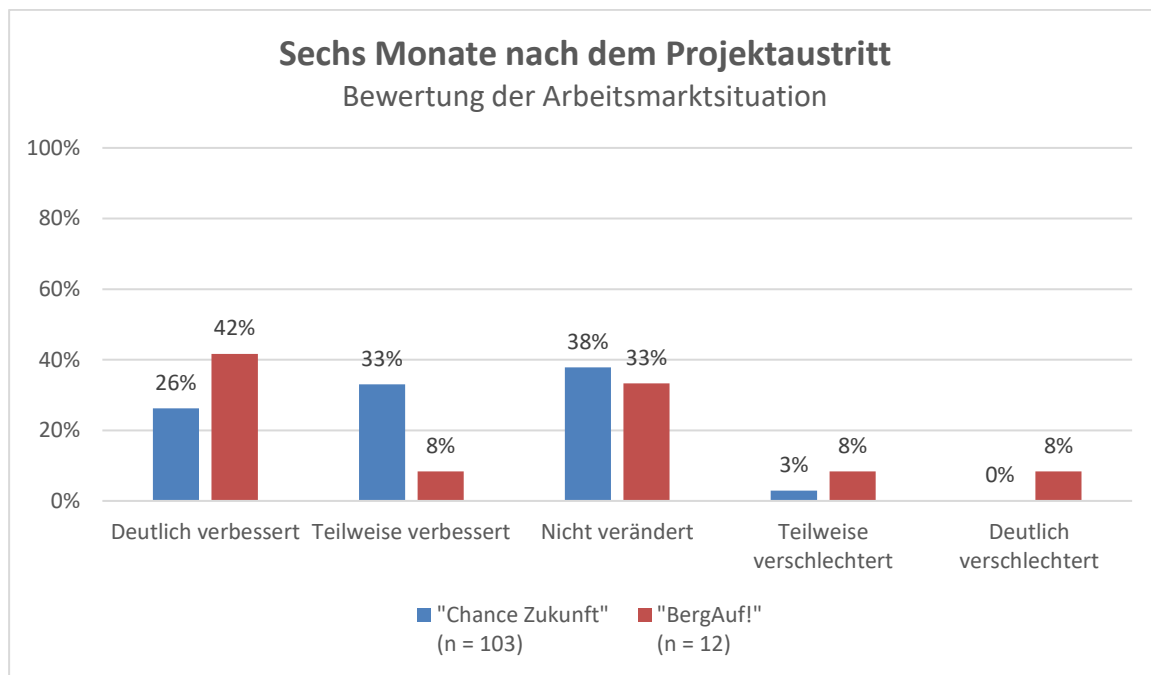


Abbildung 22: Bewertung der Arbeitsmarktsituation durch die Teilnehmenden sechs Monate nach dem Projektaustritt (ABBA; n siehe Abbildung; aufgrund der geringen Anzahl an Datensätzen bei „BergAuf!“ wurden keine statistischen Testverfahren angewendet).

Deutlich verbessert hat sich die Arbeitsmarktsituation aus eigener Sicht bei 26 Prozent der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“. Bei annähernd allen Teilnehmenden hat sich die Arbeitsmarktsituation aus eigener Sicht verbessert oder ist gleichgeblieben. Lediglich drei Prozent geben eine teilweise Verschlechterung an.

Damit nach der Heranführung der Teilnehmenden von „Chance Zukunft“ an unterschiedliche Regelsysteme auch eine nachhaltige Nutzung dieser Systeme durch die Teilnehmenden ermöglicht wird, standen zudem die Entwicklung von verschiedenen grundlegenden Kompetenzen und die Verbesserung der Teilhabe im Fokus von „Chance Zukunft“. Die dazu erreichten Ergebnisse sind in den folgenden Unterkapiteln dargestellt.

5.4.4 Veränderung von Fachkompetenzen

Fachkompetenzen stellen die Fähigkeit dar, fachbezogenes und fachübergreifendes Wissen zu verknüpfen, zu vertiefen, kritisch zu prüfen sowie in Handlungszusammenhängen anzuwenden. Es handelt sich um rein fachliche Fertigkeiten und Kenntnisse, die beispielsweise im Rahmen einer Ausbildung erworben und durch Fort- beziehungsweise Weiterbildung erweitert werden. Im Rahmen der individuellen Begleitung der Teilnehmenden ist nicht an allen der hier benannten Kriterien gearbeitet worden, sodass manche Kompetenzen über das Projekt hinweg unverändert bleiben. Teilweise wurde am Ende des Projektes auch festgestellt, dass das Kompetenzniveau tatsächlich niedriger liegt als ursprünglich angenommen. Daher können sich im Spiegel der Statistik die Kompetenzwerte auch verringern.

Die Entwicklung der Fachkompetenzen über den Projektverlauf ist in Abbildung 23 dargestellt.

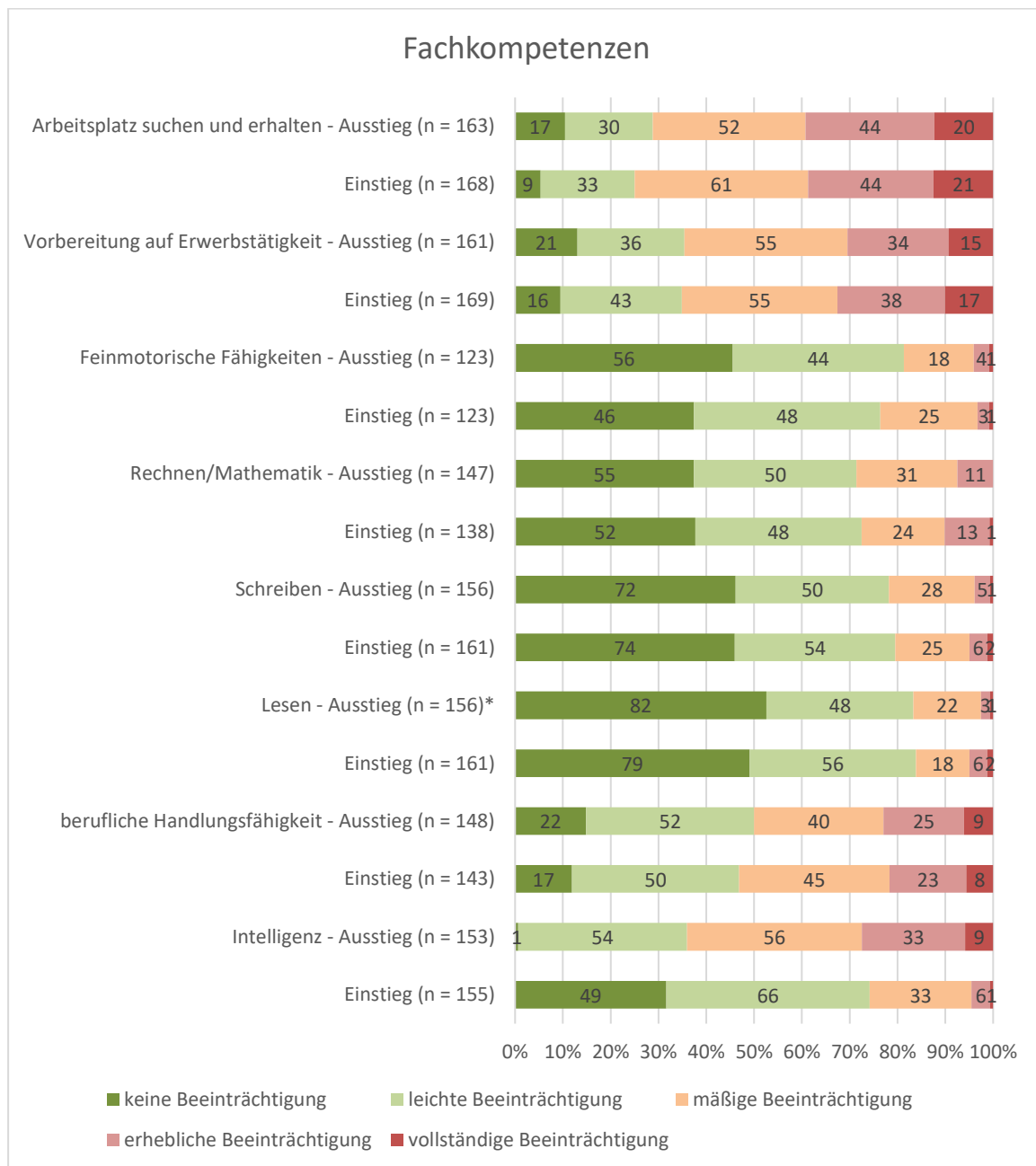


Abbildung 23: Vergleich von ICF-Daten, die sich Fachkompetenzen zuordnen lassen (Einstieg: 1. ICF-Erhebung im Zeitraum zwischen 2,5 und 9 Monaten nach Projekteintritt; Ausstieg: letzter ICF-Erhebungszeitpunkt bis 4 Monate vor Projektaustritt; wechselndes n siehe Abbildung – nur Teilnehmende einbezogen mit verwertbarem Ein- und Austrittswert (n-Zahlen können für Ein- und Ausstieg variieren); Werte für „Ressource“, „nicht spezifizierbar“ und „nicht relevant“ sind nicht abgebildet; Absolutwerte; * = signifikante Veränderung, $p \leq 0,05$, Wilcoxon-Test).

Bei **grundlegenden Fachkompetenzen**, wie beispielsweise Schreiben oder feinmotorischen Fähigkeiten, haben circa zwei Drittel der Teilnehmenden keine oder eine leichte Beeinträchtigung. **Fachkompetenzen, die direkt auf den Arbeitsmarkt bezogen sind**, beispielsweise die Fähigkeit einen Arbeitsplatz zu suchen und zu erhalten, die Vorbereitung auf eine Erwerbstätigkeit und auch die berufliche Handlungsfähigkeit sind demgegenüber eher Defizite der Teilnehmenden. Auffällig ist die Diskrepanz bei der Intelligenz, was eigentlich eine stabile Persönlichkeitseigenschaft ist. Mit dem ICF-Instrument wurde hier vermutlich eher die veränderte

Wahrnehmung der Begleitenden dokumentiert, nachdem diese länger mit den Jugendlichen zusammengearbeitet hatten. Das könnte auch für andere Items aus ICF und IC3 der Fall sein.

Signifikante Verbesserungen der Fachkompetenzen über den Projektverlauf zeigen sich lediglich bei der Lesefähigkeit. Die individuellen Veränderungen der Fachkompetenzen zeigt Abbildung 24.

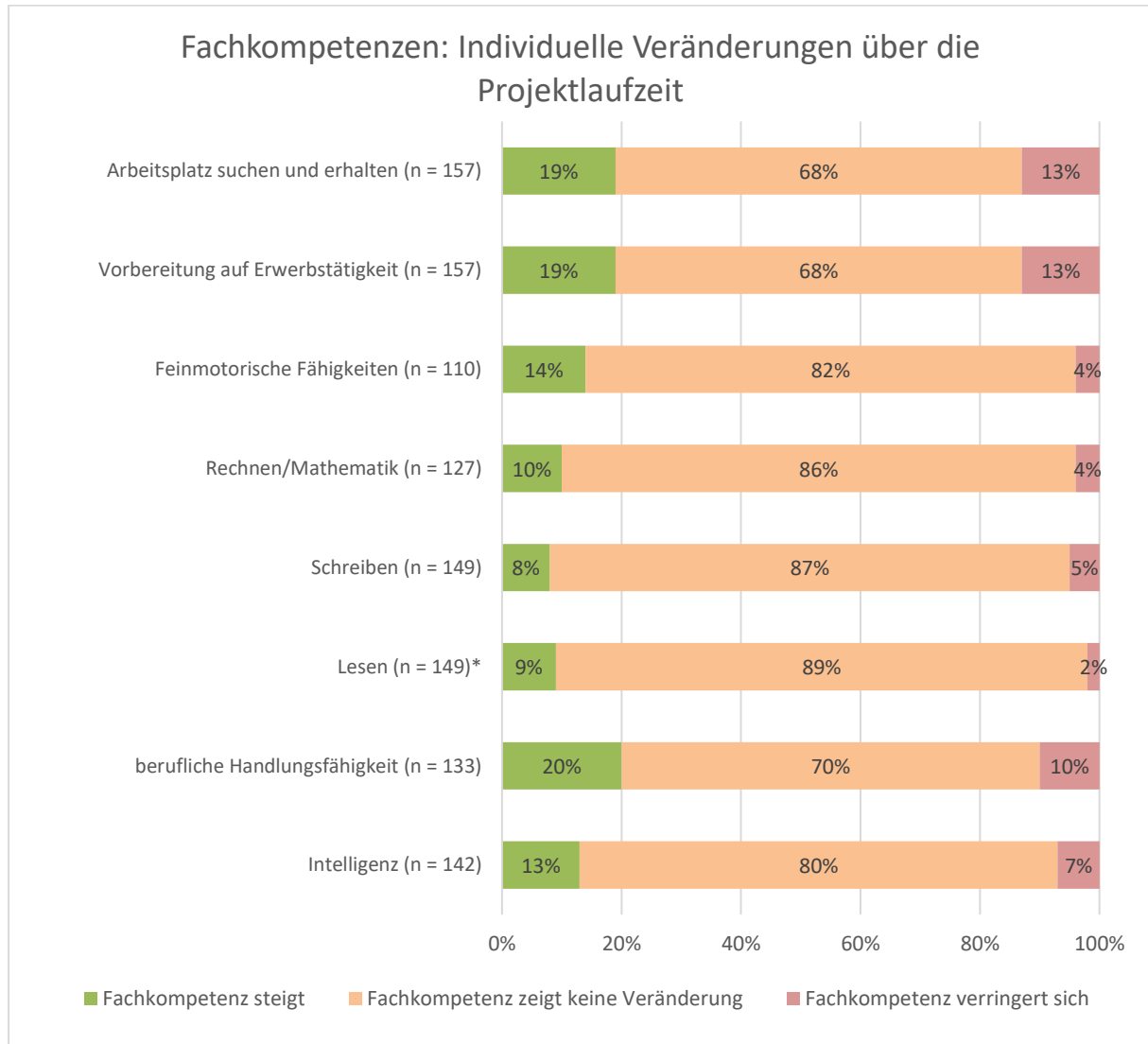


Abbildung 24: Anteil der Teilnehmenden, die ihre Fachkompetenzen über die Projektlaufzeit verbessern, stabilisieren oder verschlechtern (ICF-Daten; Einstieg: 1. ICF-Erhebung im Zeitraum zwischen 2,5 und 9 Monaten nach Projekteintritt; Ausstieg: letzter ICF-Erhebungszeitpunkt bis 4 Monate vor Projektaustritt; wechselndes n siehe Abbildung – nur Teilnehmende einbezogen, für die gleichzeitig ein Ein- und Austrittswert vorliegt; aus inhaltlichen Gründen keine Signifikanztestung vorgenommen, * = signifikante Veränderung über alle Teilnehmenden und Messwerte hinweg entsprechend vorangegangener Grafik).

Bei einer deutlichen Mehrheit der Teilnehmenden zeigen sich keine **Veränderungen bei den Fachkompetenzen** über die Projektlaufzeit. Veränderungen zeigen sich am ehesten bei den Fachkompetenzen: Einen Arbeitsplatz zu suchen und zu erhalten, die Vorbereitung auf die Erwerbstätigkeit und die berufliche Handlungsfähigkeit. In etwa ein Viertel der Teilnehmenden zeigt hier Verbesserungen.

5.4.5 Methodenkompetenzen

Methodenkompetenzen beinhalten beispielsweise die Fähigkeit, Informationen zu beschaffen, zu strukturieren, auszuwerten, wiederzuverwerten, darzustellen, Ergebnisse von Verarbeitungsprozessen richtig zu interpretieren und sie geeignet zu präsentieren. Die Entwicklung der Methodenkompetenzen über den Projektverlauf ist in Abbildung 25 dargestellt. Im Rahmen der individuellen Begleitung der Teilnehmenden ist nicht an allen der hier benannten Kriterien gearbeitet worden, sodass manche Kompetenzen über das Projekt hinweg unverändert bleiben. Teilweise wird das Kompetenzniveau von den Coaches bei Projektaustritt auch geringer eingeschätzt als beim Erstkontakt.

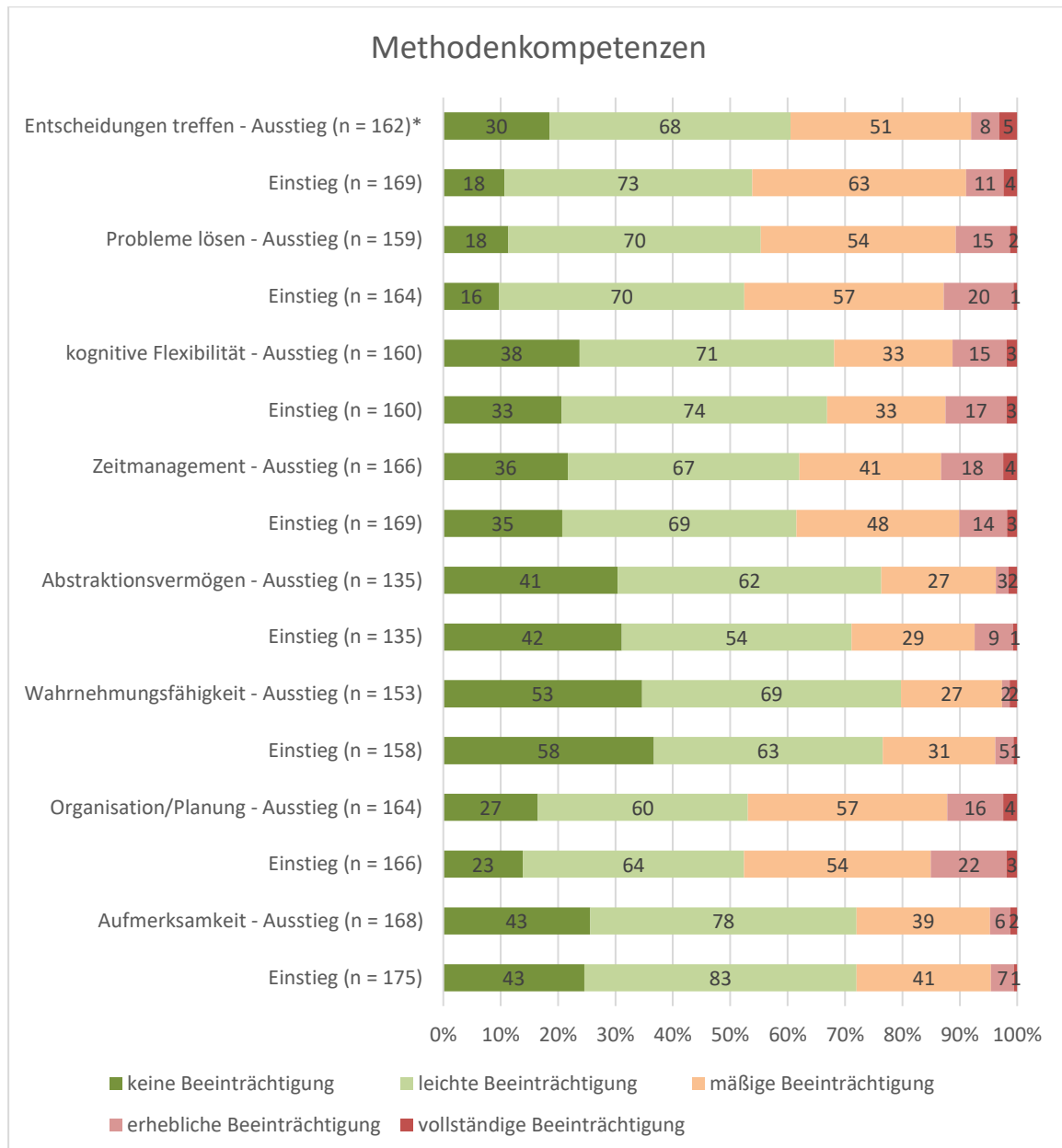


Abbildung 25: Vergleich von ICF-Daten, die sich Methodenkompetenzen zuordnen lassen (Einstieg: 1. ICF-Erhebung im Zeitraum zwischen 2,5 und 9 Monaten nach Projekteintritt; Ausstieg: letzter ICF-Erhebungszeitpunkt bis 4 Monate vor Projektaustritt; wechselndes n siehe Abbildung – nur Teilnehmende einbezogen mit verwertbarem Ein- und Austrittswert (n-Zahlen können für Ein- und Ausstieg variieren); Werte für „Ressource“, „nicht spezifizierbar“ und „nicht relevant“ sind nicht abgebildet; Absolutwerte; * = signifikante Veränderung, $p \leq 0,05$, Wilcoxon-Test).

Bei grundlegenden **Methodenkompetenzen**, wie zum Beispiel Abstraktionsvermögen und Wahrnehmungsfähigkeit, haben lediglich 70 bis 80 Prozent der Teilnehmenden keine oder nur eine leichte Beeinträchtigung. Bei Methodenkompetenzen, die einen direkten Bezug zur Arbeitsfähigkeit haben, wie zum Beispiel Organisation/Planung, Probleme lösen, Entscheidungen treffen haben lediglich zwischen 50 und 60 Prozent der Teilnehmenden keine oder nur leichte Beeinträchtigungen. Jedoch hat sich gerade die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen, in der Projektlaufzeit signifikant verbessert. Die **individuellen Veränderungen** der Methodenkompetenzen zeigt Abbildung 26.

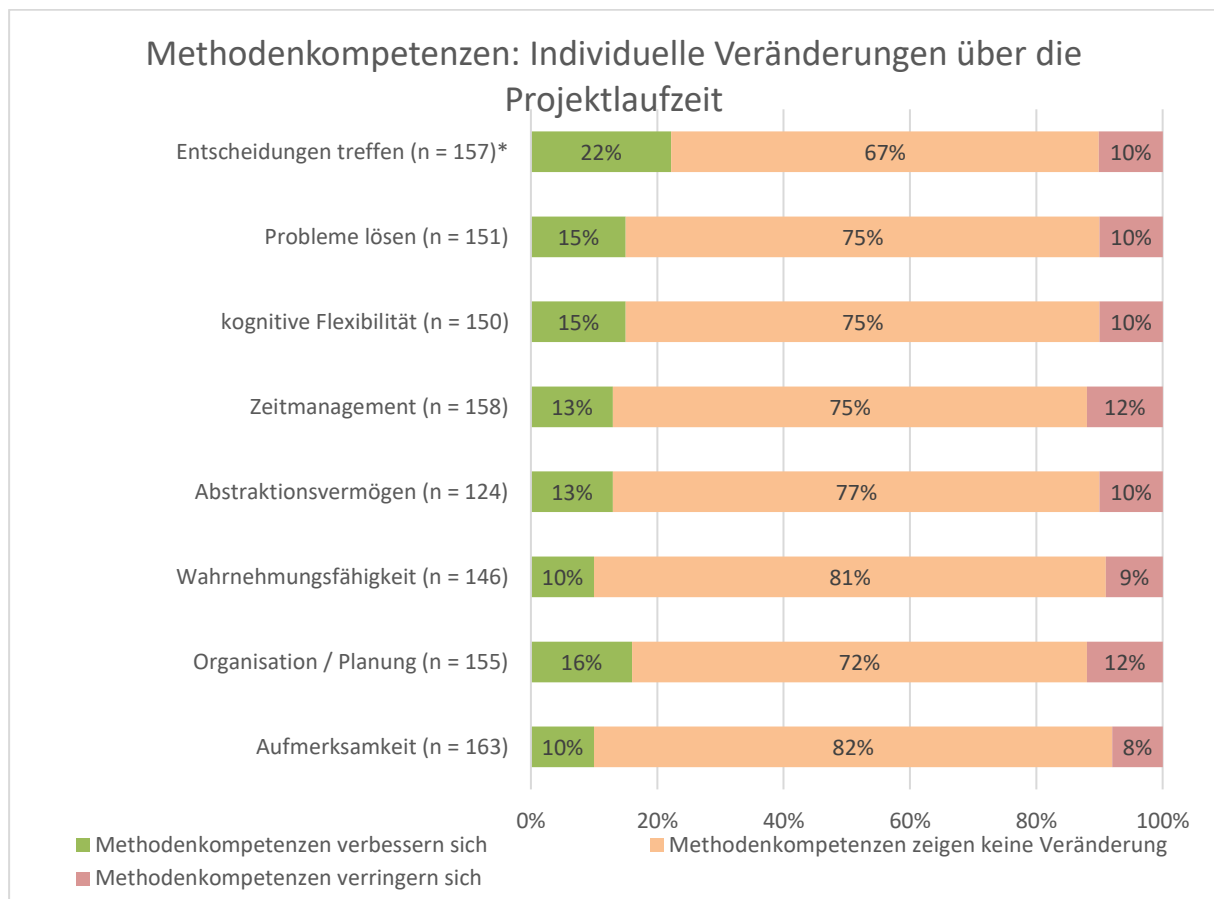


Abbildung 26: Anteil der Teilnehmenden, die ihre Methodenkompetenzen über die Projektlaufzeit verbessern, stabilisieren oder verschlechtern (ICF-Daten; Einstieg: 1. ICF-Erhebung im Zeitraum zwischen 2,5 und 9 Monaten nach Projekteintritt; Ausstieg: letzter ICF-Erhebungszeitpunkt bis 4 Monate vor Projektaustritt; wechselndes n siehe Abbildung – nur Teilnehmende einbezogen, für die gleichzeitig ein Ein- und Austrittswert vorliegt; aus inhaltlichen Gründen keine Signifikanztestung vorgenommen, * = signifikante Veränderung über alle Teilnehmenden und Messwerte hinweg entsprechend vorangegangener Grafik).

Bei einer Mehrheit der Teilnehmenden zeigen sich keine **Veränderungen bei den Methodenkompetenzen** über die Projektlaufzeit. Bei der Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen, haben sich immerhin 22 Prozent der Teilnehmenden verbessert. Bei allen anderen Methodenkompetenzen sind die Anteile der Teilnehmenden mit Verbesserungen und Verschlechterungen in etwa gleich groß.

5.4.6 Persönliche Kompetenzen

Persönliche Kompetenzen beinhalten Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit sich selbst, wie beispielsweise Selbstreflexion, Selbstmanagement, Leistungsbereitschaft, Offenheit, Risikobereitschaft, Flexibilität,

Zuverlässigkeit oder emotionale Stabilität. Die Entwicklung der persönlichen Kompetenzen über den Projektverlauf ist in Abbildung 27 dargestellt. Im Rahmen der individuellen Begleitung der Teilnehmenden ist nicht an allen der hier benannten Kriterien gearbeitet worden, sodass manche Kompetenzen über das Projekt hinweg unverändert bleiben oder zum Zeitpunkt des Projektaustrittes geringer eingeschätzt werden als beim Erstkontakt.

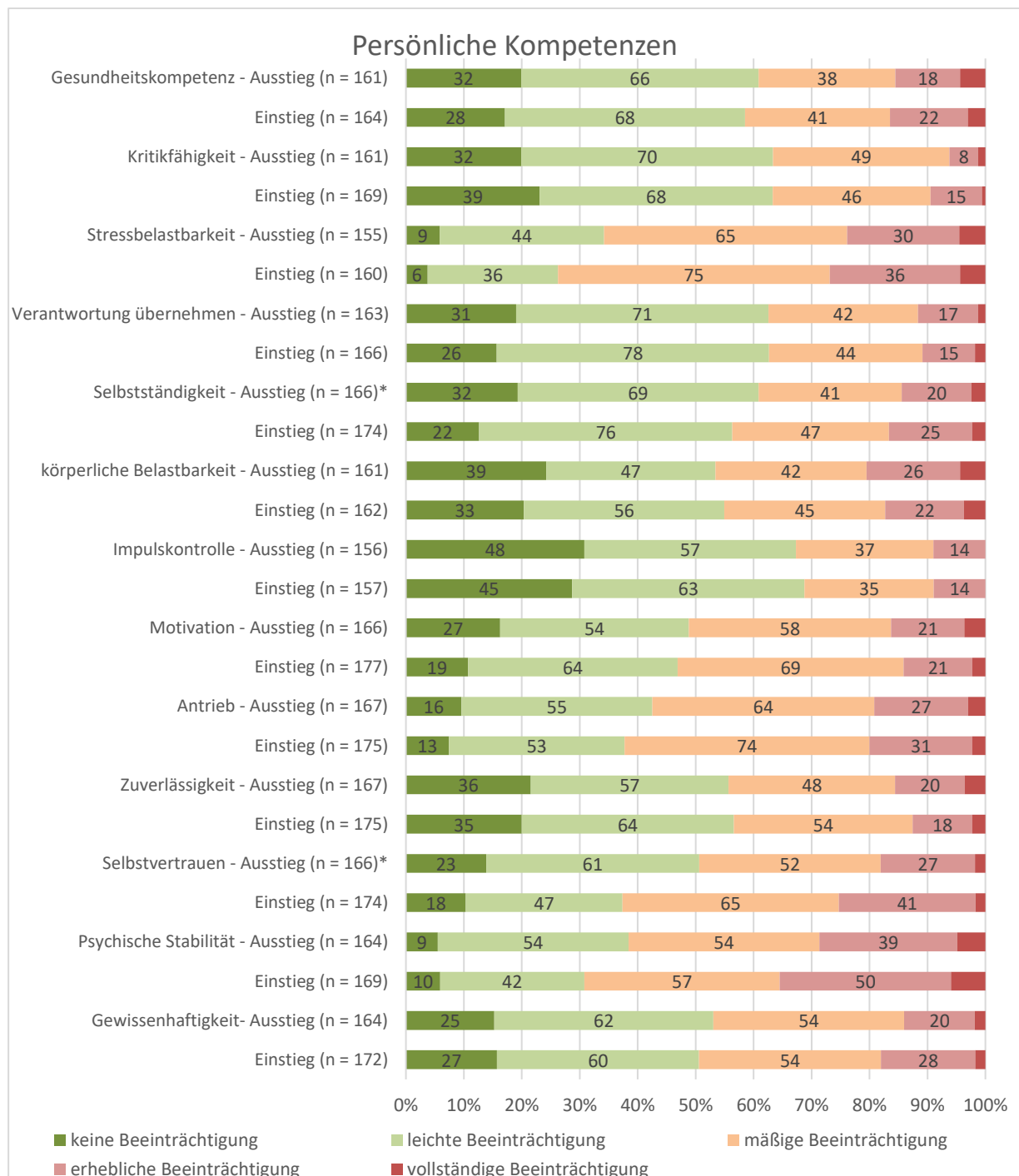


Abbildung 27: Vergleich von ICF-Daten, die sich persönlichen Kompetenzen zuordnen lassen (Einstieg: 1. ICF-Erhebung im Zeitraum zwischen 2,5 und 9 Monaten nach Projekteintritt; Ausstieg: letzter ICF-Erhebungszeitpunkt bis 4 Monate vor Projektaustritt; wechselndes n siehe Abbildung – nur Teilnehmende einbezogen mit verwertbarem Ein- und Austrittswert (n-Zahlen können für Ein- und Ausstieg variieren); Werte für „Ressource“, „nicht spezifizierbar“ und „nicht relevant“ sind nicht abgebildet; Absolutwerte; * = signifikante Veränderung, $p \leq 0,05$, Wilcoxon-Test).

Bei **persönlichen Kompetenzen**, wie zum Beispiel Impulskontrolle, Verantwortung übernehmen und Kritikfähigkeit haben mehr als die Hälfte der Teilnehmenden lediglich leichte oder gar keine Beeinträchtigungen. Zudem verbessern sich Selbstvertrauen und Selbstständigkeit signifikant über die Projektlaufzeit. Die psychische Stabilität und die Stressbelastbarkeit sind persönliche Kompetenzen, bei denen die meisten Teilnehmenden auch zum Projektaustritt Beeinträchtigungen aufweisen. Die individuellen Veränderungen der persönlichen Kompetenzen zeigt Abbildung 28.

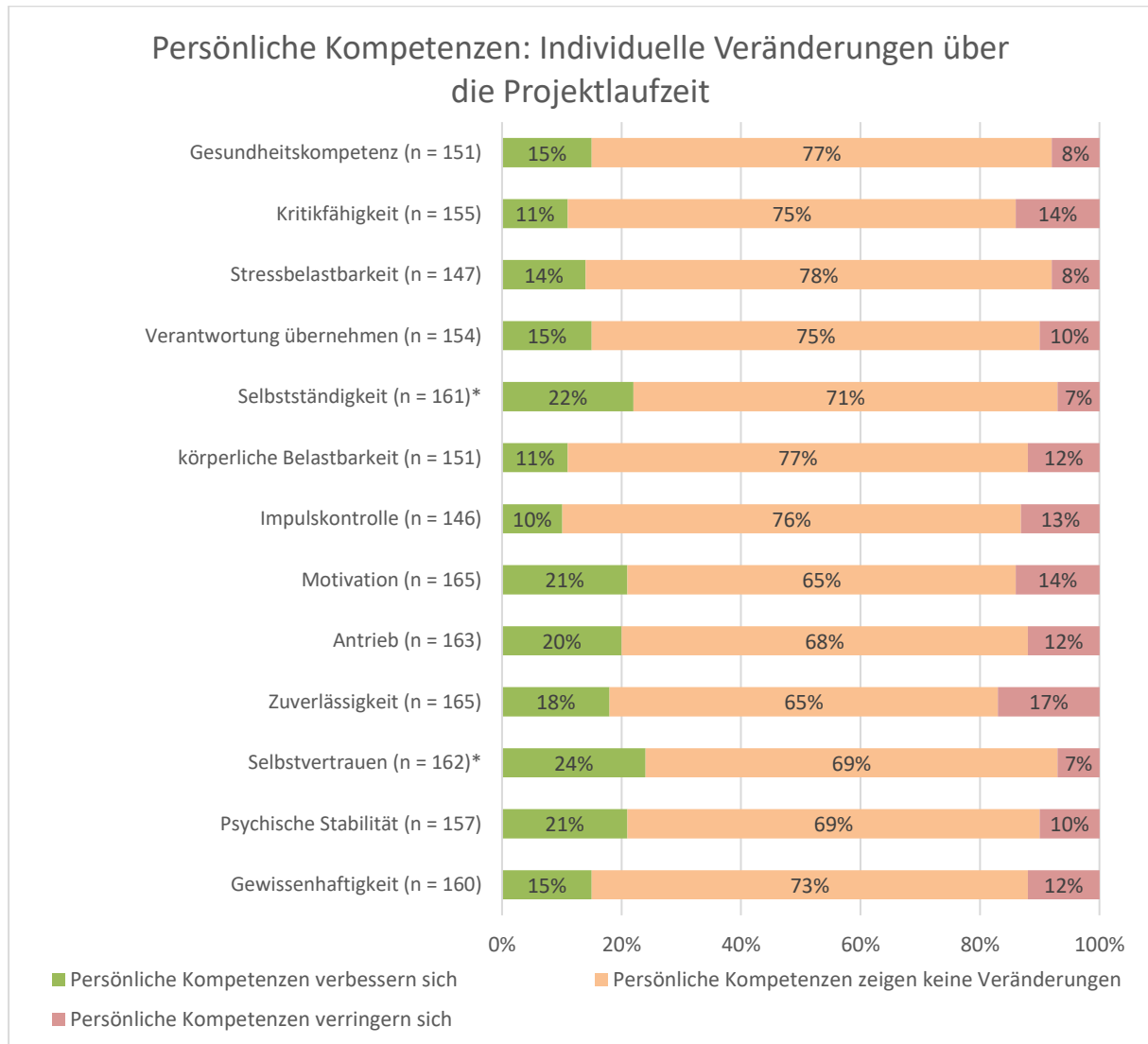


Abbildung 28: Anteil der Teilnehmenden, die ihre persönlichen Kompetenzen über die Projektlaufzeit verbessern, stabilisieren oder verschlechtern (ICF-Daten; Einstieg: 1. ICF-Erhebung im Zeitraum zwischen 2,5 und 9 Monaten nach Projekteintritt; Ausstieg: letzter ICF-Erhebungszeitpunkt bis 4 Monate vor Projektaustritt; wechselndes n siehe Abbildung – nur Teilnehmende einbezogen, für die gleichzeitig ein Ein- und Austrittswert vorliegt; aus inhaltlichen Gründen keine Signifikanztestung vorgenommen, * = signifikante Veränderung über alle Teilnehmenden und Messwerte hinweg entsprechend vorangegangener Grafik).

Bei einer Mehrheit der Teilnehmenden zeigen sich keine **Veränderungen bei den persönlichen Kompetenzen** über die Projektlaufzeit. Veränderungen zeigen sich am ehesten bei Motivation, Antrieb und Gewissenhaftigkeit.

5.4.7 Soziale Kompetenzen

Soziale Kompetenzen sind Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit anderen Menschen, wie zum Beispiel Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Empathie und emotionale Kompetenz, Durchsetzungsfähigkeit oder respektvoller Umgang. Die Entwicklung der sozialen Kompetenzen über den Projektverlauf ist in Abbildung 29 dargestellt. Im Rahmen der individuellen Begleitung der Teilnehmenden ist nicht an allen der hier benannten Kriterien gearbeitet worden, sodass manche Kompetenzen über das Projekt hinweg unverändert bleiben. Zum Teil wurde das Kompetenzniveau bei Projektaustritt auch von den Coaches geringer eingeschätzt als beim Erstkontakt.

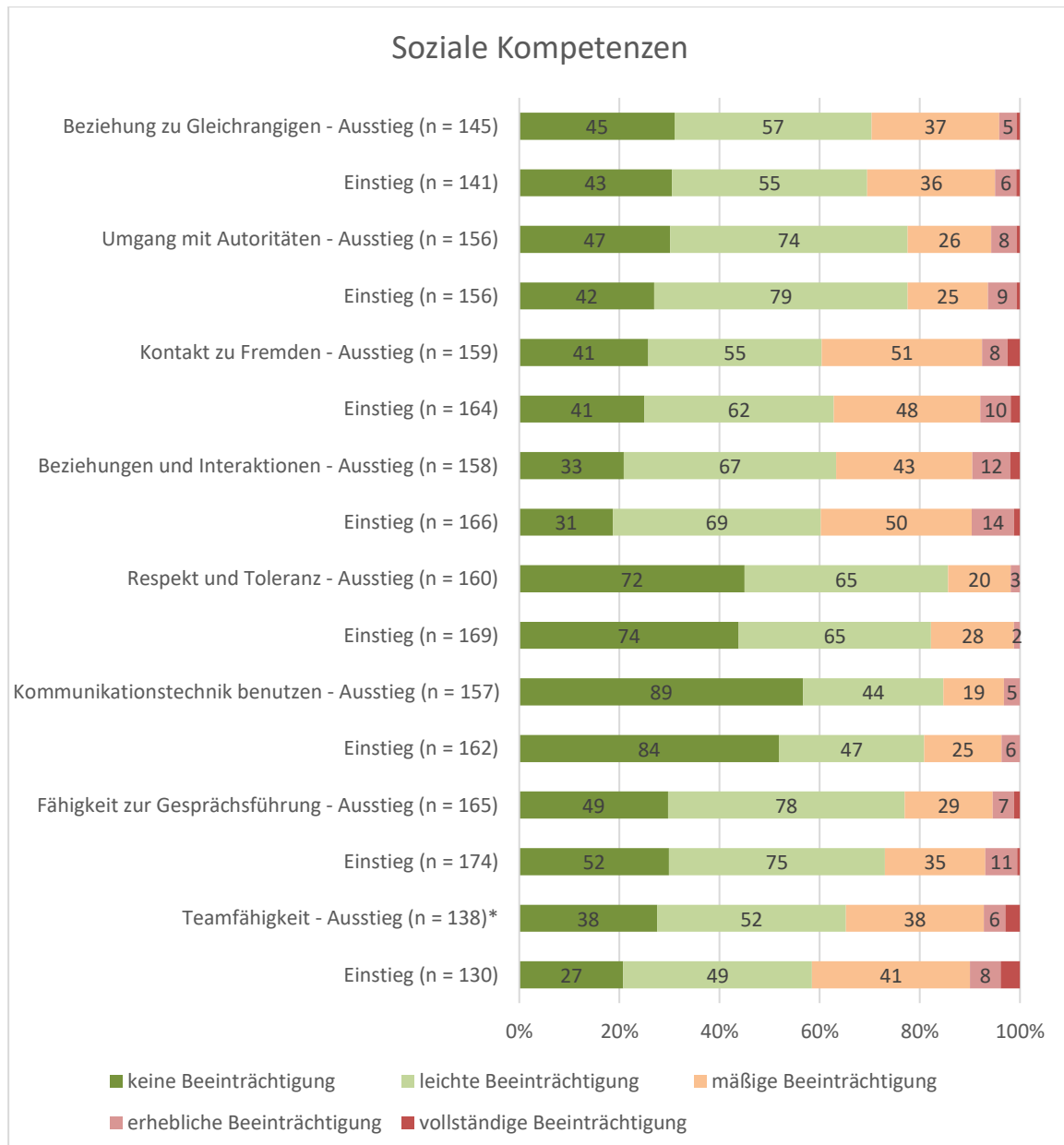


Abbildung 29: Vergleich von ICF-Daten, die sich sozialen Kompetenzen zuordnen lassen (Einstieg: 1. ICF-Erhebung im Zeitraum zwischen 2,5 und 9 Monaten nach Projekteintritt; Ausstieg: letzter ICF-Erhebungszeitpunkt bis 4 Monate vor Projektaustritt; wechselndes n siehe Abbildung – nur Teilnehmende einbezogen mit verwertbarem Ein- und Austrittswert (n-Zahlen können für Ein- und Ausstieg variieren); Werte für „Ressource“, „nicht spezifizierbar“ und „nicht relevant“ sind nicht abgebildet; Absolutwerte; * = signifikante Veränderung, $p \leq 0,05$, Wilcoxon-Test).

Respekt und Toleranz sowie die Fähigkeit, Kommunikationstechnik zu nutzen, sind soziale Kompetenzen, bei denen zwischen 40 und 60 Prozent der Teilnehmenden keine Beeinträchtigung haben. Im Rahmen der Projektlaufzeit verbessert sich zudem die Teamfähigkeit signifikant, wenngleich hier weiterhin viele Teilnehmende Beeinträchtigungen aufweisen. Die individuellen Veränderungen der sozialen Kompetenzen zeigt Abbildung 30.

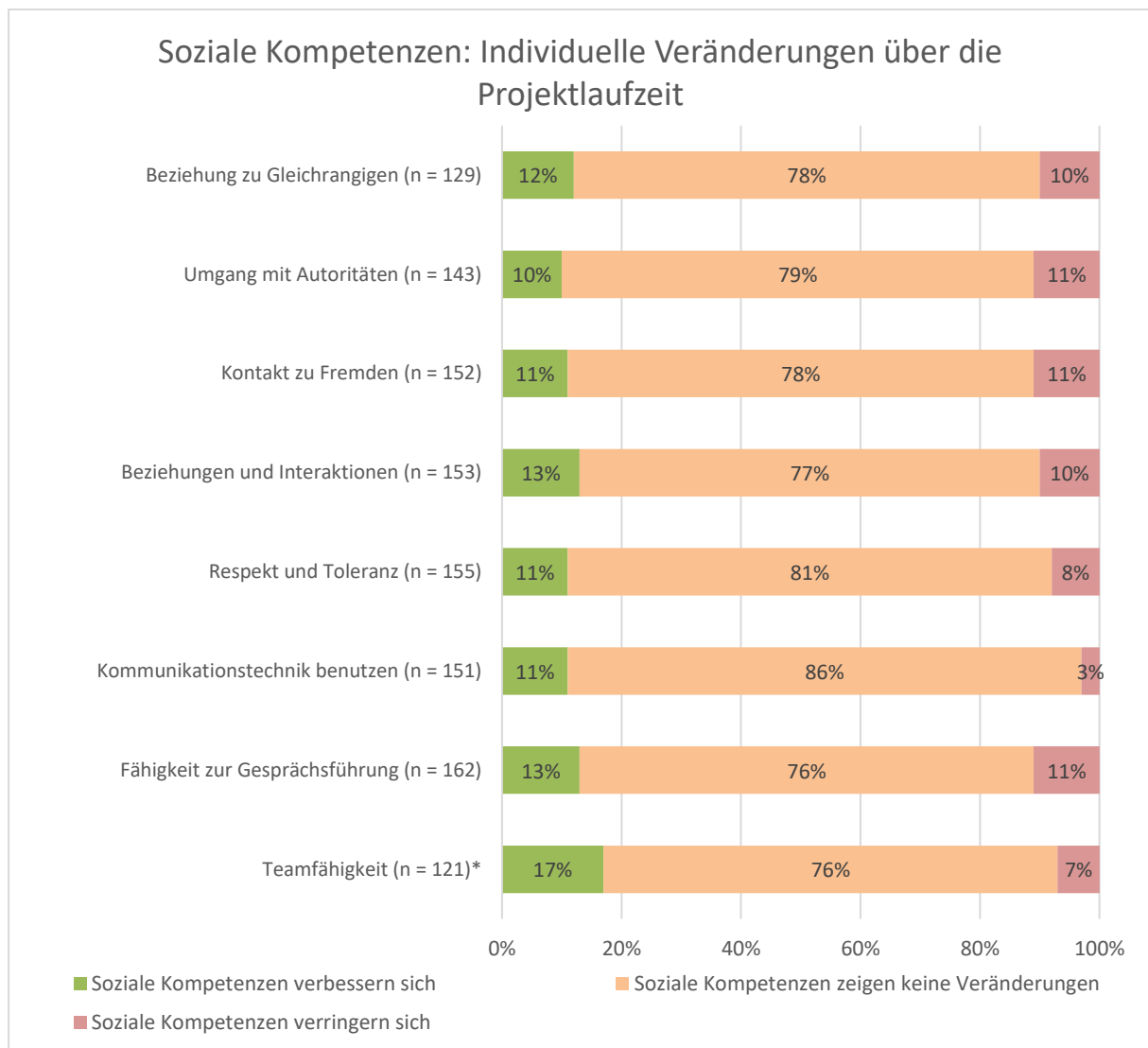


Abbildung 30: Anteil der Teilnehmenden, die ihre sozialen Kompetenzen über die Projektlaufzeit verbessern, stabilisieren oder verschlechtern (ICF-Daten; Einstieg: 1. ICF-Erhebung im Zeitraum zwischen 2,5 und 9 Monaten nach Projekteintritt; Ausstieg: letzter ICF-Erhebungszeitpunkt bis 4 Monate vor Projektaustritt; wechselndes n siehe Abbildung – nur Teilnehmende einbezogen, für die gleichzeitig ein Ein- und Austrittswert vorliegt; aus inhaltlichen Gründen keine Signifikanztestung vorgenommen, * = signifikante Veränderung über alle Teilnehmenden und Messwerte hinweg entsprechend vorangegangener Grafik).

Bei den **sozialen Kompetenzen** zeigen sich über die Projektlaufzeit sehr wenige Veränderungen: Für 76 bis 86 Prozent der Teilnehmenden ergeben sich hierbei keine Veränderungen zwischen Projekteintritt und Projektaustritt.

5.4.8 Teilhabe

Teilhabe ist das Einbezogensein in eine Lebenssituation und wird als sozialpolitisches Konzept für Selbstbestimmung und Eigenverantwortung definiert. Die Entwicklung der Teilhabe über den Projektverlauf ist in Abbildung 31 dargestellt. Im Rahmen der individuellen Begleitung der Teilnehmenden ist nicht an allen der hier benannten Kriterien gearbeitet worden, sodass die Teilhabe in Teilbereichen über das Projekt hinweg unverändert bleiben. Zum Teil wurde das Teilhabeniveau bei Projektaustritt von den Coaches auch geringer eingeschätzt als bei der ersten Erhebung.

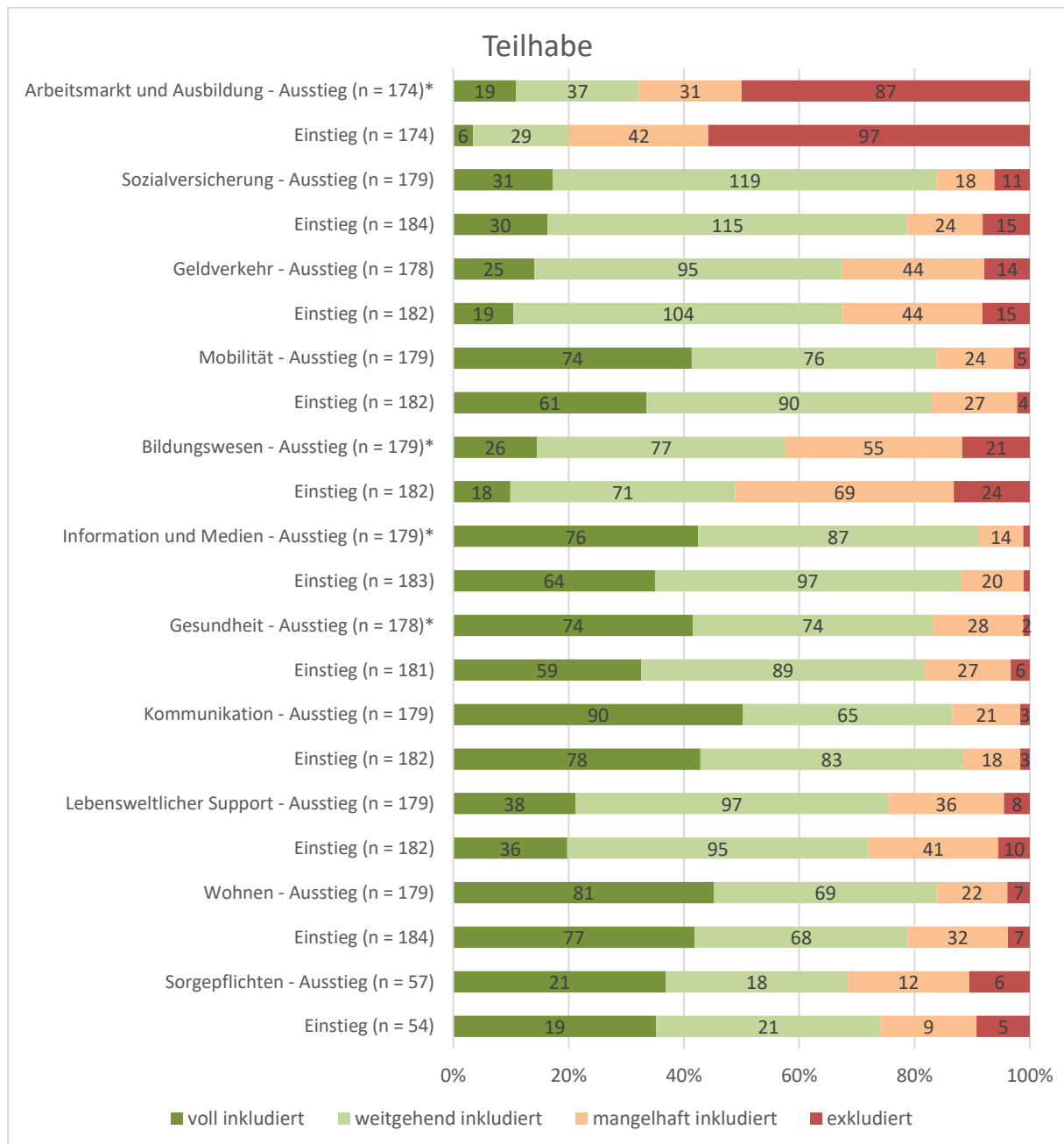


Abbildung 31: Vergleich von IC3-Daten – Einschätzung der Begleitenden der Berufsbildungswerke (Einstieg: 1. IC3-Erhebung im Zeitraum zwischen 2,5 und 9 Monaten nach Projekteintritt; Ausstieg: letzter IC3-Erhebungszeitpunkt bis 4 Monate vor Projektaustritt; wechselndes n siehe Abbildung – nur Teilnehmende einbezogen mit verwertbarem Ein- und Austrittswert (n-Zahlen können für Ein- und Ausstieg variieren); Absolutwerte; * = signifikante Veränderung, $p \leq 0,05$, Wilcoxon-Test).

Die Teilhabe an Arbeitsmarkt und Ausbildung, Bildungswesen, Information und Medien sowie Gesundheit und medizinische Versorgung verbessert sich signifikant zum Projektaustritt. Gerade diese Aspekte betreffen wichtige Zielgrößen des Projekts „Chance Zukunft“. Es zeigt sich jedoch, dass gerade im Bereich Arbeitsmarkt und Ausbildung auch nach Projektaustritt die Hälfte der Teilnehmenden als exkludiert gelten. Die individuellen Veränderungen der Teilhabe zeigt Abbildung 32.

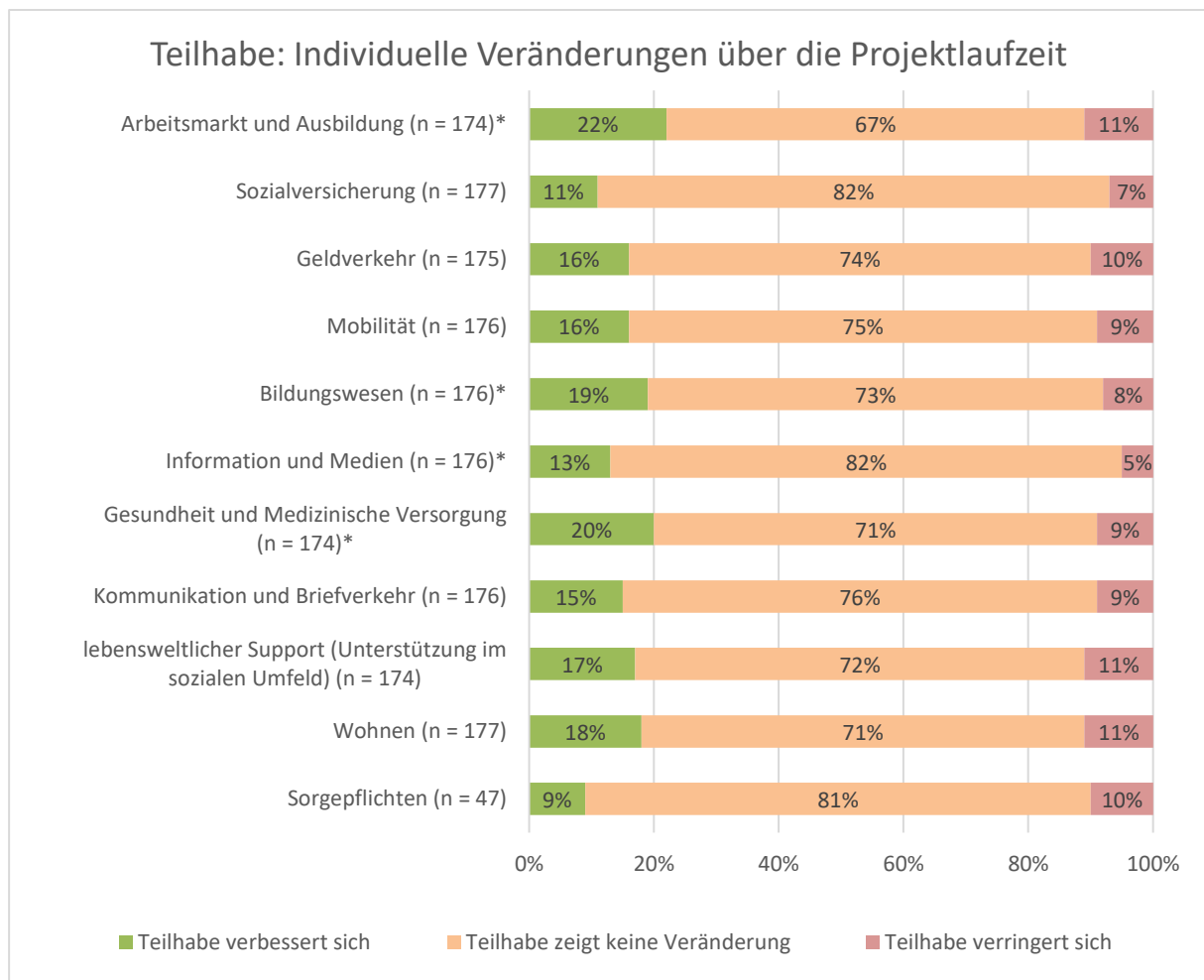


Abbildung 32: Anteil der Teilnehmenden, die ihre Teilhabe über die Projektlaufzeit verbessern, stabilisieren oder verschlechtern (IC3-Daten; Einstieg: 1. IC3-Erhebung im Zeitraum zwischen 2,5 und 9 Monaten nach Projekteintritt; Ausstieg: letzter IC3-Erhebungszeitpunkt bis 4 Monate vor Projektaustritt; wechselndes n siehe Abbildung – nur Teilnehmende einbezogen, für die gleichzeitig ein Ein- und Austrittswert vorliegt; aus inhaltlichen Gründen keine Signifikanztestung vorgenommen, * = signifikante Veränderung über alle Teilnehmenden und Messwerte hinweg entsprechend vorangegangener Grafik).

Bei einer deutlichen Mehrheit der Teilnehmenden zeigen sich keine **Veränderungen bei der Teilhabe** über die Projektlaufzeit. Der Anteil derjenigen, bei denen sich Verbesserungen zeigen, liegt zwischen 9 und 22 Prozent.

5.4.9 Vergleich von erfolgreichen und nicht-erfolgreichen Teilnehmenden

Ein wesentliches Projektziel ist es, Teilnehmende einen Zugang zu den bestehenden Regelsystemen zu eröffnen. Bei Teilnehmenden, die durch das Projekt „Chance Zukunft“ Zugang zu einer Beschäftigung, zu einem Bildungsangebot oder einer Maßnahme des Jobcenters gefunden haben, vorher jedoch erwerbslos waren,

ist dieses Ziel erreicht (70 Personen). Dabei kann leider nicht auf der Basis des Arbeitsmarktstatus abgebildet werden, ob eine Heranführung an andere Regelsysteme als den Arbeitsmarkt und Ausbildung gelungen ist. Im Vergleich dazu ist für die Teilnehmenden, die vor und nach der Projektteilnahme erwerbslos waren, das Ziel eher nicht erreicht. Dies betrifft 97 Personen. Eine Gegenüberstellung beider Gruppen findet sich in Tabelle 4.

	Alter*	Geschlecht	Migrationshintergrund	Dauer der Teilnahme
Nicht erfolgreiche TN	23,31 Jahre (Mittelwert)	Männer: 62 % Frauen: 38 %	24 %	11,4 Monate (Mittelwert)
Erfolgreiche TN	24,97 Jahre (Mittelwert)	Männer: 57 % Frauen: 43 %	21 %	11,9 Monate (Mittelwert)

Tabelle 4: Demografische Daten erfolgreicher und nicht erfolgreicher Teilnehmender (TN) (* = signifikanter Unterschied, $p \leq 0,05$, Wilcoxon-Test).

Die sogenannten erfolgreichen Teilnehmende sind im Mittel 1,5 Jahre älter als nicht-erfolgreiche Teilnehmende. Weitere Unterschiede im Hinblick auf das Geschlecht, den Migrationshintergrund oder den Wohnort sind nicht signifikant (Tabelle 4). Ein Vergleich erfolgreicher und nicht erfolgreicher Teilnehmender in Bezug auf ihre Kompetenzentwicklung zeigt Abbildung 33.

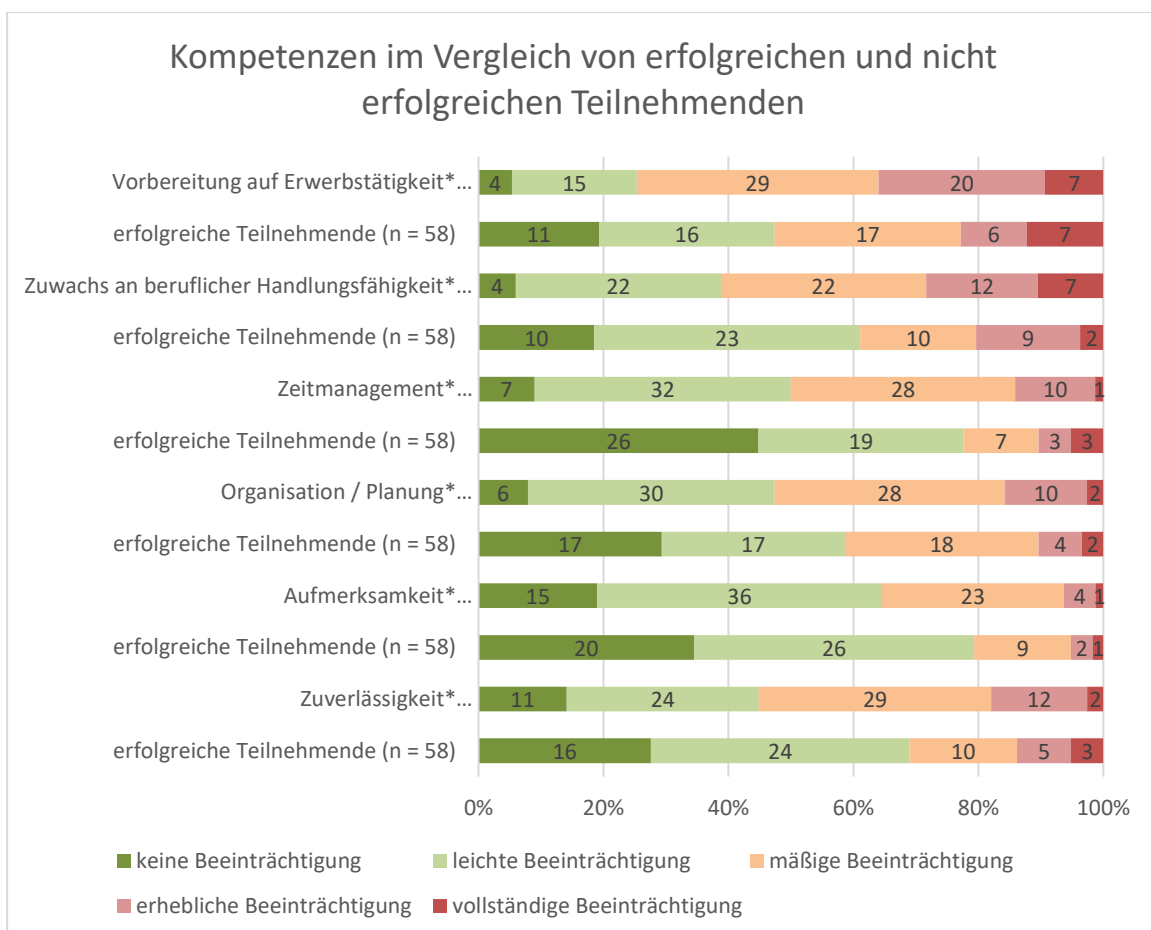


Abbildung 33: Vergleich von ICF-Daten für erfolgreiche und nicht erfolgreiche Teilnehmende (Ausstiegswerte: letzter ICF-Erhebungszeitpunkt bis 4 Monate vor Projektaustritt; wechselndes n siehe Abbildung; Werte für „Ressource“, „nicht spezifizierbar“ und „nicht relevant“ sind nicht abgebildet; Absolutwerte; * = signifikanter Unterschied, $p \leq 0,05$, Wilcoxon-Test).

Erfolgreiche und nicht erfolgreiche Teilnehmende unterscheiden sich bei den **Kompetenzen zum Projektaustritt**. So haben erfolgreiche Teilnehmende signifikant bessere Kompetenzwerte für die Vorbereitung auf die Erwerbstätigkeit und den Zuwachs an beruflicher Handlungsfähigkeit. Auch schneiden sie besser bei Zuverlässigkeit, Aufmerksamkeit, Zeitmanagement und Organisation/Planung ab. Bei den Variablen, bei denen zum Projekteintritt kein Unterschied zwischen den beiden Gruppen vorlag, ist davon auszugehen, dass sich die Veränderungen durch die Projektteilnahme ergeben. Dies betrifft die Vorbereitung auf die Erwerbstätigkeit, den Zuwachs an beruflicher Handlungsfähigkeit und die Aufmerksamkeit. Erfolgreiche Teilnehmende haben im Rahmen des Projekts also wichtige berufliche Kompetenzen erworben. Inwieweit sich erfolgreiche und nicht erfolgreiche Teilnehmende im Hinblick auf die Teilhabe unterscheiden, zeigt Abbildung 34.

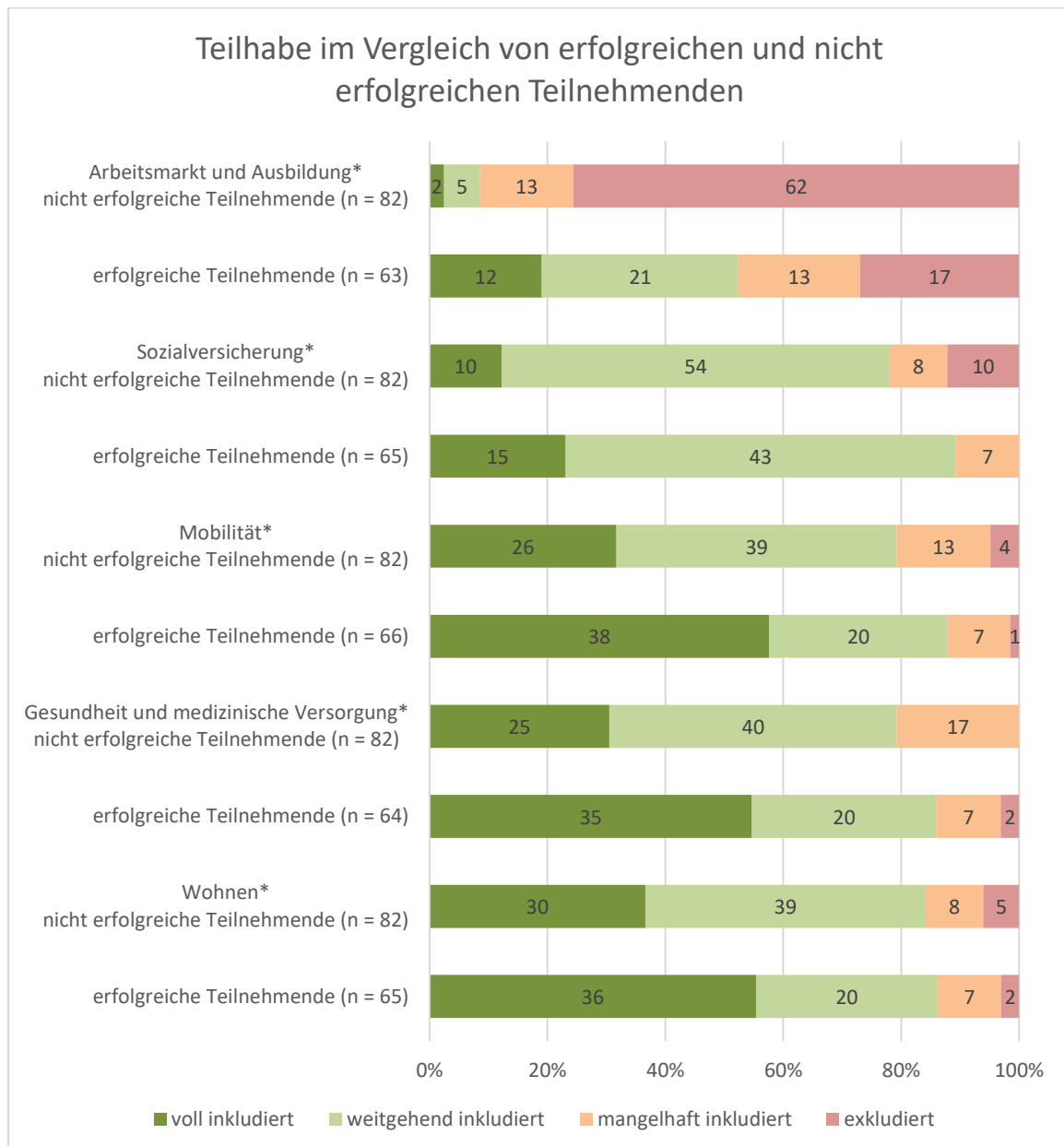


Abbildung 34: Vergleich von IC3-Daten für erfolgreiche und nicht erfolgreiche Teilnehmende (Ausstiegswerte: letzter IC3-Erhebungszeitpunkt bis 4 Monate vor Projektaustritt; wechselndes n siehe Abbildung; Absolutwerte; * = signifikanter Unterschied, $p \leq 0,05$, Wilcoxon-Test).

Bei erfolgreichen Teilnehmenden ist die Teilhabe bei Projektaustritt in vielen Bereichen signifikant besser als bei nicht erfolgreichen Teilnehmenden. Dies betrifft beispielsweise das Wohnen, die Mobilität, die Sozialversicherung sowie die Teilhabe an Arbeitsmarkt und Ausbildung. Bei den Variablen, bei denen zum Projekteintritt kein Unterschied zwischen den beiden Gruppen vorlag, ist davon auszugehen, dass sich die Veränderungen durch die Projektteilnahme ergeben. Dies betrifft die Variablen Gesundheit und medizinische Versorgung sowie Wohnen.

5.4.10 Vergleich von kurzer und langer Projektteilnahmedauer

Im Projekt „Chance Zukunft“ werden die Teilnehmenden bis zu zwei Jahre begleitet. Es wird angenommen, dass die Hinführung zu Regelsystemen gerade bei wenig inkludierten Teilnehmenden einen längeren Zeitraum benötigt. Um dieser Frage nachzugehen, werden Teilnehmende mit unterschiedlicher Teilnahmedauer miteinander verglichen. Die durchschnittliche Teilnahmedauer beträgt 11,59 Monate. Eine Extremgruppe sind Teilnehmende, die deutlich unter dieser durchschnittlichen Teilnahmedauer liegen, die andere Extremgruppe sind Teilnehmende, die deutlich über diesem Durchschnittswert liegen. Teilnehmende, die sechs oder weniger Monate im Projekt waren haben eine deutlich geringere Teilnahmedauer. Es werden diejenigen ausgeschlossen, die aufgrund einer Arbeitsaufnahme, einer Bildungsmaßnahme oder einer Überforderung nach kurzer Zeit aus dem Projekt ausgeschieden sind. Das betrifft insgesamt 40 Personen. Teilnehmende, die deutlich länger im Projekt waren (16 Monate und mehr) haben eine lange Teilnahmedauer. Dies betrifft 59 Personen. Eine Gegenüberstellung beider Gruppen findet sich in Tabelle 5. Ziel der Gruppenbildung war es auch, vergleichbare Gruppen zu erzeugen, auch im Hinblick auf die Gruppengröße.

	Alter	Geschlecht	Migrationshintergrund *	Dauer der Teilnahme *
Projektteilnahmedauer kleiner gleich 6 Monate	23 Jahre (Mittelwert)	Männer: 65 % Frauen: 35 %	32,5 %	3,8 Monate (Mittelwert)
Projektteilnahmedauer größer als 16 Monate	23,44 Jahre (Mittelwert)	Männer: 68 % Frauen: 32 %	12 %	20,7 Monate (Mittelwert)

Tabelle 5: Demografische Daten für Teilnehmende mit kurzer und langer Projektteilnahmedauer (* = signifikanter Unterschied, $p \leq 0,05$, Wilcoxon-Test).

In Betrachtung der Häufigkeiten unterscheiden sich die Teilnehmenden beider Gruppen. In der Gruppe der Teilnehmenden, die mindestens 16 Monate im Projekt waren, sind weniger Frauen und weniger Menschen mit Migrationshintergrund. Ein signifikanter Unterschied findet sich jedoch nur für den Migrationshintergrund. Ein Vergleich beider Gruppen in Bezug auf ihre Kompetenzentwicklung ist in Abbildung 35 bis Abbildung 39 dargestellt.

Kompetenzen in Abhängigkeit von der Projektteilnahmedauer I

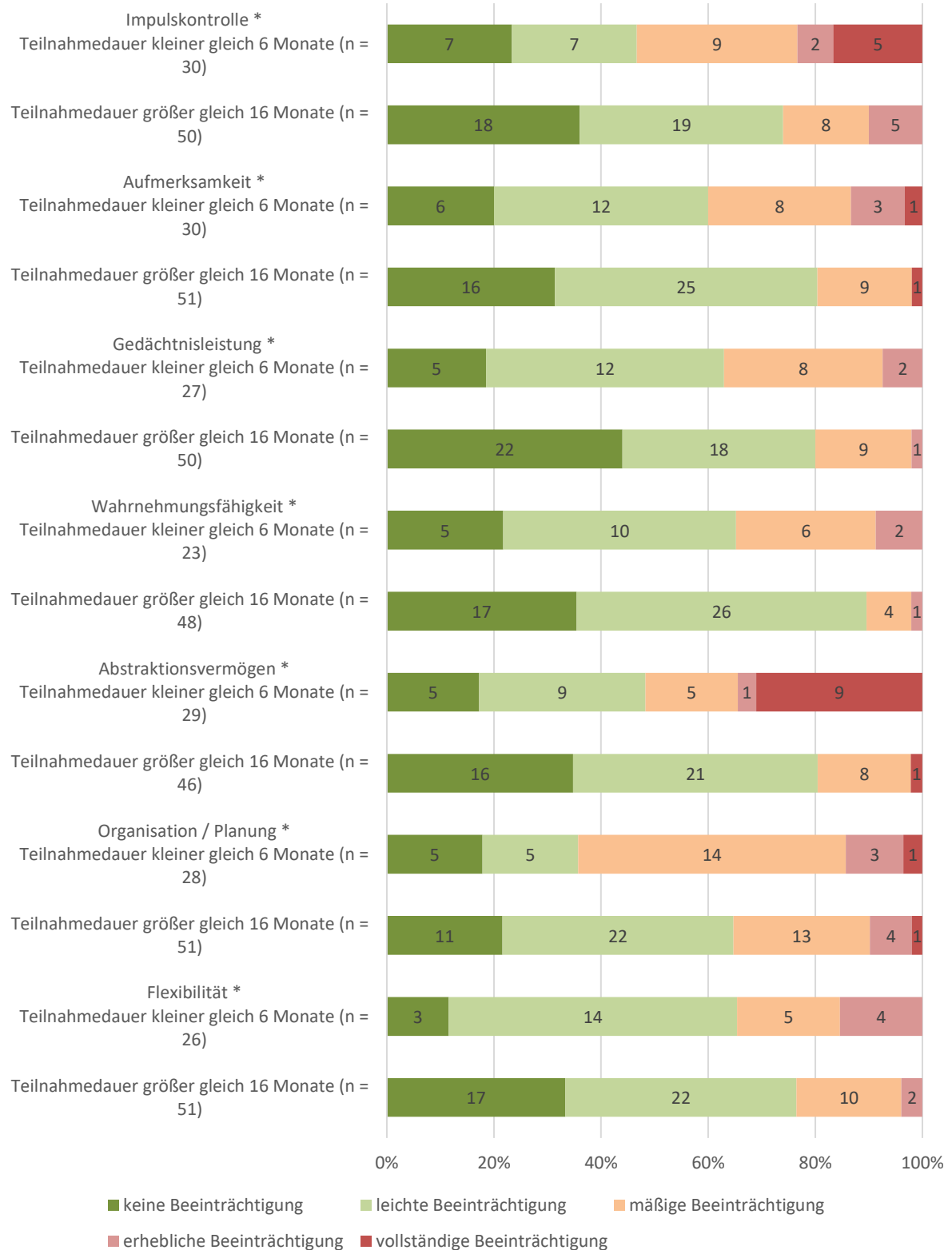


Abbildung 35: Vergleich von ICF-Daten für Teilnehmende mit kurzer und langer Projektteilnahmedauer (Abbildung I von II) (Ausstiegswerte: letzter ICF-Erhebungszeitpunkt bis 4 Monate vor Projektaustritt; wechselndes n siehe Abbildung; Werte für „Ressource“, „nicht spezifizierbar“ und „nicht relevant“ sind nicht abgebildet; Absolutwerte; * = signifikanter Unterschied, $p \leq 0,05$, Wilcoxon-Test).

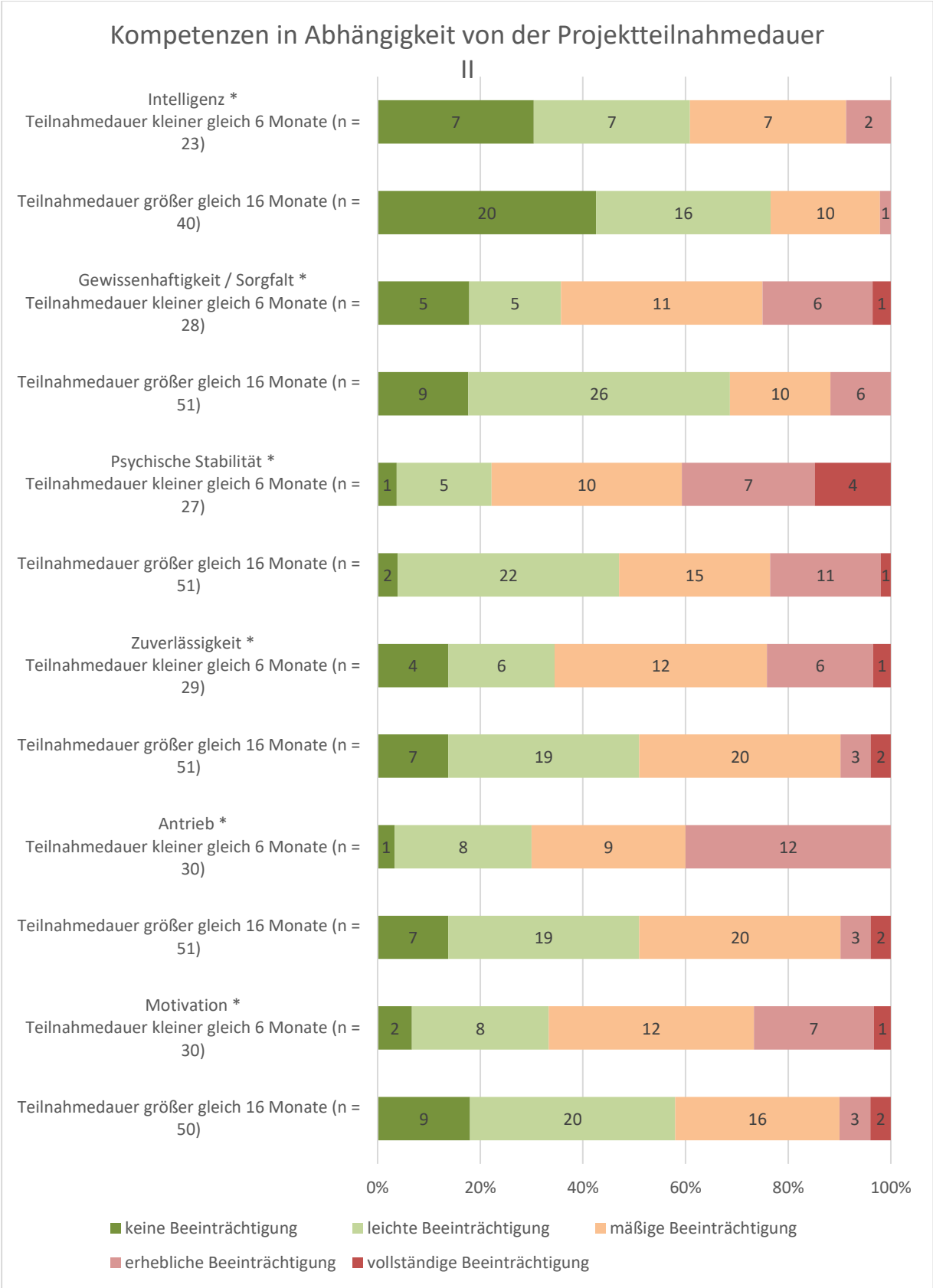


Abbildung 36: Vergleich von ICF-Daten für Teilnehmende mit kurzer und langer Projektteilnahmedauer (Abbildung I von II) (Ausstiegswerte: letzter ICF-Erhebungszeitpunkt bis 4 Monate vor Projektaustritt; wechselndes n siehe Abbildung; Werte für „Ressource“, „nicht spezifizierbar“ und „nicht relevant“ sind nicht abgebildet; Absolutwerte; * = signifikanter Unterschied, $p \leq 0,05$, Wilcoxon-Test).

Kompetenzen in Abhängigkeit von der Projektteilnahmedauer

III

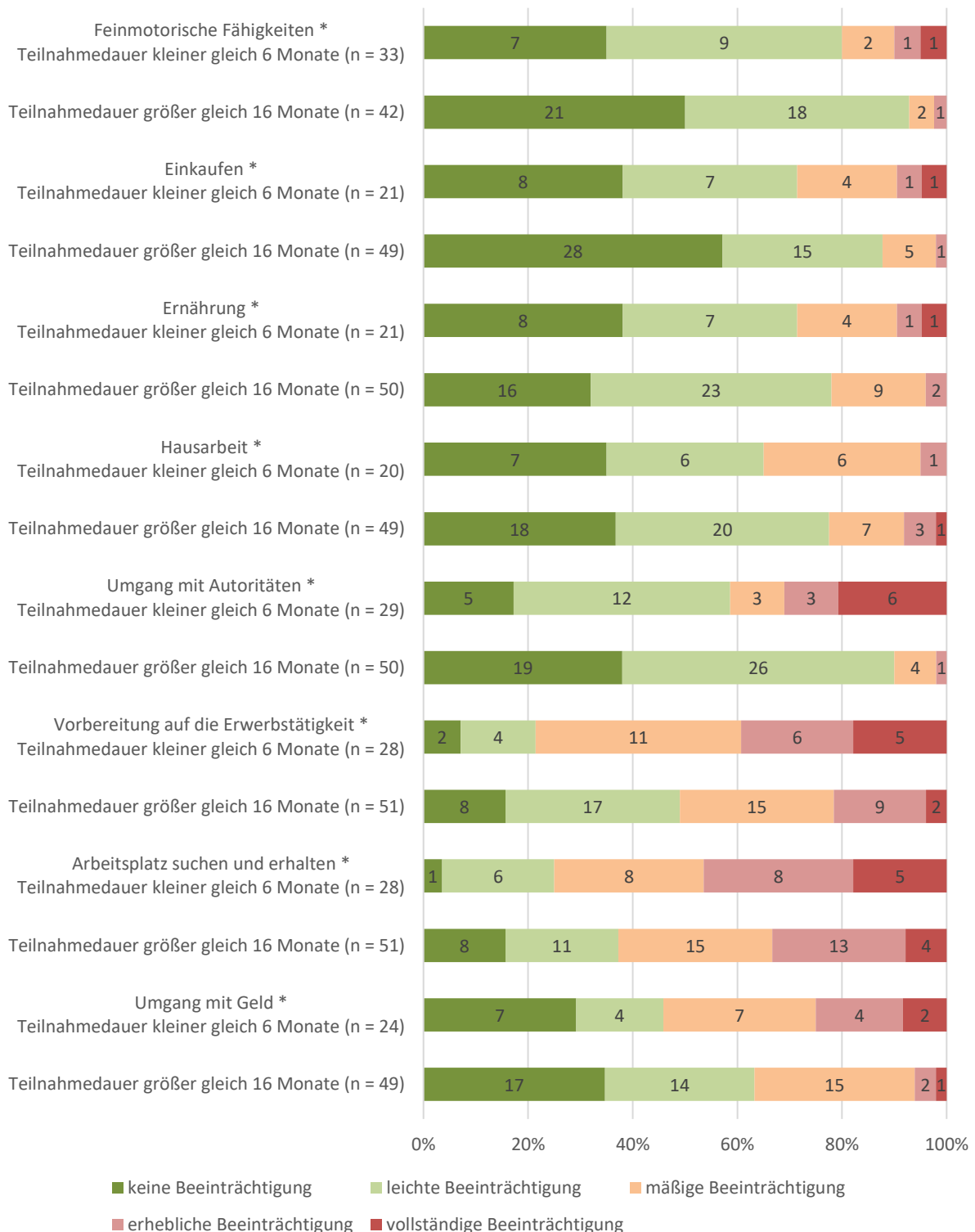


Abbildung 37: Vergleich von ICF-Daten für Teilnehmende mit kurzer und langer Projektteilnahmedauer (Abbildung II von II) (Ausstiegswerte: letzter ICF-Erhebungszeitpunkt bis 4 Monate vor Projektaustritt; wechselndes n siehe Abbildung; Werte für „Ressource“, „nicht spezifizierbar“ und „nicht relevant“ sind nicht abgebildet; Absolutwerte; * = signifikanter Unterschied, $p \leq 0,05$, Wilcoxon-Test).

Kompetenzen in Abhängigkeit von der Projektteilnahmedauer IV

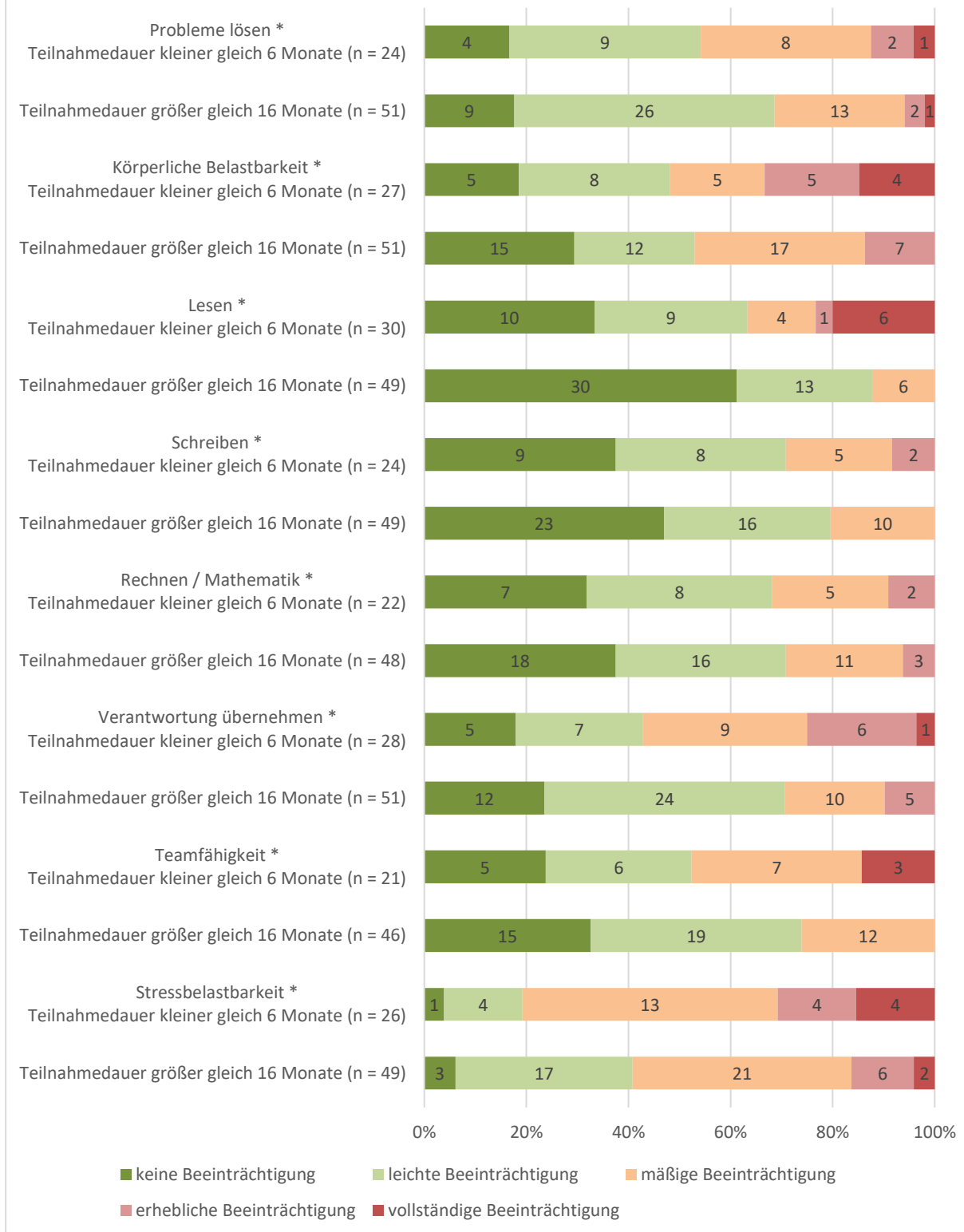


Abbildung 38: Vergleich von ICF-Daten für Teilnehmende mit kurzer und langer Projektteilnahmedauer (Abbildung II von II) (Ausstiegswerte: letzter ICF-Erhebungszeitpunkt bis 4 Monate vor Projektaustritt; wechselndes n siehe Abbildung; Werte für „Ressource“, „nicht spezifizierbar“ und „nicht relevant“ sind nicht abgebildet; Absolutwerte; * = signifikanter Unterschied, $p \leq 0,05$, Wilcoxon-Test).

Zum Projektaustritt haben Teilnehmende mit einer Projektlaufzeit von 16 Monaten oder mehr deutlich bessere Kompetenzwerte als Teilnehmende mit einer geringen Teilnahmedauer (kleiner gleich 6 Monate). Signifikante Effekte zeigen sich unter anderem beim Probleme lösen, bei der Teamfähigkeit, bei der Stressbelastbarkeit und der psychischen Stabilität. Das sind alles Kompetenzen, die einen positiven Einfluss auf die Beschäftigungsfähigkeit haben. Zudem sind Teilnehmende mit einer langen Teilnahmedauer auch besser auf die Erwerbstätigkeit vorbereitet, sie sind besser darin einen Arbeitsplatz zu suchen und zu erhalten und können besser mit Autoritäten umgehen. Bei den Variablen, bei denen zum Projekteintritt kein Unterschied zwischen den beiden Gruppen vorlag, ist davon auszugehen, dass sich die Veränderungen durch die Projektteilnahme ergeben. Dies betrifft alle der in Abbildung 35 bis Abbildung 38 dargestellten Variablen – bis auf die psychische Stabilität. Hier gab es bereits zum Projekteintritt einen signifikanten Unterschied zwischen beiden Gruppen. Von einer Wirkung der Dauer der Projektteilnahme auf die psychische Stabilität kann also nicht gesprochen werden. Die Fähigkeiten haben sich in vielen Aspekten für Teilnehmende mit einer längeren Projektteilnahmedauer verbessert. Inwieweit sich die Teilnehmenden im Hinblick auf die Teilhabe unterscheiden, zeigt Abbildung 39.

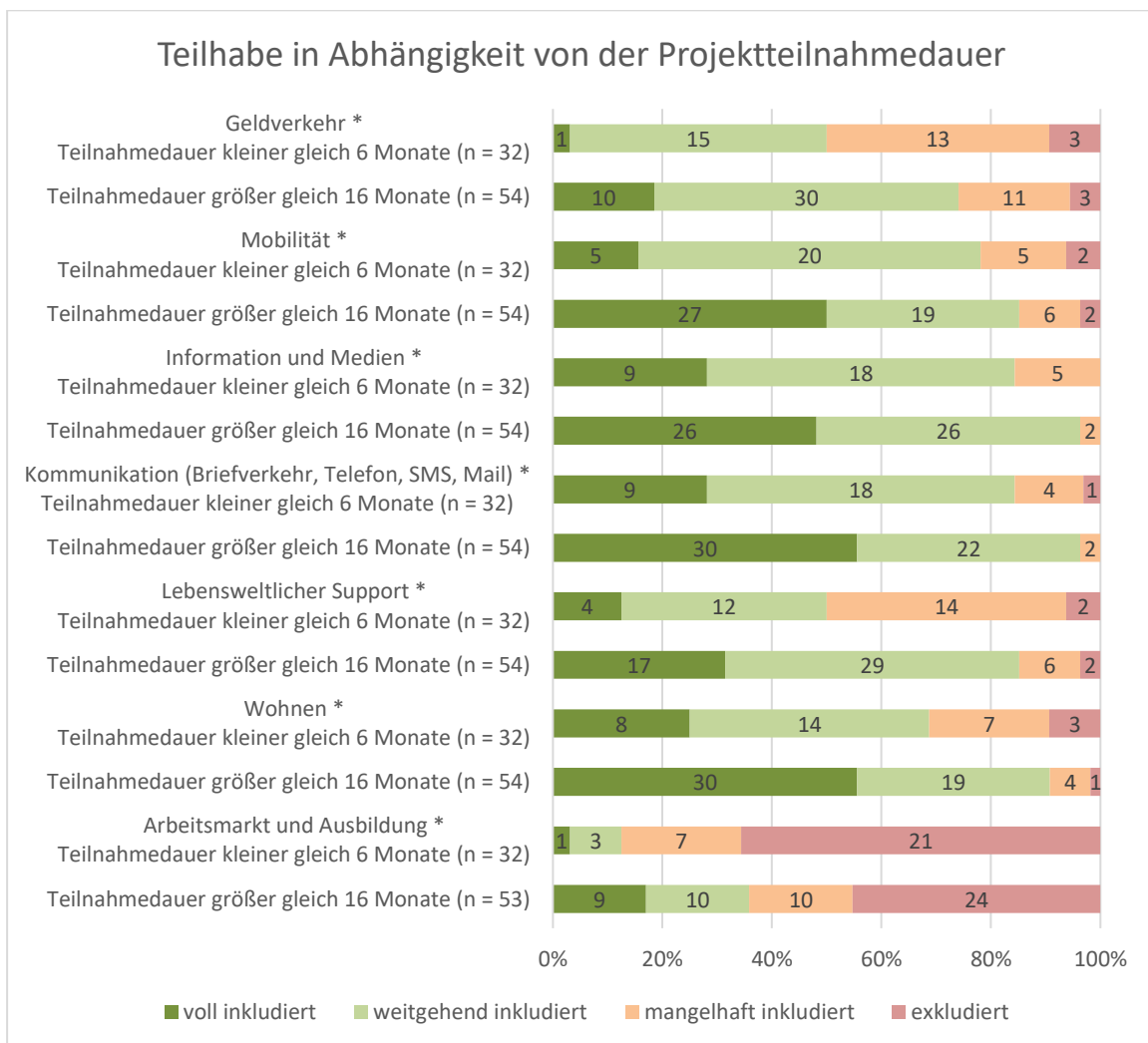


Abbildung 39: Vergleich von IC3-Daten für Teilnehmende mit kurzer und langer Projektteilnahmedauer (Ausstiegswerte: letzter IC3-Erhebungszeitpunkt bis 4 Monate vor Projektaustritt; wechselndes n siehe Abbildung; Absolutwerte; * = signifikanter Unterschied, $p \leq 0,05$; Wilcoxon-Test).

Teilnehmenden mit einer längeren Teilnahmedauer haben in vielen Aspekten eine bessere Teilhabe als Teilnehmende, die kürzer im Projekt waren. Signifikante Unterschiede finden sich beispielsweise für den lebensweltlichen Support, das Wohnen und auch die Mobilität. Bei den Variablen, bei denen zum Projekteintritt kein Unterschied zwischen den beiden Gruppen vorlag, ist davon auszugehen, dass sich die Veränderungen durch die Projektteilnahme ergeben. Dies betrifft alle der in Abbildung 39 dargestellten Variablen. Die Teilhabe hat sich in vielen Aspekten für Teilnehmende mit einer längeren Maßnahmedauer durch die Projektteilnahme verbessert. Jedoch wird deutlich, dass die Teilhabe am Arbeitsmarkt bei langer Projektteilnahmedauer nicht signifikant besser ist. Dies zeigt sich auch in den ABBA-Daten: Bei den Teilnehmenden, die zum Projektaustritt erwerbstätig sind, gibt es keinen signifikanten Zusammenhang mit der Teilnahmedauer (Abbildung 18).

5.5 Qualität der Zusammenarbeit der Akteure

In diesem Kapitel werden die Art und Weise der Zusammenarbeit der Akteure beschrieben. In diesem Zusammenhang wird die jeweilige wahrgenommene Arbeitsbeziehung zwischen den Begleitenden der Berufsbildungswerke, den Teilnehmenden und den Jobcentermitarbeiterinnen und -mitarbeitern thematisiert. Zunächst die **wichtigsten Ergebnisse** dieses Kapitels:

- Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure wird überwiegend als gut bewertet. Besonders zufrieden sind Berufsbildungswerke und Jobcenter der einzelnen Standorte mit dem Informationsaustausch untereinander.
- Im Projektverlauf wird die Supervision von mehr Beteiligten der Berufsbildungswerke als auch der Jobcenter genutzt. Die regelmäßige Nutzung erfolgt in der Regel einmal im Monat. Die Supervision wird erheblich mehr durch die Berufsbildungswerke als durch die Jobcenter genutzt.
- Nützlichkeit und Anwendbarkeit der Supervision werden im Projektverlauf sowohl von den Berufsbildungswerken als auch von den Jobcentern schlechter bewertet. Insgesamt nur noch befriedigend. Besonders nutzbringend sind konkrete Fallbesprechungen sowie der übergreifende Austausch zwischen allen Standorten.

Folgende Schlussfolgerungen lassen sich in Bezug auf die **Zusammenarbeit der Projektakteure** ziehen: Für die verschiedenen Akteurinnen und Akteure seitens der Berufsbildungswerke und der Jobcenter gibt es im Projekt viele Möglichkeiten zum systematischen Austausch. Diese reichen von individuellen Fallbesprechungen mittels Quartalsgesprächen oder Supervision an einzelnen Standorten bis hin zu übergreifenden Austauschformaten, wie zum Beispiel Projekt-Workshops oder Fachkonferenzen. Diese Formate werden seitens der Beteiligten positiv bewertet, weil sie beispielsweise den Auswahlprozess der Teilnehmenden verbessert haben. Da auch die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungswerken und Jobcentern insgesamt positiver im Projektverlauf bewertet wird, liegt es nahe, dass die Austauschprozesse die Zusammenarbeit positiv beeinflusst haben.

Hinsichtlich der **Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden** ist zu erwarten, dass es im Projektverlauf eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Jobcentern und Berufsbildungswerken mit den Teilnehmenden gibt. Die Verbesserung der Zusammenarbeit ist zwar kein explizites Projektziel, jedoch ist Vertrauen und eine gute Zusammenarbeit ein erster Schritt hin zu einer Rückkehr in ein Regelsystem. Wider Erwarten hat sich die Verbesserung in der Zusammenarbeit in der Einschätzung der Berufsbildungswerke und Jobcenter selbst nicht gezeigt. Hierbei konnte lediglich eine stabile Einschätzung erreicht werden. Gegenseitig sprechen sich Berufsbildungswerke und Jobcenter aber eine Verbesserung in der Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden zu, was eher ein Zeichen für eine zunehmend vertrauensvollere Wahrnehmung des jeweils anderen Projektpartners zu sehen ist und wiederum durch die Austauschformate beider Partner bedingt sein kann.

Durch die externe Vergabe der **Supervision** haben sich Verzögerungen ergeben, die dazu geführt haben, dass im April 2017 erst die Hälfte der Begleitenden der Berufsbildungswerke an mehr als einem Supervisionstermin teilgenommen hatte. Die Reichweite der Supervision vergrößerte sich im Projektverlauf.

Jedoch ist die Nützlichkeit und die Anwendbarkeit der Supervision zunehmend schlechter bewertet worden. Dies kann daran liegen, dass die im Projekt bereits vorhandenen Austauschmöglichkeiten und die im Konzept „Chance Zukunft“ beschriebenen internen Kommunikationsstrukturen der Berufsbildungswerke (zum Beispiel Bereichssitzungen, Teamsitzungen, Leitungskonferenzen) ausreichend für die Besprechung von Fällen und übergeordneter Themen waren und somit die Akzeptanz der Supervision geschmälert haben.

Daraus lassen sich die folgenden **Handlungsempfehlungen** ableiten:

- **Zusammenarbeit von Jobcentern und Berufsbildungswerken über das Projekt hinaus weitertragen**

Die gute Zusammenarbeit sollte genutzt werden, um gemeinsam neue Konzepte und Ideen zu entwickeln, die eine gute Unterstützung für schwer erreichbare junge Menschen ermöglichen. Dies kann am ehesten auf Ebene der einzelnen Standorte gelingen, sollte aber, beispielsweise im Rahmen von übergreifenden Workshops oder Veranstaltungen, entsprechend angestoßen werden.

- **Projekterfahrungen in der Zusammenarbeit von Jobcentern und anderen Maßnahmeträgern nutzen**

Die Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Jobcentern und Berufsbildungswerken sollten genutzt werden für die Arbeit der Jobcenter mit anderen Maßnahme- beziehungsweise Bildungsträgern. Dazu kann es hilfreich sein, die Austauschformate wie Quartalsgespräche, Supervision und übergreifende Workshops auch dafür einzusetzen. Dies ist am ehesten eine Aufgabe der einzelnen Jobcenter, da dies nur standortbezogen entschieden werden kann.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die **Ergebnisse im Detail** dargestellt:

5.5.1 Zusammenarbeit der Akteure

Die Akteure haben wechselseitig ihre Zusammenarbeit eingeschätzt. Die Ergebnisse finden sich in Abbildung 40.

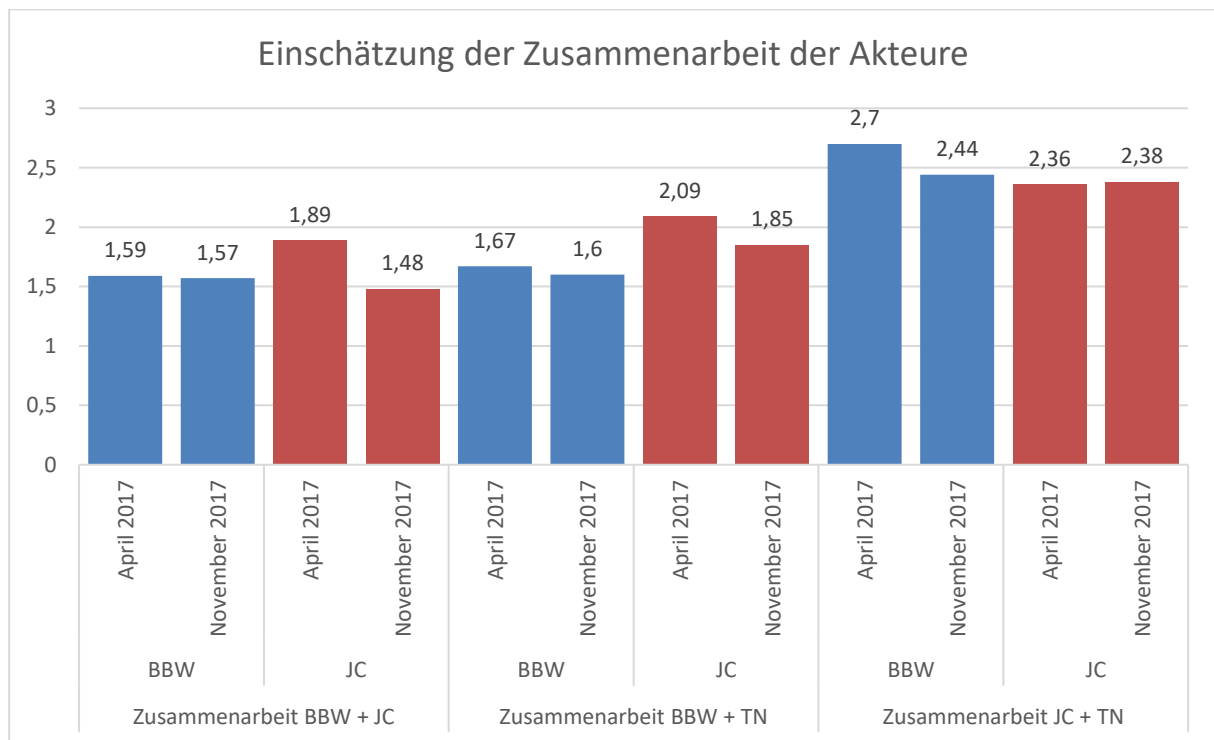


Abbildung 40: Einschätzung der Zusammenarbeit durch Berufsbildungswerke und Jobcenter auf einer Schulnotenskala (Online-Befragung; n für Zusammenarbeit BBW + JC: April 2017: BBW = 49, JC = 44, November 2017: BBW = 44, JC = 21; n für Zusammenarbeit BBW + TN: April 2017: BBW = 49, JC = 44, November 2017: BBW = 42, JC = 20; n für Zusammenarbeit JC + TN: April 2017: BBW = 44, JC = 44, November 2017: BBW = 43, JC = 21; Mittelwerte; keine signifikanten Unterschiede, Wilcoxon-Test).

Die **Zusammenarbeit** der Berufsbildungswerke mit den Jobcentern wird von beiden Seiten als gut bewertet. Diese Einschätzung ist über den Projektverlauf seitens der Berufsbildungswerke stabil. Die Jobcenter schätzen die Zusammenarbeit mit den Berufsbildungswerken im November 2017 sogar besser ein. Ebenfalls als gut wird die Zusammenarbeit von Berufsbildungswerken und Teilnehmenden bewertet. Auch hier hat sich die Einschätzung seitens der Jobcenter am stärksten verbessert. Lediglich die Zusammenarbeit von Jobcentern und Teilnehmenden wird zum Teil schlechter eingeschätzt (Berufsbildungswerke im April 2017: 2,70). Allerdings hat es hier im November 2017 eine deutliche Verbesserung auf das Niveau der Jobcenter gegeben. Die Vergleichsdaten beider Zeitpunkte zeigen insgesamt eine Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, welche insgesamt als gut zu bezeichnen ist.

Die **Fokusgruppeninterviews** zeigen, dass Berufsbildungswerke und Jobcenter an allen Standorten sehr zufrieden sind mit dem gegenseitigen Informationsaustausch. Der überwiegende Teil der Standorte führt ein Quartalstreffen mit Berufsbildungswerk, Jobcenter und Teilnehmendem durch. Vereinzelt haben die Standorte für diese Treffen aller drei Parteien einen kürzeren regelmäßigen beziehungsweise auch anlassbezogenen Zeitabstand. Diese Flexibilität hinsichtlich gemeinsamer Termine, aber auch bezüglich der Art und Häufigkeit von ausgetauschten Informationen ist den Befragten wichtig. Unterstützt wird dieser Austausch durch regelmäßige Berichte und Förderpläne, die den Verlauf der Teilnehmenden für die Jobcenter transparent

machen. Für die Kommunikation zwischen diesen Treffen wird häufig der Weg über Telefon oder E-Mail gewählt. Manchmal gibt es auch kurze persönliche Absprachen, beispielsweise wenn Mitarbeitende des Berufsbildungswerks wegen eines anderen Termins im Jobcenter sind oder bei den Supervisionstreffen. Manche der Standorte beschreiben zudem eine klare Festlegung, wer aus dem Berufsbildungswerk mit wem im Jobcenter kommuniziert als hilfreich. Verbesserungsvorschläge für den gegenseitigen Informationsaustausch wurden nicht benannt.

5.5.2 Begleitende Supervision

Die Berufsbildungswerke und die Jobcenter nutzten die Möglichkeiten einer gemeinsamen Supervision im Rahmen des Modellprojekts „Chance Zukunft“. Wie viele Standorte eine Supervision nutzen, ist für drei Zeitpunkte in Abbildung 41 dargestellt.

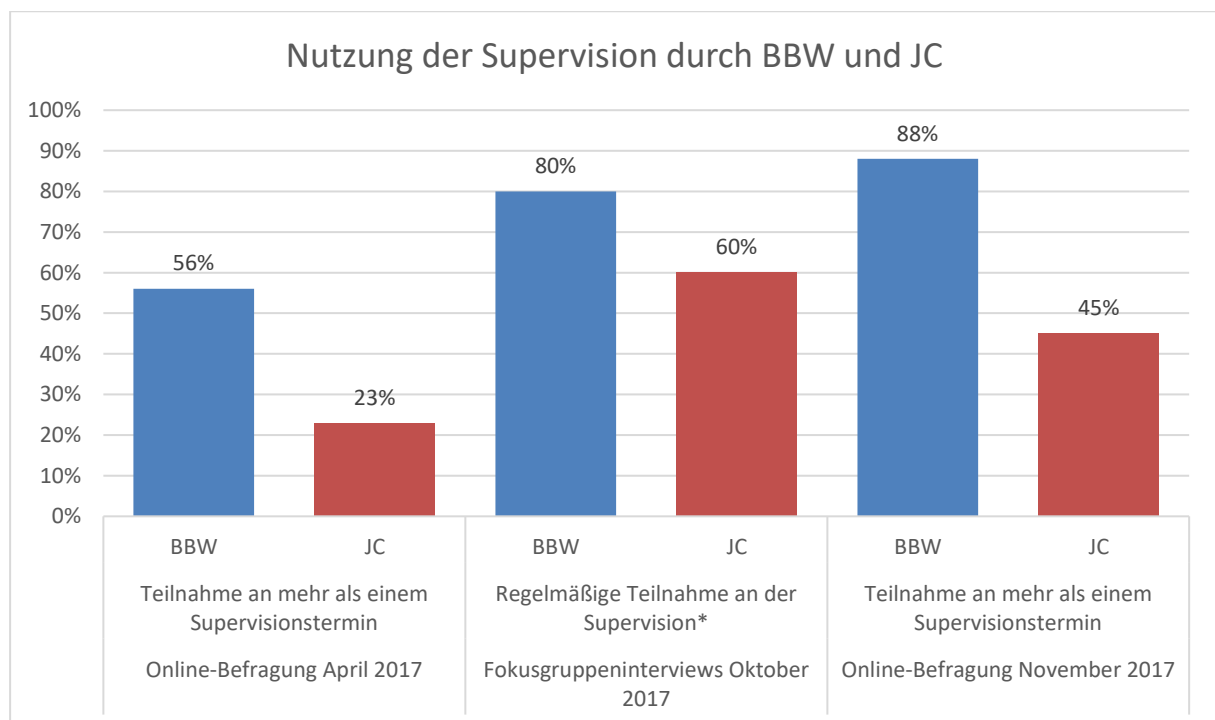


Abbildung 41: Nutzung der Supervision durch Berufsbildungswerke und Jobcenter (Online-Befragung April 2017: BBW: n = 48, JC: n = 44; Fokusgruppeninterviews Oktober 2017: * = bezogen auf die zehn Standorte der Berufsbildungswerke – Gesamtaussage über alle jeweils zum Berufsbildungswerk zugehörigen Jobcenter im Rahmen der Fokusgruppeninterviews; Online-Befragung November 2017: BBW: n = 43, JC: n = 20; aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen wurde auf eine Signifikanzberechnung verzichtet).

Die Supervision ist für Berufsbildungswerke und Jobcenter gleichermaßen offen. Die **Nutzung der Supervision** ist jedoch verschieden. Eine regelmäßige Nutzung der Supervision mit mehr als einem Termin fand im April 2017 bereits durch 56 Prozent der Befragten aus den Berufsbildungswerken statt. Von den Befragten aus den Jobcentern waren es lediglich 23 Prozent, die bereits mehr als einen Supervisionstermin wahrgenommen haben. Die Befragung der Berufsbildungswerke und Jobcenter in den Fokusgruppeninterviews zeigt hier eine Entwicklung auf. Im Oktober 2017 geben 80 Prozent der Berufsbildungswerke und 60 Prozent der zugehörigen Jobcenter an, dass sie die Supervision regelmäßig einmal im Monat in Anspruch nehmen. Das heißt für sechs der zehn Berufsbildungswerke findet eine gemeinsame Nutzung der Supervision durch Berufsbildungswerke und Jobcenter statt. Zwei der Berufsbildungswerke nutzen die Supervision ohne Jobcenterbeteiligung.

Die zweite Online-Befragung zeigt bei den Berufsbildungswerken sogar eine weitere Steigerung auf 88 Prozent Teilnahme an mehr als einem Supervisionstermin. Diese Zunahme im Projektverlauf lässt sich unter anderem damit erklären, dass nicht alle Berufsbildungswerke gleichzeitig eine Vereinbarung mit einem geeigneten Supervisor haben treffen können. Die unterschiedlichen Prozentwerte bei den Jobcenter von 60 Prozent (Fokusgruppeninterviews) und 45 Prozent (zweite Online-Befragung) kann vor allem daran liegen, dass sich an der zweiten Online-Befragung wesentlich weniger Jobcenter beteiligt haben. Insgesamt gesehen ist für beide Akteure jedoch eine deutliche Steigerung der Nutzung der Supervision erkennbar.

Insgesamt berichtet in den Fokusgruppeninterviews die Hälfte der Berufsbildungswerke von positiven Erfahrungen mit der Supervision. Insbesondere die Fallbesprechungen, die bei der Supervision im Fokus stehen, sind sehr hilfreich, aber auch weitere Themen sind möglich wie beispielsweise die Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden. Es erfolgt ein guter Austausch zwischen Berufsbildungswerk und Jobcentern. Unzufriedenheit mit der Supervision äußern drei Standorte. Hierbei fehle es vor allem an klaren Zielstellungen und konkreten Fallbesprechungen. Zudem bringe die Supervision keinen Mehrwert zu bereits vorhanden Austauschformaten wie der dreimonatigen Abstimmung oder wöchentlichen Fallbesprechungen im Berufsbildungswerk. In der Online-Befragung der Jobcenter und der Berufsbildungswerke wurde ebenfalls nach der Nützlichkeit und der Anwendbarkeit der Supervision gefragt (Abbildung 42).

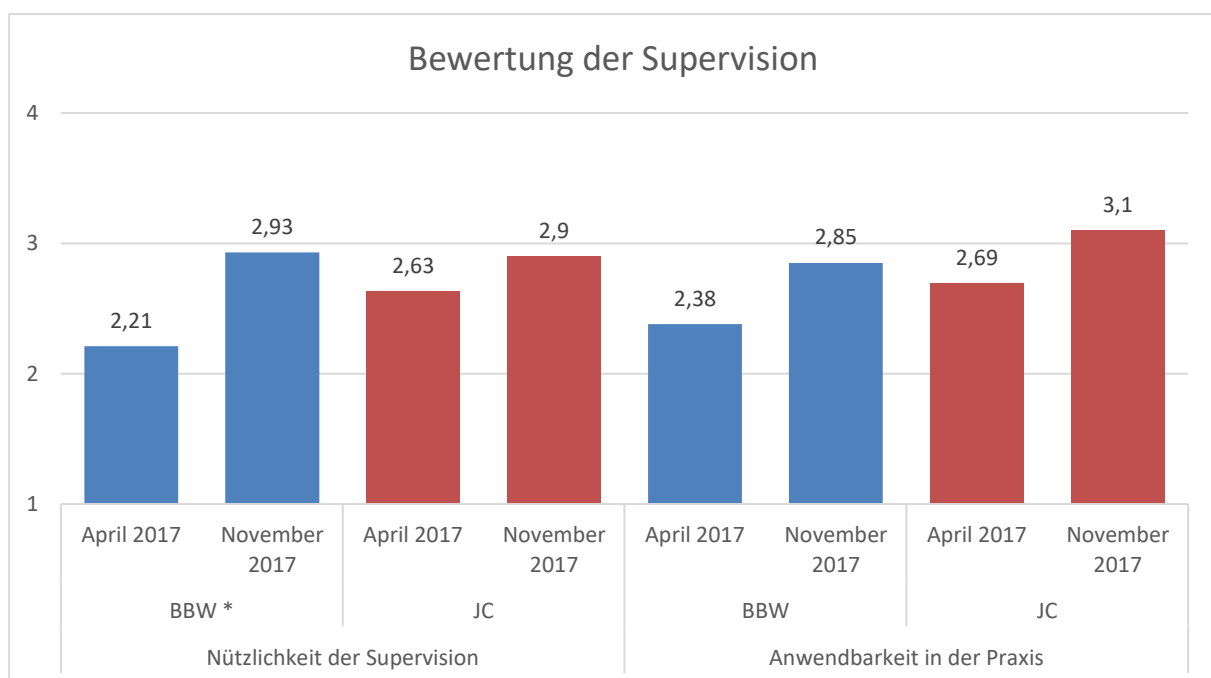


Abbildung 42: Einschätzung der Nützlichkeit und Anwendbarkeit der Supervision durch Berufsbildungswerke und Jobcenter auf einer Schulnotenskala (Online-Befragung April 2017: BBW: n = 48, JC: n = 44; Online-Befragung November 2017: BBW: n = 43, JC: n = 20; Mittelwerte; * = signifikanter Unterschied zwischen 1. und 2. Messzeitpunkt bei den Berufsbildungswerken, $p \leq 0,05$; t-Test).

Diese teilweise Unzufriedenheit, die sich in den Fokusgruppeninterviews zeigt, spiegelt sich auch in der quantitativen Einschätzung der Nützlichkeit der Supervision und der Übertragbarkeit in den Arbeitsalltag wider. Diese beiden Aspekte werden sowohl seitens der Berufsbildungswerke als auch der Jobcenter im November 2017 im Mittel als befriedigend eingeschätzt. Im April 2017 war zumindest die Einschätzung seitens der Berufsbildungswerke im Mittel noch gut für Nützlichkeit und Übertragbarkeit der Supervision.

Als **Wünsche** für die Supervision äußern die Jobcenter und Berufsbildungswerke in den Fokusgruppeninterviews: dass überhaupt Supervision stattfindet sowie mehr konkrete Fallbesprechungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Wunsch nach mehr Supervision vorhanden ist. Wenn sie stattfindet, braucht es jedoch klare Zielstellungen. Zudem geben die Jobcenter und Berufsbildungswerke einen Austausch zwischen allen Standorten als sinnvoll an.

5.6 Bewertung des Projekterfolgs

Dieses Kapitel geht der Frage nach, wie die Akteure Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Modellprojekts „Chance Zukunft“ einschätzen. Darüber hinaus werden Erfolgsfaktoren und Hemmnisse für eine erfolgreiche Projektumsetzung beschrieben. Zunächst die **wichtigsten Ergebnisse** dieses Kapitels:

- Die größten Projekterfolge werden gesehen in der Stabilisierung der Teilnehmenden, der Verbesserung der Erreichbarkeit und Mitarbeit der Teilnehmenden sowie in der Rückführung der Teilnehmenden in andere Regelsysteme neben dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.
- Der überwiegende Anteil von Berufsbildungswerken und Jobcentern würde „Chance Zukunft“ weiteren Zielgruppen im SGB II empfehlen.
- Der besondere Nutzen von „Chance Zukunft“ liegt in der individuellen Begleitung der Teilnehmenden in Form von aufsuchender Sozialarbeit. Es besteht der Wunsch, diese Art von Angebot in gleicher oder ähnlicher Weise für mehr Personen zugänglich zu machen. Daher soll der Ansatz von „Chance Zukunft“ aus Sicht der Jobcenter auch in weiterführenden Angeboten im SGB II stärkere Beachtung finden.
- Die wichtigsten Erfolgsfaktoren von „Chance Zukunft“ sind die intensive individuelle Betreuung der Teilnehmenden mit häufigen Kontakten im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit, die eigene Motivation der Teilnehmenden und der regelmäßige Austausch von Berufsbildungswerken und Jobcentern.
- Zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Jahr 2017 wurde das Projekt „Chance Zukunft“ um ein weiteres Jahr verlängert, weshalb Transferaspekte erst im Verlauf des Jahres 2018 vertieft wurden.

Folgende Schlussfolgerungen lassen sich aus den Ergebnissen für die **Bewertung des Erfolgs durch die Jobcenter** ziehen: Das Projekt „Chance Zukunft“ ist als Modell gestartet. In Folge einer sehr schwer erreichbaren Zielgruppe mit multiplen Vermittlungshemmnissen von Personen im SGB-II-Bezug war die Herausforderung hochgesteckt. Das Projekt setzt auf intensive und individuelle Begleitung, die Vertrauensaufbau und Verbindlichkeit ermöglicht und auf Sanktionen sowie tägliche Anwesenheitspflicht verzichtet. Dass diese Herangehensweise zu den bisherigen Handlungsstrategien der Jobcenter für die Betreuung von jungen Menschen im SGB-II-Bezug passt, zeigt sich im Großteil der Jobcenter und Berufsbildungswerke, der „Chance Zukunft“ für weitere Zielgruppen empfehlen würde. Die Passung insgesamt bewerten die Jobcenter als gut. Auch der Projekterfolg wird für alle betrachteten Kriterien durch die Jobcenter als gut bewertet. Lediglich die Heranführung an den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt ist mit befriedigend bewertet, wobei dies nicht immer vorrangiges Ziel der Projektteilnehmenden ist. Um schwer erreichbare junge Menschen überhaupt wieder in die Regelsysteme zurückzuholen, sehen die Jobcenter insbesondere die Möglichkeit der aufsuchenden Sozialarbeit, die individuellen Angebote inklusive freizeitpädagogischer Angebote, den geringen Betreuungsschlüssel und die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure als wesentliche Erfolgsfaktoren an. Für eine nachhaltige Stabilisierung der Teilnehmenden sollte zukünftig zudem eine Form der Nachbetreuung konzeptionell verankert werden.

Einbindung in das Gesamtkonzept zur Betreuung von jungen Menschen im SGB II. Seit längerem beschäftigt sich die Integrationsförderung des SGB II mit sozial benachteiligten jungen Menschen, gekennzeichnet durch kumulierte Problemlagen, die sich im Phänomen schwerer Erreichbarkeit manifestieren.

Die Nicht-Inanspruchnahme von SGB II-Maßnahmen verschärft die prekäre Situation dieser Menschen zusätzlich. Die aktuelle Studie des Deutschen Jugendinstituts zeigt, dass solche „entkoppelten“ Menschen gefährdet sind zeitweise oder dauerhaft sozial ausgeschlossen zu sein (Mögling, Tillmann, Reißig 2015⁶). In den Schlussforderungen der Studie werden unbürokratischere Hilfsangebote wie niederschwellige, individuelle Beratungen für die Jugendlichen empfohlen. Eine Möglichkeit zur Förderung junger Menschen ergibt sich über § 16h SGB II zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen. Das Angebot gemäß § 16h SGB II muss zusätzlich sein. Zusätzlichkeit besteht dann, wenn ein neues Angebot geschaffen oder ein bestehendes in Art und Umfang ausgebaut wird. Es sollte angestrebt werden, dass die über § 16h SGB II eingerichtete Maßnahme mit dem bestehenden Maßnahmenangebot verzahnt ist beziehungsweise eine sinnvolle Erweiterung beziehungsweise Ergänzung darstellt. Inhalte können beispielhaft sein: Individuelle sozialpädagogische Hilfen, Elemente des Case Managements, aufsuchende Angebote. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie Jugendgerichtshilfe, Schule beziehungsweise Schulsozialarbeit oder Allgemeine Soziale Dienste sowie Elemente aufsuchender Jugendsozialarbeit sind zielführend. Gemeinsame Fallbesprechungen und eine abgestimmte und begleitete Übergabe der Teilnehmenden sind an dieser wichtigen Schnittstelle anzustreben. Die beschriebenen Anforderungen werden durch „Chance Zukunft“ weitestgehend erfüllt, sodass eine Weiterführung im Rahmen des SGB II möglich ist. Einige Standorte im Projekt „Chance Zukunft“ haben genau diese Form der **Fortführung des Projektansatzes im Regelgeschäft** angestrebt. Ein weiterer Ansatz erfolgt über Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) auf Grundlage des § 45 SGB III. Damit die Umsetzung dieser Ansätze gelingen kann, ist es notwendig, dass die Akteurinnen und Akteure vor Ort konkrete Vereinbarungen treffen und die kommunalen Besonderheiten im Blick haben. Stand Ende 2017 haben jedoch noch 65 Prozent der Jobcenter keine Ansätze zur Fortführung entwickelt. Das kann daran liegen, dass dies im Konzept von „Chance Zukunft“ nicht explizit angedacht ist.

Unabhängig von der Form der Fortführung von „Chance Zukunft“ lassen sich folgende **Anforderungen an die durchführende Trägerstruktur** formulieren: Die eng verzahnte Zusammenarbeit der Partner ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Förderung schwer erreichbarer junger Menschen. Dies beginnt bei der gemeinsamen Bedarfsermittlung, Konzeption und Projektgestaltung, geht über die Projektdurchführung mit gemeinsamen Anschlussangeboten für die Teilnehmenden und endet in der gemeinsamen Analyse und Weiterentwicklung des Angebots. Der Ansatz von „Chance Zukunft“ ist durch die enge Zusammenarbeit von Berufsbildungswerken und Jobcentern über die gesamte Projektlaufzeit hinweg in enger Verzahnung durchgeführt worden. Die Verzahnung fand sowohl auf kommunaler Ebene, aber auch in zentralen Austausch statt. Insbesondere für die Entwicklung sinnvoller Anschlussperspektiven ist es wichtig, dass auch weitere Leistungsträger auf kommunaler Ebene (zum Beispiel die kommunale Jugendhilfe) systematisch einbezogen werden. Dies betrifft sowohl die Projektdurchführung auf der kommunalen Ebene, aber auch die Konzeption und Weiterentwicklung auf zentraler Ebene. Die Einbindung weiterer Partner ist bei „Chance Zukunft“ bei der Projektdurchführung im Rahmen der individuellen Begleitung erfolgt. Jedoch hat sich die zentrale Konzeption und Weiterentwicklung auf Jobcenter und

⁶ Mögling, T., Tillmann, F. & Reißig, B. (2015). Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland. Düsseldorf: Vodafone Stiftung Deutschland.

Berufsbildungswerke beschränkt. Demgegenüber ist bei „BergAuf!“ ein stärkerer Fokus auf die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit gelegt worden.

Daraus lassen sich die folgenden **Handlungsempfehlungen** ableiten:

- **Die Fortführung gestalten**

Die bestehenden Ansätze und Beispiele sollten für einen intensiven Erfahrungsaustausch genutzt werden, um auch die anderen Standorte anzuregen, vergleichbare Wege einzuschlagen. Dazu eignen sich beispielsweise die Workshopformate der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, die bisher auch zum Erfahrungsaustausch beigetragen haben. Zudem ist es hilfreich, in einem Konzept zu beschreiben, wie genau eine Finanzierung von Teilnehmendenplätzen über die §§ 16h und 16f SGB II erfolgen kann. Zudem sollten weitere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden (beispielsweise über die Zusammenarbeit von Jobcentern und Krankenkassen im Rahmen der Primärprävention bei Erwerbslosen nach § 20 SGB V). Hierbei ist es auch wichtig darzustellen, welche Rahmenbedingungen und Inhalte von „Chance Zukunft“ tatsächlich weiter finanzierbar sind. Dazu kann die am Projekt beteiligte Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen einen Beitrag leisten.

- **Weitere Partner finden**

Das gemeinsam mit den Berufsbildungswerken entwickelte Konzept sollte dahingehend überprüft werden, in wieweit auch weitere Partner involviert werden können, um vergleichbare Konzepte auch in anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen anbieten zu können.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die **Ergebnisse im Detail** dargestellt:

5.6.1 Projekterfolg und Weiterempfehlung des Projekts

Berufsbildungswerke und Jobcenter haben den Projekterfolg im Hinblick auf die Ziele des Modellprojekts „Chance Zukunft“ bewertet (Abbildung 43).

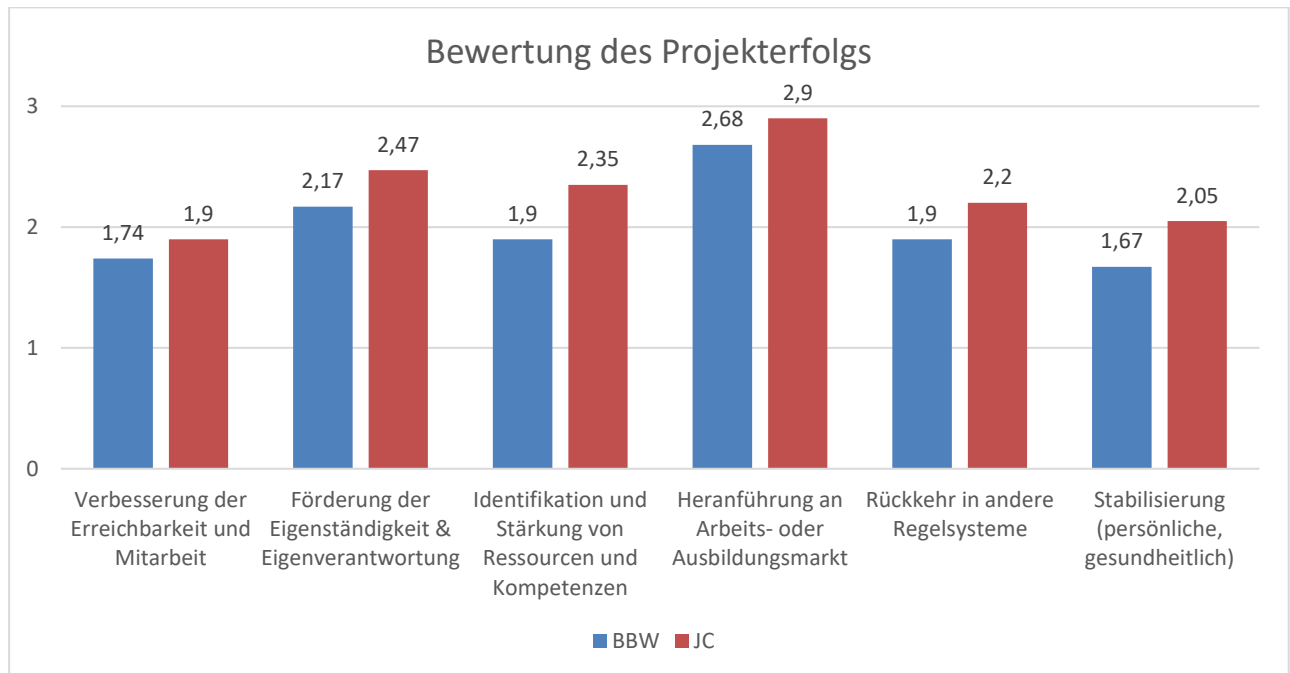


Abbildung 43: Bewertung des Projekterfolgs durch Berufsbildungswerke und Jobcenter im November 2017 (Online-Befragung; BBW: n zwischen 41 und 42, JC: n zwischen 19 und 20; Mittelwerte; keine signifikanten Unterschiede, Wilcoxon-Test).

Die Berufsbildungswerke und Jobcenter bewerten den **Erfolg des Modellprojekts** „Chance Zukunft“ als gut bis befriedigend. Es gibt eine große Übereinstimmung darin, in welchen Aspekten sich der Erfolg am ehesten zeigt und das ist die Stabilisierung, die Verbesserung der Erreichbarkeit und Mitarbeit (Beziehungspflege und -aufbau, Motivationssteigerung, Einhalten von Terminen) sowie die Rückführung in andere Regelsysteme neben dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt (medizinische/psychologische Dienste; andere psychosoziale Beratungsangebote; soziale Strukturen wie Familie, Freunde). Zusätzlich betonten die Berufsbildungswerke die persönliche Weiterentwicklung der Teilnehmenden, die vor allem durch Vertrauensaufbau und eine konstante Begleitung ermöglicht wurde, sodass manchmal sogar die Partner der Teilnehmenden vom Projekt profitieren konnten. Auch die Jobcenter nennen die Erfahrung von Wertschätzung, Vertrauen und Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit als wesentliche Voraussetzungen, die den Projekterfolg ermöglicht haben. Darüber hinaus beschreiben die Jobcenter Wirkungen in Bezug auf regelmäßige Kontakte mit der Familie, den Erwerb von fachlichen Qualifikationen sowie eine Veränderung der Sichtweise auf das Jobcenter.

Der Großteil der Berufsbildungswerke und der Jobcenter würden das Modellprojekt „Chance Zukunft“ **weiteren Zielgruppen im SGB II** empfehlen (vergleiche Abbildung 44).

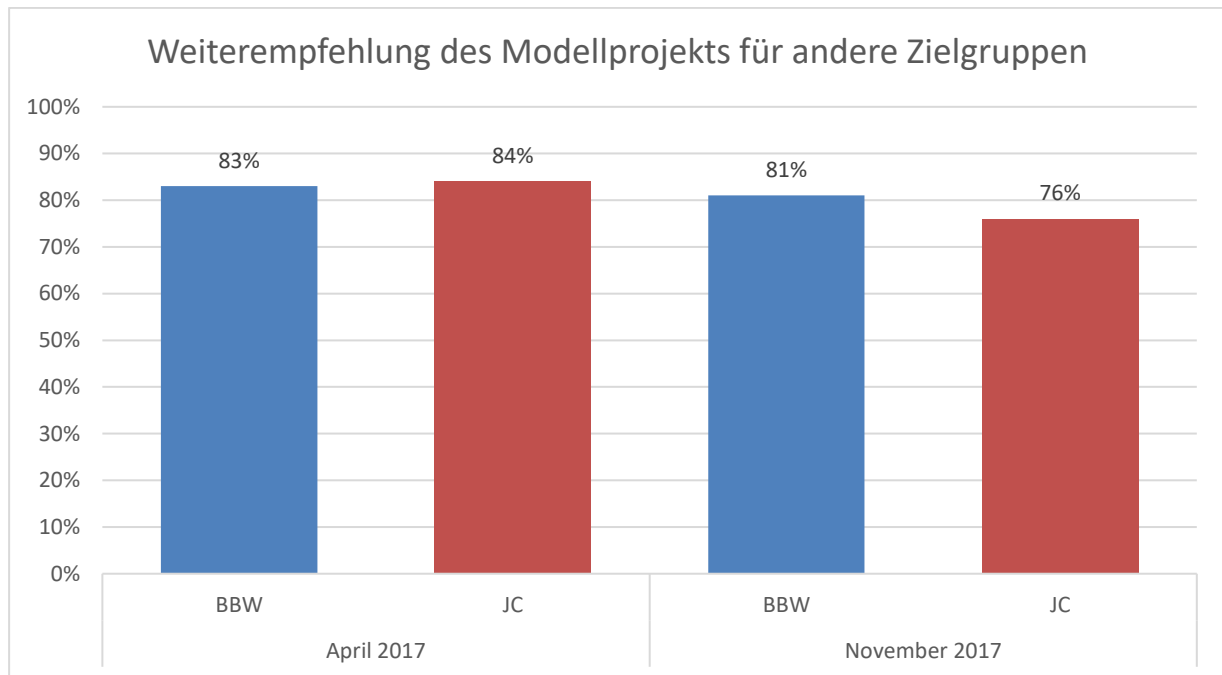


Abbildung 44: Mögliche Weiterempfehlung des Modellprojekts „Chance Zukunft“ für weitere Zielgruppen im SGB II durch Berufsbildungswerke und Jobcenter (Online-Befragung; April 2017: BBW: n = 47, JC: n = 45; November 2017: BBW: n = 43, JC: n = 21; keine signifikanten Unterschiede, Wilcoxon-Test).

Bei der Betrachtung der Weiterempfehlung fällt auf, dass der größte Teil der Berufsbildungswerke und Jobcenter diese befürwortet. Die Empfehlung für weitere Zielgruppen betrifft am häufigsten das Alter der Teilnehmenden. Dies könnten bereits Jugendliche ab 15 Jahren sein, die bei Schulabgang eine schlechte Prognose hätten oder bei denen die Schulbildung mit entsprechendem Zeugnis fehle, aber auch Jugendliche, die aus dem Hilfesystem des SGB VIII herausfallen, jugendliche Flüchtlinge sowie wohnungslose Jugendliche. Auch nach oben hin wird eine Ausweitung der Altersgrenze empfohlen. „Chance Zukunft“ sei für alle Altersgruppen relevant, ob im SGB-II- oder vereinzelt vielleicht im SGB-III-Leistungsbezug. Entscheidend seien hier vielmehr die Lebensumstände, die eine Teilnahme indizieren, wie beispielsweise eine Kündigung, die Entlassung aus dem Strafvollzug, die Rückkehr in die Erwerbsarbeit nach einer Rehabilitation, Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere Frauen), Menschen mit komplexen Problemlagen wie psychischen Problemen und diejenigen, die sich den Regelsystemen entziehen und aus diversen Gründen nicht arbeiten wollen. Dabei sollten auch Bedarfsgemeinschaften ganzheitlich betrachtet werden. Gegen eine Indikation spreche eine starke Drogenabhängigkeit, die bereits bei den Grenzen in der Begleitung immer wieder betont wurde.

5.6.2 Einbindung in die Betreuungsstrukturen der Jobcenter

Die **Passung von „Chance Zukunft“ zu den Handlungsstrategien der Jobcenter** für die Betreuung von (jungen) Erwachsenen im SGB-II-Leistungsbezug bewerten die Jobcenter im Mittel als gut. Im April 2017 lag die Einschätzung im Mittel bei 1,7 (auf einer Schulnotenskala), im November 2017 beträgt der Mittelwert nun 1,55.

Einen **zusätzlichen Nutzen** sehen die Jobcenter schwerpunktmäßig in folgenden Punkten:

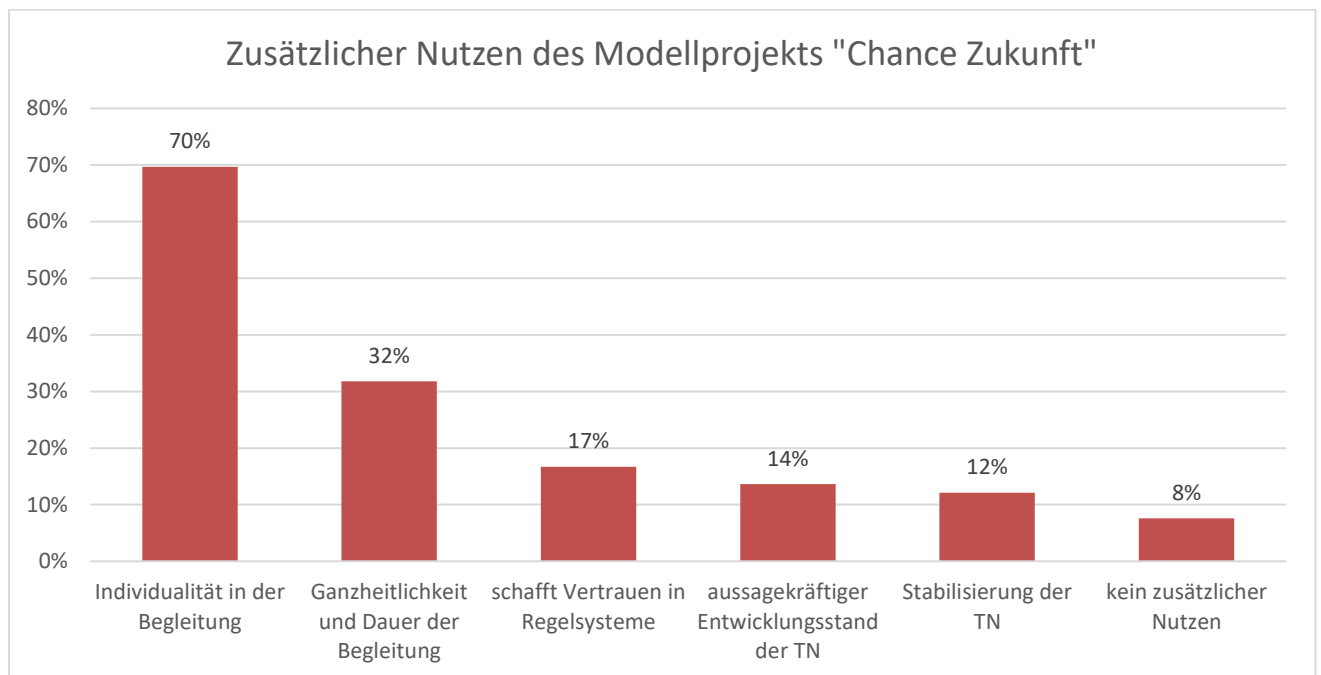


Abbildung 45: Zusätzlicher Nutzen von „Chance Zukunft“ im Vergleich zu anderen Maßnahmen in der Betreuung (junger) Erwachsener im SGB-II-Leistungsbezug (Online-Befragung; Jobcenter April 2017: n = 44, Jobcenter November 2017: n = 21; n beider Messzeitpunkte zusammengefasst ausgewertet; Mehrfachnennungen möglich – Prozentwerte anhand der Gesamtzahl aller 66 Nennungen; TN = Teilnehmende).

Den größten zusätzlichen Nutzen sehen die Jobcenter in der Individualität der Begleitung (zum Beispiel Bearbeitung individueller Problemlagen der Teilnehmenden, aufsuchende Sozialarbeit auf Freiwilligkeitsbasis mit individuellen Terminen und ohne tägliche Anwesenheitspflicht, Einzelfallhilfe ohne Sanktionen, sehr niedriger Betreuungsschlüssel) sowie der Ganzheitlichkeit und Dauer der Begleitung der Teilnehmenden (zum Beispiel Betrachtung der kompletten Lebenswelt, schrittweise Verbesserung bei den Teilnehmenden, Bündelung von Hilfsangeboten). Aussagekräftige Informationen über den Entwicklungsstand der Teilnehmenden, die im Projekt erarbeitet werden, der Vertrauensaufbau in die Regelsysteme seitens der Teilnehmenden (zum Beispiel durch die enge Begleitung, gemeinsame Erlebnisse und durch die generelle Flexibilität der Begleitung im Projekt) sowie deren Stabilisierung sind weitere wesentliche Nutzen. Für 10 Prozent der Befragten ist kein zusätzlicher Nutzen durch das Modellprojekt „Chance Zukunft“ erkennbar. Hier wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass noch nicht alle Möglichkeiten, die das Modellprojekt bietet, ausgeschöpft werden – zum Teil die Kontaktdichte nicht häufig genug ist.

Weiterführende Angebote im Rahmen des SGB II sollten aus Sicht der Jobcenter folgende Punkte enthalten:

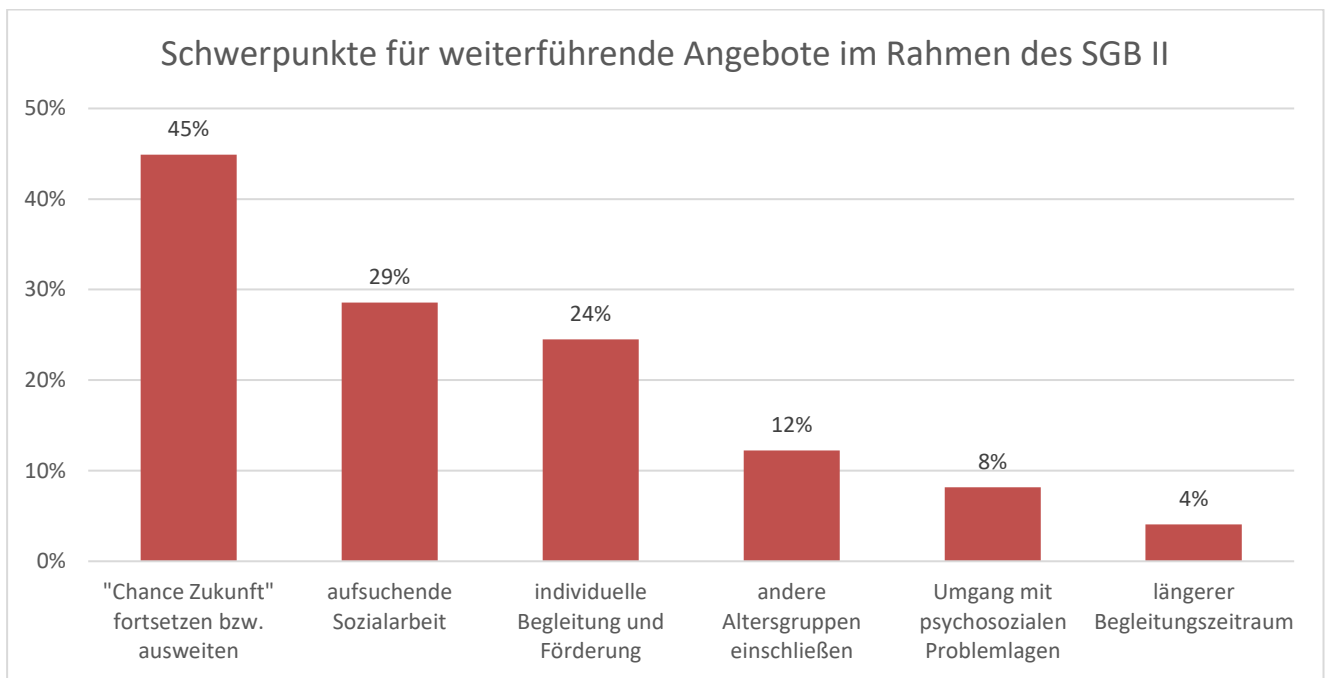


Abbildung 46: Schwerpunkte weiterführender Angebote im Rahmen des SGB II aus Sicht der Jobcenter (Online-Befragung: Jobcenter April 2017: n = 31, Jobcenter November 2017: n = 18; n beider Messzeitpunkte zusammengefasst ausgewertet; Mehrfachnennungen möglich – Prozentwerte anhand der Gesamtzahl aller 62 Nennungen).

Auch bei den Schwerpunkten für weiterführende Angebote im Rahmen des SGB II wird noch einmal deutlich, wie sinnvoll „Chance Zukunft“ seitens der Jobcenter eingeschätzt wird. Die meisten Nennungen beziehen sich auf die Fortsetzung beziehungsweise Ausweitung von „Chance Zukunft“. Dafür wären aus Sicht der Jobcenter beispielsweise eine dauerhafte Übernahme im Rahmen des SGB II, mehr Teilnehmendenplätze, eine Nachbetreuung zur nachhaltigen Stabilisierung der Teilnehmenden sowie eine Ausweitung des beruflichen Angebots sinnvoll. Für weiterführende Angebote sollte die aufsuchende Sozialarbeit zukünftig eine größere Bedeutung haben, die wie in „Chance Zukunft“ eine individuelle Begleitung ermöglicht.

Im November 2017 geben die Jobcenter folgende Absichten an, das Konzept von „Chance Zukunft“ über das Projekt hinaus für die Betreuung (junger) Erwachsener zu nutzen:

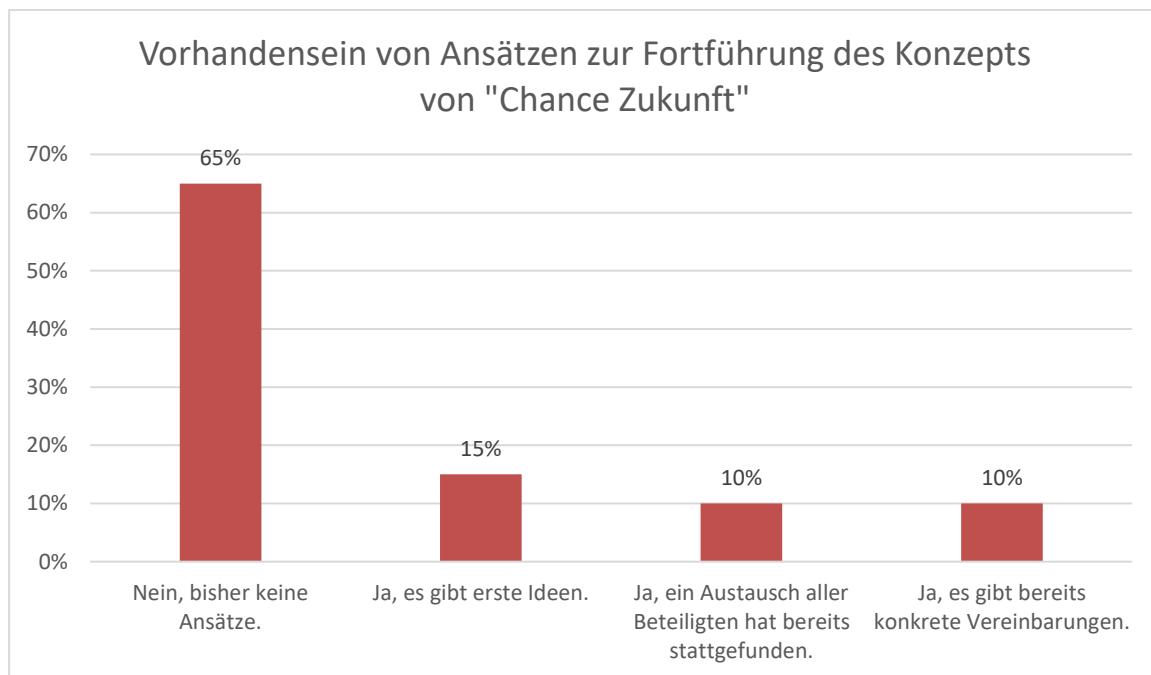


Abbildung 47: Einschätzung der Jobcenter über mögliche Ansätze der Fortführung des Konzepts von „Chance Zukunft“ über das Projekt hinaus (Online-Befragung; Jobcenter November 2017; n = 20).

Es wird deutlich, dass ein Großteil der Jobcenter im November 2017 noch keine Ansätze zur Fortführung des Konzepts von „Chance Zukunft“ benennt, was auch dadurch begründet ist, dass das Projekt „Chance Zukunft“ noch bis Ende 2018 lief. Einigen Befragten sind die Gründe dafür nicht bekannt, vereinzelte Jobcenter geben als mögliche Gründe dafür an, dass es bereits anderweitige Angebote gebe und Konzepte mit aufsuchender und begleitender Sozialarbeit bereits vor „Chance Zukunft“ vorhanden gewesen seien. Diejenigen Jobcenter, die eine Fortführung des Konzepts anstreben, verfolgen folgende Ansätze:

- weitere Maßnahmen mit zusätzlichen Teilnehmendenplätzen und beispielsweise enthaltenem Einzelcoaching über Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) auf Grundlage des § 45 SGB III
- Fortführung über § 16h SGB II zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

Die Berufsbildungswerke nennen als weiteren möglichen Ansatz ausschreibungsgebundene Maßnahmen nach § 16f SGB II zur freien Förderung.

5.6.3 Erfolgsfaktoren und Hemmnisse für die Projektumsetzung

Im Laufe der Evaluation haben die Jobcenter und Berufsbildungswerke immer wieder Punkte benannt, die für die Projektumsetzung besonders hilfreich, aber auch hinderlich sind. **Erfolgsfaktoren aus Sicht der Jobcenter und Berufsbildungswerke** für das Modellprojekt „Chance Zukunft“ zeigt die folgende Abbildung 48. Die verschiedenen Faktoren sind den Kategorien Begleitung, Rahmenbedingungen, Zusammenarbeit und Teilnehmende zugeordnet. Diese Punkte zeigen zusammenfassend auch, was für die erfolgreiche Umsetzung ähnlicher Konzepte erforderlich ist.



Abbildung 48: Im Projektverlauf benannte Erfolgsfaktoren aus Sicht der Jobcenter und Berufsbildungswerke.

Es wird deutlich, dass die Rahmenbedingungen und eine gute Zusammenarbeit den Grundstein für eine erfolgreiche Projektumsetzung bilden. Auf dieser Grundlage kann die Begleitung der Teilnehmenden stattfinden. Erfolgreich ist diese aber nur dann, wenn die Teilnehmenden ein eigenes Interesse zur Veränderung ihrer Situation mitbringen.

Die im Projektverlauf benannten **Hemmnisse** für die Projektumsetzung decken sich sehr stark mit den in Abschnitt 5.2 beschriebenen Grenzen in der Begleitung der Teilnehmenden. Hinzu kommt, dass teilweise

eine fehlende Verknüpfung der insbesondere beruflichen Angebote der Berufsbildungswerke mit den Angeboten in „Chance Zukunft“ eine erfolgreiche Projektumsetzung hemmt. Zum Teil liegt dies aber auch daran, dass die Teilnehmenden noch nicht in der Lage sind, diese Angebote überhaupt wahrzunehmen.

Insgesamt hat das Modellprojekt „Chance Zukunft“ gezeigt, dass durch aufsuchende Sozialarbeit mit einem ganzheitlichen Ansatz und mithilfe moderner Kommunikationsformen schwer erreichbare, junge Menschen wieder erste Schritte zu den vorhandenen Hilfesystemen machen können. Dazu beigetragen hat auch die enge Zusammenarbeit von Jobcentern und Berufsbildungswerken.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

